

8. Sitzung

Mittwoch, 26. Juni 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Henzmann, René Steiner. (2)

DG 110/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag dieser Session. Als erstes gratuliere ich Beat Käch zu seinem 63. Geburtstag. (Applaus)
Dann habe ich noch eine gute Nachricht für nächste Woche. Sparen Sie sich etwas Hunger an und rechnen Sie etwas Zeit ein: die Regierung lädt uns am nächsten Mittwoch nach der Session zum Abschied der drei ausscheidenden Regierungsräte zu einem Apéro ein.

WG 088/2013

Wahl von Präsident, Vizepräsident und 5 Ersatzmitgliedern des Steuergerichts für die Amtsperiode 2013-2017

A) Wahl des Präsidenten und von 5 Ersatzmitgliedern:

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 98

Leer: 4

Absolutes Mehr: 50

Gewählt werden:

Als Präsident:

Thomas Müller, Olten, mit 95 Stimmen

Als Ersatzmitglieder

Timor Acemoglu, Olten, mit 91 Stimmen
Andreas Altermatt, Selzach, mit 94 Stimmen
Reto Bobst, Oensingen, mit 97 Stimmen
Sonja Bossart Meier, Olten, mit 96 Stimmen
Marc Jutzi, Hofstetten, mit 91 Stimmen

B) Wahl des Vizepräsidenten:

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
Eingegangene Stimmzettel: 98
Leer: 4
Absolutes Mehr: 50

Gewählt wird

Aristide Roberti, Olten, 59

Stimmen hat erhalten

Roland Flury, Wangen, 35

WG 045/2013

Wahl von 9 Mitgliedern und 11 Ersatzmitgliedern des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung für die Amtsperiode 2013-2017

Ausgeteilte Stimmzettel: 93
Eingegangene Stimmzettel: 93
Leer: 2
Absolutes Mehr: 47

Gewählt werden:

Als Mitglieder:

Andreas Altermatt, Selzach, mit 90 Stimmen
Erich Koller, Langendorf, mit 91 Stimmen
Priska Meier, Kestenholz, mit 91 Stimmen
Katrín Jansen, Solothurn, mit 91 Stimmen
Sigrun Kuhn, Zuchwil, mit 89 Stimmen
Max Pfenninger, Olten, mit 91 Stimmen
Daniel Stritt, Langendorf, mit 91 Stimmen
Franziska Viatte, Solothurn, mit 90 Stimmen
Claudia Wälchli, Oensingen, mit 91 Stimmen

Als Ersatzmitglieder:

Kilian Bärtschi, Olten, mit 90 Stimmen
Jean-Pierre Grob, Dulliken, mit 91 Stimmen
Patricia Häberl, Zuchwil, mit 90 Stimmen
Stefan Holenstein, Zürich, mit 81 Stimmen
Philipp Hunkeler, Schönenwerd, mit 91 Stimmen
Isabel Kohler Muster, Solothurn, mit 91 Stimmen
Sonja Nardini, Grenchen, mit 91 Stimmen
Roger Maier, Niedergösgen, mit 91 Stimmen
Stefan Oester, Bettlach, mit 91 Stimmen
Urs Schibli, Lostorf, mit 91 Stimmen
Renate Umbricht, Rechterswil, mit 90 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Präsident der Justizkommission wünscht das Wort.

Daniel Mackuth, CVP, Sprecher der Justizkommission. Ich wurde gebeten, etwas zu diesen Wahlen zu sagen. Bei Stefan Holenstein ist auf dem Wahlzettel als Wohnort Zürich angegeben. Im Staatspersonalgesetz Artikel 37 Absatz 1 steht Folgendes: «Beamte und Beamtinnen sind verpflichtet im Kanton Solothurn Wohnsitz zu nehmen. Aus wichtigen privaten Gründen kann der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen.» Wenn wir Staatsanwälte wählen, haben sie meistens noch keinen Wohnsitz im Kanton Solothurn. Erst nach der Wahl kommt die Frage des Wohnsitzes zum Tragen. Bezüglich Stefan Holenstein hat die Gerichtsverwaltung die Nomination dieser Person eingeholt und an uns weitergeleitet. Wird Herr Holenstein gewählt, wird die Gerichtsverwaltungskommission auf Antrag von Herrn Holenstein eine Ausnahmegewilligung machen oder nicht.

RG 086/2013

Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. April 2013 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013.

Eintretensfrage

Hans Büttiker, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Das Geschäft geht zurück auf einen Auftrag in der letzten Dezembersitzung, mit dem der Kantonsrat die Reduktion der Gebühren für die Fahrausweise verlangte. Bemerkenswert ist, dass uns die Regierung eine Vorlage unterbreitet, mit der einzig und allein die Gebühr von 100 auf 50 Franken gesenkt werden soll. Betroffen sind 700 Ausweise, die jährlich ausgestellt werden. Der Einnahmenverlust beträgt rund 35'000 Franken. Das wird so akzeptiert, weil die 100 Franken absolut zu hoch angesetzt waren. 50 Franken sind kostendeckend und angemessen. Die Finanzkommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, ihr ebenfalls zuzustimmen.

Stephan Baschung, CVP. Wir haben diesem Geschäft nichts beizufügen und nichts zu ergänzen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Andreas Schibli, FDP. Die Vorlage ist schlank, entsprechend kurz ist auch mein Votum. Die Fraktion FDP.-Die Liberalen dankt der Regierung für die Vorlage und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Beat Blaser, SVP. Wir werden der Vorlage einstimmig zustimmen. Wenn man mit den Kosten in anderen Kantonen vergleicht, ist es an der Zeit, endlich Hand zu einer Reduktion zu bieten. Im Kanton Bern kostet der Ausweis 45 Franken, im Kanton Aargau 25 Franken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I. - IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	77 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	16 Stimmen

SGB 071/2013

1. Aufspaltung der Einheitsgemeinde Mühledorf in eine Bürgergemeinde und eine Einwohnergemeinde 2. Vereinigung der Einwohnergemeinde Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Mühledorf, Tscheppach und der Einheitsgemeinde Kyburg-Buchegg 3. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 2. April 2013:

A) Aufspaltung der Einheitsgemeinde Mühledorf in eine Bürgergemeinde und eine Einwohnergemeinde

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/646), beschliesst:

I.

Der Aufspaltung der Einheitsgemeinde Mühledorf in eine Bürgergemeinde und eine Einwohnergemeinde wird zugestimmt.

II.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

B) Vereinigung der Einwohnergemeinden Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Mühledorf und Tscheppach sowie der Einheitsgemeinde Kyburg-Buchegg

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/646), beschliesst:

I.

Der Vereinigung der Einwohnergemeinden Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Mühledorf und Tscheppach sowie der Einheitsgemeinde Kyburg-Buchegg wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Einheitsgemeinde Buchegg».

II.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

C) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/646) beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

b) Bezirk Bucheggberg

1. Aufgehoben.

2. (geändert) Buchegg (inkl. Bürgergemeinde Kyburg-Buchegg)

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

c) Bezirk Bucheggberg

1. Aufgehoben.

2. Aufgehoben.

4. Aufgehoben.

6. Aufgehoben.

8. Aufgehoben.

9. Aufgehoben.

10. Aufgehoben.

19. Aufgehoben.

§ 3 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:

c) Bezirk Bucheggberg

21. (neu) Mühledorf

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2013 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2013 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Für die Kommission gibt es keinen Sprecher. Die Fraktionen haben das Wort.

Verena Meyer, FDP. Als Direktbetroffene möchte ich zu diesem Geschäft einige Worte sagen. Die Fusion im Bucheggberg ist ein historisches Ereignis von sehr grosser Bedeutung. Sie werden sich sagen, das möge sein, aber weshalb machen die in Mühledorf jetzt wieder eine Bürgergemeinde?

Dazu Folgendes. In der Gemeinde Mühledorf wäre die Fusion mit den anderen Gemeinden gefährdet gewesen, wenn wir den Zwischenschritt nicht eingelegt hätten. Das müssen Sie wissen. Mühledorf war 16 Jahre erfolgreich verheiratet und hat jetzt die Scheidung eingegeben, weil sonst den fusionierten Gemeinden ein Stein im Weg gelegen hätte. Mühledorf hat von den zehn Gemeinden am meisten Wald, und am Wald hängt das Herz der Leute. Das ist einfach so, und gegen das Herz können Sie nicht mit Sachargumenten antreten. In drei Schritten hat die Bevölkerung Mühledorfs Ja gesagt. Zuerst musste sie

Eintreten beschliessen, dann mussten die Bürger an einer Urnenabstimmung Ja sagen, und an einer zweiten Urnenabstimmung sagten die Einwohner Ja dazu. Ich bitte Sie, der Haltung der Bevölkerung jetzt nachzukommen.

Doris Häfliger, Grüne. Ich rede als Einzelsprecherin. Verena hat es schon ein wenig erläutert, und ich möchte zur Aufspaltung noch etwas sagen. Ich persönlich finde es schade, wenn auch verständlich - auch in Zuchwil wird die Bürgergemeinde hoch gehalten -, trotzdem gibt es Berührungspunkte. In Mühledorf hatten die Leute während 16 Jahren eine gute Beziehung, und jetzt trennen sie sich wieder. Das finde ich schade und rückwärtsgerichtet.

Georg Nussbaumer, CVP. Ich muss da ein Gegenargument einbringen. Glücklicherweise gibt es auch glückliche Scheidungen.

Die Waldbewirtschaftung, die Kernkompetenz der Bürgergemeinden, liegt bei ihnen am richtigen Ort, nicht zuletzt deshalb, weil die Bürgergemeinden keine Steuerhoheit haben. Das heisst, man muss den Wald so organisieren, dass man vom Ertrag leben kann, mit ein paar Zuschüssen. Das wäre nicht so, wenn die Waldbewirtschaftung in der Kompetenz der Einwohnergemeinden läge. Wir hätten nicht die Strukturen, wie wir sie im Kanton Solothurn haben. Aus diesen Gründen ist keine schlechte Sache.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Beschlussesentwurf 1

Detailberatung

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

Beschlussesentwurf 3

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I.-IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 067/2013

Neue Grundbuchlösung Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. April 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2013 (RRB Nr. 2013/632), beschliesst:

1. Für das neue elektronische Grundbuch wird ein Verpflichtungskredit von 2,38 Mio. Franken bewilligt.
2. Die jährlichen Anteile des Verpflichtungskredites sind im jeweiligen Voranschlag der Investitionsrechnung Informationstechnologie des Amtes für Informatik aufzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Mai 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident, Sprecher der Finanzkommission. Das Recht auf Eigentum ist ein enorm wichtiges Recht und muss unter allen Umständen gewährt werden oder gewährt werden können. Dazu braucht es die nötigen Instrumente und Infrastrukturen, insbesondere wenn es um Grundeigentum geht. In den Jahren 1995 bis 2000 hat unser Kanton zusammen mit anderen Kantonen und Fachkompetenzen das elektronische Grundbuch ISOV eingeführt. Ich kann mitreden, weil ich in meinem früheren Job an diesem Projekt beteiligt war.

Wie bei jedem System hat es seither mehrere Erweiterungen gegeben. Die Version 5 des ISOV wird heute noch durch die Kantone Luzern, Schaffhausen, Zug, Solothurn und die Stadt Chur betrieben. Aktuelle Entwicklungen im Umfeld der Grundbuchführung, zum Beispiel Fusion von Grundbuchkreisen, beeinflussen jetzt aber diese Version sehr stark. Zusätzlich schreibt der Bund im Grundbuchbereich ein schweizweit einheitliches Datenmodell vor, insbesondere für den elektronischen Datenaustausch und für die Langzeitarchivierung. Die Grundbuchführung und die Schnittstellen dazu sind erfordersreicher

geworden, und das deckt jetzt ziemlich klar auf, dass die Version 5 nicht mehr genügt. Die Betreiber dieser Version haben deshalb die IBM beauftragt, eine Version 6 zu realisieren. Kostenfolge für den Kanton Solothurn: 1,66 Mio. Franken, Kreditbewilligung im Jahr 2005. Die Auslieferung der Anwendung im Sommer 2008 konnte jedoch von der IBM wegen Schwierigkeiten bei der Programmierung nicht eingehalten werden. Die IBM musste einen massiven Projektverzug mit hohen Zusatzkosten erklären. Die Folge davon: Anpassung, Nachtrag Werkvertrag, zusätzlicher Nachtragskredit im Kanton Solothurn von 540'000 Franken; Bankgarantie durch IBM von 3,9 Mio. Franken für den Fall einer Nichtauslieferung der Version 6.

Die Auslieferung war tatsächlich nicht möglich, die Auftraggeberseite trat 2011 vom Vertrag zurück und nahm die Bankgarantie in Anspruch. Die IBM ihrerseits kündigte den Vertrag und vor allem auch den Wartungsvertrag für die aktuelle Version. Deshalb musste möglichst rasch ein Ersatz oder eine Alternative gesucht werden. Nach Evaluation eines neuen Systems und umfassender Analysen kam man zum Produkt CAPITASTRA der Firma BEDAG Informatik AG Bern. Die Kosten belaufen sich auf 2,38 Mio. Franken, die jährlich wiederkehrenden Kosten auf rund 190'000 Franken.

Folgende Gründe sprachen für das Produkt CAPITASTRA: Das System erfüllt die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen; es enthält einen wichtigen Notariatsteil, der für die Erstellung von Verträgen sehr wichtig ist; die Schnittstelle zu anderen, mit dem Grundbuch verbundenen Systemen ist gegeben. Es ist eine Lösung schweizerischer Provenienz und soll in mehreren Kantonen Anwendung finden. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat Zustimmung zu diesem Geschäft.

Alexander Kohli, FDP. Die FDP unterstützt diese Vorlage. Der Zweck der Investition ist absolut unbestritten, denn das Instrument zur Sicherung der Eigentumsгарantie muss sauber weitergeführt werden. Wir sind froh, dass jetzt ein bewährtes schweizerisches Produkt vorliegt. Die FDP erwartet nun eine rasche und erfolgreiche Datenmigration; das ist letztlich die Hauptherausforderung bei dieser Umsteigeübung. Auf der anderen Seite hoffen wir, dass die Migration ohne personelle Aufstockung erfolgen kann. Fazit: Die Sache ist nötig und gut und wir wünschen eine erfolgreiche Migration.

Thomas Eberhard, SVP. IT ist etwas vom Schnelllebigsten und darum immer ein Dauerrenner, wenn es um Erneuerungen bestehender Versionen oder um Ablösungen geht. Die ISOV-Grundbuchlösung stösst an Grenzen, auch in Bezug auf die Wartung. Irgendeinmal kommt man mit up-dates an die Grenze, und dann muss man sich fragen, was effizienter sei, zumal dann, wenn neue Anforderungen an das System gestellt werden. Da der Bund ein einheitliches Datenmodell im Grundbuchbereich und eine Langzeitar Archivierung vorsieht, ist der Bedarf für eine neue Lösung gegeben. Deren Nutzen wird in der Vorlage aufgezeigt. Wir finden es gut, dass die CAPITASTRA eine Standardlösung ist und man nicht eine Eigenentwicklung in Betracht gezogen hat. Die Kosten können so um einiges minimiert werden. Ob die Kosten wie vorliegend im Rahmen sind, können wir zu wenig beurteilen. Sicher ist aber, und da habe ich eigene Erfahrungen vom Bund her, dass die öffentliche Hand ein gefundenes Opfer für die IT-Branche ist, wenn es um Honorarkosten geht.

Etwas bemängeln möchte ich, dass mit der neuen Lösung keine personellen Ressourcen eingespart werden können. Bei den Ablaufprozessen im neuen Datenmodell hätte man Potenzial suchen können. Es erstaunt mich auch, dass keine Beschreibung der Datenstruktur der ISOV-Grundbuch Version 5 vorhanden ist. Laut Vorlage wird die Überführung der Daten in die neue Anwendung nötig sein. Der verantwortliche Datenherr der Applikation hätte meiner Meinung nach schon lange aktiv werden müssen. Aus unserer Sicht ist die neue Grundbuchlösung für den Kanton Solothurn notwendig. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Brigit Wyss, Grüne. Ich knüpfe beim Vorredner an. Wir sind wohl kaum in der Lage zu beurteilen, ob die Kosten gerechtfertigt seien oder nicht. Beeindruckt hat mich das Pflichtenheft von 450 Seiten. Der RRB zeigt eine Leidensgeschichte auf. Mich interessiert, wie weit die darin erwähnten Verhandlungen um die Rückvergütung der Bankgarantie gediehen sind. Die Risiken sind angetönt worden: die Migration, die User-Akzeptanz und der fehlende Beschrieb der Daten. Faktisch haben wir es mit einer Monopolsituation zu tun. Das ist immer stossend, und ich frage mich, ob eine nationale Lösung nicht besser wäre. Wir erhalten immer mehr Auflagen, was das System können und wie es geregelt sein muss. Trotzdem gibt es zu wenig Anbieter. Wenn eine grosse Firma wie IBM aussteigt, zeigt dies, dass das Mengengerüst irgendwie zu klein ist und es Speziallösungen braucht.

Dass ich das Geschäft näher angeschaut habe, hängt mit meinem Erschrecken über die neuen Tarife in Bezug auf das Grundbuch zusammen. Der Eintrag einer Dienstbarkeit, und sei es auch nur ein Solardach, kostete bis vor Kurzem rund 250 Franken, neu kostet es 1250 Franken. Es ist klar, auch im Grundbuch soll es für diese Sachen ein Element geben, damit man sie automatisieren kann. Aber ich habe den Verdacht, dass das Korsett so eng ist, dass wir gar nicht so viele Möglichkeiten haben und immer gezwungen sind nachzurüsten. Gleichzeitig haben wir faktisch einen Monopolanbieter. Ich wäre froh um die eine oder andere Ausführung seitens der Regierung, auch zu den enorm gestiegenen Preisen in Bezug auf den Eintrag von Dienstbarkeiten.

Alois Christ, CVP. Es ist schon viel gesagt worden, allerdings nicht viel über die hohen Kosten von Hard- und Software und Dienstleistungen. Wir haben diesbezüglich mit dem internen Projektleiter, Franz Hirschi vom Finanzdepartement, wie auch mit Herrn Bürki, Chef AIO, Kontakt aufgenommen. Die Akzeptanz der neuen Software sei gegeben, wurde uns gesagt. Die hohen Dienstleistungen kommen vor allem aus der Datenübernahme, muss doch ein spezielles Programm erstellt werden, um die bestehenden Daten ins neue System zu überführen. Alle Dienststellen werden integriert, was klappen sollte. Wir haben das Geschäft in der Fraktion diskutiert und werden den Verpflichtungskredit einstimmig genehmigen.

Simon Bürki, SP. Für uns ist die Anschaffung nötig und unbestritten. Der Wartungsvertrag mit der IBM ist auf den 31. Dezember 2012 gekündigt worden, die Inbetriebnahme der neuen Lösung soll auf den 1. Dezember 2014 erfolgen. In der Zwischenzeit wird wohl keine externe Wartung am bisherigen System gemacht. Wir hoffen, dass die Zeit problemlos mit dem internen AIO-Support überbrückt werden kann. Die SP wird dem Geschäft zustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte die Fragen von Frau Wyss beantworten, soweit ich dies kann. Die Vergleichsverhandlungen mit der IBM werden meines Wissens durch das Zürcher Obergericht geführt, weil der Kanton Zürich ebenfalls beteiligt ist. Wie das bei solchen Verfahren ist, wird in der Regel erst etwas gesagt, wenn eine Lösung gefunden wurde. Ich kann die Frage nach dem Stand der Vergleichsverhandlungen somit nicht beantworten.

Die Frage der Tarife hat an und für sich mit dem System nichts zu tun, sondern mit dem Gebührentarif. Ich kann es momentan nicht aus dem Ärmel schütteln, werde Frau Wyss aber eine Antwort zukommen lassen.

Folgendes möchte ich noch anfügen: Hatte vor 15 oder 20 Jahren ein System für die öffentliche Verwaltung in der Schweiz für eine Firma wie die IBM eine gewisse Relevanz, so ist dies heute nicht mehr der Fall. Für die IBM ist das kein Markt mehr. Frau Welten, bis vor Kurzem Chefin der IBM Schweiz, war zweimal in meinem Büro. Die Quintessenz war: IBM zieht es vor, die 3,9 Mio. Franken zu zahlen und das Projekt nicht mehr weiterzuführen. Frau Wyss hat Recht, wir haben kantonale Spezifitäten, wir haben die Anforderungen des Bundes und wir sind ein kleines Land. Eine Weltfirma wie IBM denkt in ganz anderen Dimensionen. Kritisieren muss ich, dass wir gemeinsam mit der IBM davon ausgegangen sind, die neue Version könne umgesetzt werden. Ich kam aber während der Verhandlungen selber zum Schluss, dass dies keinen Sinn mehr hat. Man hätte noch einmal 5 Mio. Franken aufwerfen können, um es zu Ende zu führen. Aber bei einer Testsoftware mit 50 oder 80 Fehlern, wie die Notare feststellten, ist die Seriosität nicht mehr gegeben. Jetzt konnten wir, was damals noch nicht möglich war, auf ein Produkt ab Stange greifen. Es wird ebenfalls gewisse Schwierigkeiten in der Einführungsphase geben, aber wir glauben, sie im Griff zu haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

PB 081/2012

Planungsbeschluss Fraktion FDP.Die Liberalen: Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie mit verbindlichem Zeitplan auszuarbeiten, welche aufzeigt, wie die Eignerschaft der soH sich in Zukunft entwickeln soll. Ebenso ist in der Strategie festzulegen, wann eine Übertragung der Immobilien an die soH vorgesehen ist und wie diese von der soH finanziert werden kann. Die Strategie soll weiter aufzeigen, welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen und welche finanziellen Auswirkungen für die Akteure damit verbunden sind.

2. *Begründung.* Die Verselbständigung der Solothurner Spitäler in der soH macht langfristig nur Sinn, wenn dadurch der unternehmerische Spielraum für die Spitäler vergrössert werden kann. Dies muss aber damit gekoppelt sein, dass auch die Verantwortung nicht nur beim Kanton liegt. Die heutige Situation ist langfristig keine optimale Lösung; der Kantonsrat hat zu wichtigen Entscheidungen der soH nichts zu sagen, der Kanton trägt aber weiterhin das volle unternehmerische Risiko.

Grundsätzlich sollten in einem Unternehmen die Verantwortung und die Entscheidkompetenz für betriebsnotwendige Immobilien bei der Unternehmensleitung sein. Dieser Grundsatz ist heute bei der soH nicht erfüllt: Die Politik entscheidet über Investitionen im Immobilienbereich.

Mit der Revision des Spitalgesetzes wurde 2011 die Kompetenz geschaffen, dass der Kantonsrat über die Übertragung der Immobilien entscheiden kann. In einer Strategie soll nun aufgezeigt werden, zu welchem Zeitpunkt eine solche Übertragung geplant ist.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Ausgangslage.* Die heute gültige «Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (soH) für die Legislaturperiode 2009-2013» haben wir am 20. Oktober 2009 genehmigt (RRB Nr. 2009/1871). Im Vordergrund der Eignerstrategie stehen die versorgungspolitischen Ziele (Punkt 3.1, S.1). Bezüglich Steuerung der Spitalversorgung ist dabei festgelegt (Punkt 3.2, S. 1): «Der Kanton steuert die Spitalversorgung primär über die im SpiG und im KVG vorgegebenen Instrumente und nur subsidiär über seine Eigentümerfunktion an der soH.» Als finanzpolitisches Ziel (Punkt 3.3, S. 2) ist u.a. der «Erhalt von 100% der Kapitalanteile der soH» aufgeführt. Es ist aber auch die Rede (Punkt 5.2, S. 2) von regelmässiger «Überprüfung und Weiterentwicklung der Eignerstrategie ... (z.B. was die Höhe der Kapitalbeteiligung des Kantons, die Zusammensetzung des Aktionariates, die strategische Beteiligung Dritter ... u.a. betrifft).» Gemäss § 17 Abs. 1 des Spitalgesetzes muss der Kanton mindestens 67% des Aktienkapitals und der Aktienstimmen der Aktiengesellschaft halten. Zurzeit befinden sich 100% des Kapitals und der Stimmen im Besitz des Kantons. 33% des Aktienkapitals bzw. der Aktienstimmen könnten mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen durch den Regierungsrat an Dritte veräussert werden. Dabei müsste gemäss § 17 Abs. 2 des Spitalgesetzes der Regierungsrat den Kantonsrat über die Veräusserung von Aktien informieren.

Das Eigentum der Immobilien ist nicht Gegenstand der Eignerstrategie 2009-2013, weil zum Zeitpunkt der Genehmigung diese Frage im Spitalgesetz abschliessend geregelt war (§ 16 Abs. 2): «...Der Kanton behält oder übernimmt das Eigentum an den Immobilien der Spitäler. Er vermietet diese an die Aktiengesellschaft.» Im Rahmen der 2011 erfolgten Revision des Spitalgesetzes war uns ein zentrales Anliegen,

die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH möglich wird. Dazu wurde in

§ 16 Abs. 2bis des Spitalgesetzes neu dem Kantonsrat die abschliessende Befugnis erteilt, das Eigentum an den Spitalimmobilien an die soH zu übertragen. Bezüglich Zeitpunkt hielten wir in Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat fest (vgl. RRB Nr. 2011/1136 vom 31. Mai 2011, S.11): «Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Kantonsrat die Übertragung der Immobilien spätestens mit der Inbetriebnahme des geplanten Neubaus des Bürgerspitals Solothurn zu beantragen. Erst zu diesem Zeitpunkt werden die Modalitäten der Übertragung (Baurecht, unentgeltliche Übertragung, Erhöhung des Aktienkapitals etc.) zu regeln sein.» Diese Haltung haben wir im Zusammenhang mit dem Neubau des Bürgerspitals in Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat bekräftigt (vgl. RRB Nr. 2011/2487 vom 29. November 2011, S.15). Dementsprechend hat die Volksabstimmung über den Neubau des Bürgerspitals am 17. Juni 2012 unter dieser Prämisse statt gefunden.

Der Planungsbeschluss deckt sich inhaltlich mit der Zielsetzung des Regierungsrates, die bestehende Eignerstrategie laufend der Dynamik anzupassen.

3.2 Situation in der Nordwestschweiz. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben die Spitalversorgungsplanung im Hinblick auf die Spitalliste 2012 gemeinsam durchgeführt. Im Kanton Aargau sind die Spitalliegenschaften (inkl. Land) per 1. Januar 2012 den gemeinnützigen Aktiengesellschaften Kantonsspital Aarau AG, Kantonsspital Baden AG und den Psychiatrischen Diensten Aargau AG übertragen worden, im Kanton Basel-Landschaft den öffentlich-rechtlichen Anstalten Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland (Grundstücke im Baurecht mit entsprechenden Baurechtszinsen) und im Kanton Basel-Stadt den öffentlich-rechtlichen Anstalten Universitätsspital Basel, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel und Felix Platter-Spital (Grund und Boden im Baurecht mit entsprechenden Baurechtszinsen). Die Immobilienübertragung an das Universitäts-Kinderspital beider Basel ist noch hängig.

Da die verselbständigten Spitäler in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt öffentlich-rechtliche Anstalten sind, ist eine Beteiligung von Dritten am «Aktienkapital» nicht möglich. Im Kanton Aargau hingegen handelt es sich um gemeinnützige Aktiengesellschaften. Eine Beteiligung Dritter wäre bis höchstens 30% möglich, da gemäss Aargauer Spitalgesetz (§ 11) der Kanton mindestens 70% des Aktienkapitals und der Aktienstimmen jeder Spitalaktiengesellschaft halten muss. Allfällige Interessenten für den Aktienkauf sind bisher im Kanton Aargau nicht aufgetreten. Gleiches gilt für den Kanton Solothurn, wo 33% des Aktienkapitals bzw. der Aktienstimmen veräussert werden könnten.

3.3 Beurteilung. Der Kanton Solothurn verfügt bezüglich Eignerschaft über eine fortschrittliche Gesetzgebung. Der Verkauf von Aktien an Dritte wäre jederzeit möglich. Bezüglich einer guten Zusammenarbeit mit andern Spitälern hat sich gezeigt, dass eine gegenseitige Beteiligung nicht Voraussetzung ist. Die soH hat mit dem Inselspital Bern einen Kooperations-Rahmenvertrag und zahlreiche Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen. Auch mit der Kantonsspital Aarau AG und dem Universitätsspital Basel gibt es Zusammenarbeitsverträge. Wir sehen unsererseits als Regierungsrat bezüglich Beteiligung Dritter keinen aktiven Handlungsbedarf, würden aber allfällige Angebote sorgfältig prüfen.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass das Eigentum an den Spitalimmobilien auf die soH übertragen werden soll. Angesichts der noch immer zahlreichen offenen Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung (z.B. Abgeltung Anlagenutzungskosten), der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Kantonen, des anstehenden Neubaus des Bürgerspitals Solothurn und der fehlenden Erfahrungen ist die Frage des Zeitpunktes noch offen. Dies gilt auch für die Frage, wie die Übertragung erfolgen soll. Es geht darum, in der nächsten Legislaturperiode die Entwicklung zu beobachten und von den Erfahrungen in anderen Kantonen zu profitieren. Dabei bekräftigen wir unsere Haltung, dass die Übertragung spätestens mit der Inbetriebnahme des Neubaus des Bürgerspitals erfolgen soll.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (soH) in der Legislaturperiode 2013-2017 den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH festzulegen.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. März 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Albert Studer, SVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Rahmen der Revision des Spitalgesetzes 2011 haben wir die rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung von Eigentum an Spitalimmobilien auf die soH geschaffen. Der Kantonsrat hat die abschliessende Befugnis, zu entscheiden, wenn es einmal soweit ist. Der Regierungsrat bekräftigte in seiner seinerzeitigen Botschaft im Zusammenhang mit dem Neubau Bürgerspital Solothurn die Absicht, spätestens mit der Inbetriebnahme des Bürgerspitals dem Kantonsrat eine Übertragung der Immobilien vorzuschlagen. Die Situation präsentiert sich heute wie folgt:

1. Der Investitionskostenanteil im Bereich der DRG ist noch nicht definitiv ausgehandelt. Die Kantone gingen davon aus, dass sich der Anteil von 10 Prozent von 2014/2015 auf 11 bis 12 Prozent erhöhen würde, womit man gesicherte Planungszahlen hätte. Die Spitäler hätten gerne mehr und gehen von einem Investitionskostenanteil von 14 bis 16 Prozent aus, damit es kostendeckend ist. Der Bundesrat droht damit, den Anteil der Investitionskosten auf 9 Prozent zu senken, sollten sich die Kantone und die Krankenversicherer nicht einigen können. Im Moment ist also noch nicht alles klar.

Der vorliegende Vorstoss beauftragt den Regierungsrat, das Anliegen innerhalb eines Jahres umzusetzen. Regierungsrat und Kommission sind der Meinung, die Grundlagen für eine Übertragung seien in der nächsten Legislatur zu schaffen und nicht, wie es der Auftrag will, bereits nächstes Jahr. Die Ausführungsbestimmungen müssten bis längstens 2015 vorliegen, weil bis dann die Übergangsfrist für verschiedene Spitalfinanzierungen abgelaufen ist, sodass man zu diesem Zeitpunkt einen Entscheid fällen kann.

2. Im Moment ist nach eigenen Aussagen die Situation für die soH gut. Sie ist lediglich Mieterin der Liegenschaften; sie kann Gebäude, die sie nicht mehr braucht, zurückgeben. Dadurch war man in den letzten Jahren sehr flexibel. Liegenschaften zu besitzen und zu unterhalten, würde die soH zum heutigen Zeitpunkt belasten, wurde gesagt. Die Zusammenarbeit mit dem DDI und speziell mit dem Hochbauamt funktioniere bestens. Die soH hat also die Kompetenz zum Unterhalt der Liegenschaften noch nicht, sie müsste sie zuerst aufbauen. Die Kommission war einhellig der Meinung, die beliebige Rückgabe von Gebäuden müsse ein Ende haben, weil der Kanton die Kosten für die Nichtnutzung dieser Gebäude trägt, und irgendetwas soll die soH ja eigenständig funktionieren.

Nach eingehender Beratung hat sich die SOGEKO mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einverstanden erklärt. Die Gebäude an die soH zu übertragen, ist das eine. Sie auch nachhaltig zu verwalten und zu finanzieren, ist das andere. Die SOGEKO empfiehlt Ihnen Zustimmung zum geänderten Wortlaut des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Haltung an, verlangt aber eine klare Aussage, was die Übertragung der Immobilien an die soH innerhalb der Legislatur angeht.

Peter Brügger, FDP. Ein selbständiges Unternehmen muss auch selbständig über die Immobilien, die es für seinen Betrieb braucht, entscheiden können. Mit der Verselbständigung der soH wurde ein erster Schritt gemacht. Die Gebäude wurden aber 2005 vorerst noch nicht übertragen. Das machte Sinn. Das pragmatische Vorgehen bei der Verselbständigung der Spitäler war richtig; es barg weniger Risiken. Es erlaubte eine Bereinigung des Immobilienparks, die in mehreren Schritten erfolgte. Die Konzentration der Spitalstandorte, die Verlegung von Angeboten, zum Beispiel vom Allerheiligenberg nach Olten oder von der Friedau in die psychiatrische Klinik Rosegg; der Abschluss der Spitalneu- und -umbauetappen in Olten inklusive Parkhaus; der Entscheid betreffend Neubau des Bürgerspitals Solothurn - bei alledem war es richtig, dass die Entscheide von der Politik, sprich Kantonsrat, und in der Volksabstimmung gefällt wurden.

Heute ist die Immobilienstruktur weitgehend bereinigt bzw. die Bereinigung ist aufgegleist. Wenn wieder grössere Bauprojekte für die soH anstehen werden, soll die soH als Unternehmen selber entscheiden können, in eigener Verantwortung und Kompetenz. Also muss die Immobilienkompetenz langfristig an die soH übertragen werden. Das wird vom Regierungsrat nicht bestritten. Albert Studer sagte es, wir haben der Änderung des Spitalgesetzes zugestimmt; sie ist rechtskräftig.

Die FDP hat bereits anlässlich der Beratung dieser Gesetzesvorlage kritisiert, dass keine Strategie vorgelegen hat, wann und wie die Immobilienübertragung passieren soll. Wir haben lediglich ein einem halben Blindflug der Kompetenzverlagerung zugestimmt. Das ist nicht weiter tragisch. Jetzt aber ist es an der Zeit, eine Immobilien- und Eignerstrategie zu entwickeln. Es genügt nicht, nur eine Strategie zu entwickeln, wann man die Immobilien übertragen will. Wenn die soH die Immobilien übernehmen soll, muss sie zwischen 30 und 50 Prozent des Werts dieser Immobilien an Eigenmitteln aufweisen, sonst ist sie auf dem Kreditmarkt in keiner guten Situation. Es geht um einen dreistelligen Millionenbetrag, den

die soH im Zeitpunkt der Immobilienübertragung haben muss. Diese Eigenmittel kann nicht der Alleinaktionär Kanton Solothurn einwerfen, weil sonst die Übertragung der Immobilien zu einer Farce wird, und es wird auch nicht möglich sein, dass die soH die Eigenmittel aus den Gewinnen erarbeiten kann. In den letzten acht Jahren waren diese Gewinne auf einem relativ bescheidenen Niveau, das gut ist für den Betrieb, aber nicht reicht, um Immobilien zu übernehmen.

Deshalb verlangen wir mit der Strategie der Immobilienübertragung auch eine Eigentumsstrategie. Mit einem Engagement neuer Kapitalgeber ist es möglich, die zusätzlichen Eigenmittel zu beschaffen oder zu schauen, wie man sie beschaffen kann. Mit der Übertragung soll nämlich nicht nur die Immobilienentscheidung übergeben werden, sondern auch die Verantwortung an die Kapitalgeber. Das kann am Schluss nicht der gleiche sein wie heute, zumindest nicht alleine.

Wir sind uns bewusst, es geht um eine grosse, langfristige Herausforderung, die aber angepackt werden muss. Dieser Schritt muss kommen, sonst macht, was wir vor rund zehn Jahren angepackt haben, nämlich die Verselbständigung der Solothurner Spitäler, keinen Sinn.

Wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen sind einverstanden mit dem geänderten Wortlaut der Regierung, uns die Strategie in der Legislaturperiode 2013-2017 vorzulegen und nicht innerhalb eines Jahres, wie unser Planungsauftrag dies forderte. Wir erwarten, dass mit dem verlängerten Zeithorizont dann auch der Faktor Qualität entsprechend höher sein wird. In diesem Sinn stimmen wir dem geänderten Wortlaut zu und bitten den Rat, diesem Antrag zu folgen. Der ursprüngliche Wortlaut ist damit zurückgezogen.

Doris Häfliger, Grüne. Es ist ein schwieriges Pflaster, die Übertragung der Immobilien an die soH. Gemäss Spitalgesetz könnte man jetzt schon einen Drittel übertragen und zwei Drittel bei uns behalten. Einige Kantone haben die Sache bereits angegangen, so hat zum Beispiel der Kanton Aargau auf den 1. Januar 2012 eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet, auf die die Spitalliegenschaften und das Land übertragen wurden. Baselland hat den Boden im Baurecht mit entsprechenden Baurechtszinsen übergeben. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten. Wir haben sie diskutiert, finden aber, es habe keinen Sinn, irgendetwas auseinander zu nehmen. Es geht um die Planungssicherheit, und es ist immer noch nicht klar, wie viel mit den DRG letztlich für die Immobilien zurückgelegt werden kann. Das muss auch aus unserer Sicht längerfristig geplant werden.

Sorgen macht mir der Druck auf die soH. Sie muss unternehmerischer denken, und wer unternehmerisch denkt, das verstehen wir alle, muss Einnahmen generieren. Bei den Spitälern geschieht dies zu einem grossen Teil durch Operationen. Aber es kann nicht sein, möglichst viele Operationen durchzuführen, es muss auch für den Patienten stimmen, der ja nicht unnötig operiert werden möchte.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Unsere Fraktion möchte ihrer Befriedigung Ausdruck verleihen, dass das Solothurner Stimmvolk am 17. Juni 2012 dem Neubau des Bürgerspitals Solothurn trotz Opposition mit einem Zweidrittelmehr zugestimmt hat. Damit ist das grosse Bauvorhaben von 340 Mio. Franken gut unterwegs. Der neue Behandlungstrakt und das Bettenhaus sollen bis 2019 fertig gestellt, bis 2022 der neue Wirtschaftstrakt gebaut sein und der zentrale Altbau abgerissen werden. Damit ist auch der zeitliche Rahmen für die Übertragung der Immobilien an die soH abgesteckt.

Der Regierungsrat hat bereits in der Vernehmlassung zum neuen Spitalgesetz vor mehr als zwei Jahren festgehalten: «Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Kantonsrat die Übertragung der Immobilien spätestens mit der Inbetriebnahme des geplanten Neubaus des Bürgerspitals Solothurn zu beantragen.» Die Übertragung der Immobilien ist wichtig. Aber wichtiger und dringender dünkt uns im Moment die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Rahmen des KVG und des Spitalgesetzes. Es gibt dabei noch viele offene Fragen, nicht zuletzt bezüglich des Investitionskostenanteils der Fallpauschalen von jetzt 10 Prozent, welchen die Spitäler erhöhen möchten, der Bund aber auf 9 Prozent senken möchte. Wir müssen auch von den Erfahrungen der Nachbarkantone in Bezug auf die Immobilienbewirtschaftung lernen. Die Übertragung der Immobilien ist eine komplexe Angelegenheit, die der Kanton als Eigentümer und die Spital AG für eine sehr lange Zeit verpflichtet. Mit der Übertragung soll die Handlungsfreiheit der soH langfristig verbessert und nicht verkleinert werden. Es braucht deshalb genügend Zeit, um die Rahmenbedingungen festzulegen, und umfassende Überlegungen, damit unsere Spitäler kompetitiv, effizient und handlungsfähig bleiben.

Immerhin liefert die soH zurzeit dem Kanton 20 Mio. Franken im Jahr an Mietzinsen ab.

Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, den Vorstoss mit verändertem Wortlaut erheblich zu erklären: Der Regierungsrat soll beauftragt werden, im

Rahmen der neuen Eignerstrategie 2013-2017 der soH den Zeitpunkt und die Modalitäten der Übertragung der Spitalimmobilien festzulegen.

Evelyn Borer, SP. Der Planungsbeschluss bzw. dessen zeitliche Dimension hat auch in unserer Fraktion intensive Diskussionen ausgelöst. Beschlossen ist der Neubau des Bürgerspitals Solothurn, und mit der Umsetzung dieses Entscheids erfüllt der Kanton seinen Auftrag zur Sicherstellung der medizinischen Betreuung und Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons. Die Mitglieder unserer Fraktion gehen damit einig, dass unternehmerisches Handeln einfacher ist, wenn eine Unternehmung über ihre Immobilien selber verfügen und über Investitionen selber entscheiden kann. Die soH ist mittlerweile ein selbständiges Unternehmen, und die Übertragung der Immobilien und damit die Ermächtigung zu eigenständigem Handeln ist an sich ein logischer Schritt. Die Spitäler sind aber auch das Flaggschiff des Service public eines Kantons. Entsprechend zentral ist die Frage der Mitsprache des Parlaments und des Volks. Wo genau reden wir jetzt mit?

Vor Abschluss des Neubaus des Bürgerspitals Solothurn kann aus Sicht unserer Fraktion eine Übertragung der Immobilien an die soH nicht erfolgen. Bereits in der Vernehmlassung zur Änderung des Spitalgesetzes im April 2011 hat die SP moniert, eine Übertragung sei erst nach Abschluss des Neubaus und nach der Bereinigung der Immobilienbestände der soH vorzusehen. Noch immer sind einige Fragen offen, und die Skepsis bezüglich dem Vorgehen bleibt. Die Investitionskosten bzw. der Anteil im Abrechnungsmodell DRG sind nicht geklärt. Damit fehlt eine wichtige Planungsgrundlage. Die Modalitäten der möglichen Übertragung sind nicht geklärt, ebenfalls unklar ist, wie kantonsübergreifend mit anderen Spitälern zusammengearbeitet werden könnte. Die Fraktion SP befindet sich ob dieser offenen Fragen im Zwiespalt. Die Klärung dieser Fragen - Finanzierung, Modalitäten, terminliches Vorgehen - braucht Zeit. Gemäss dem Votum ihres Sprechers sieht dies auch die FDP, die Auftraggeberin, mittlerweile so. Aufgrund dieser Überlegungen wird eine Mehrheit der SP-Fraktion dem dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Nach dem Votum des Kommissionssprechers kann ich es kurz machen. Albert Studer hat zutreffend die Beweggründe der Regierung und der Kommission zutreffend dargelegt. Zwei Voten bewegen mich dazu, noch etwas zu sagen.

Peter Brügger sagte, im Rahmen der Vorlage zum neuen Spitalgesetz habe die Regierung keine Strategie zur Immobilienübertragung aufgezeigt. Dazu eine Präzisierung: die Strategie der Regierung war immer klar, wir haben sie bereits im Vorstoss Albert Studers beantwortet. Aufgrund der Berechnungen und der unsicheren Ausgangslage auf Bundesebene zu den Investitionskostenpauschale sind wir davon ausgegangen, dass die Übertragung wirtschaftlich erst dann Sinn macht, wenn das Bürgerspital gebaut ist. Das ist die Strategie. Sie ist auch zeitlich definiert. Aus meiner Sicht müssen die Modalitäten vorher diskutiert werden, und es braucht Zeit, die verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen. In den anderen Kantonen gibt es neben der käuflichen Übertragung auch noch andere Varianten, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will. Es ist letztendlich Sache der Regierung und des Kantonsrats, eine der Varianten auszuwählen.

Doris Häfliger sagte, einen Drittel könne man heute schon übertragen. Da besteht offenbar ein kleines Missverständnis: Man könnte einen Drittel des Aktienpakets im Finanzvermögen übertragen. Dies aber hat die Regierung im Moment nicht vor. Wir haben dies im Kontext eines anderen Vorstosses bereits dargelegt.

Ich danke für die gute Aufnahme des abgeänderten Wortlauts und bitte um Zustimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	91 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Planungsbeschluss «Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (soH) in der Legislaturperiode 2013-2017 den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH festzulegen.

A 108/2012

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Von der Schule in die Sozialhilfe?

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Sozialgesetz so anzupassen, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren, welche keine Berufsausbildung absolviert und keine familiäre Verpflichtung haben, keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben.

2. *Begründung.* Es ist immer wieder festzustellen, dass einzelne Jugendliche nicht bereit sind, eine angemessene Berufsausbildung zu absolvieren. Damit droht häufig schon in jungen Jahren ein Abrutschen in die Sozialhilfe. Das Angebot von Berufslehrgängen ist sehr gross und es ist für jeden Jugendlichen zumutbar und möglich, eine ihm angepasste Berufsausbildung zu absolvieren. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Häufig ist es auch so, dass von Seiten Eltern ein guter Einstieg in das Berufsleben nicht mit dem nötigen Nachdruck unterstützt wird. Mit der Verweigerung der Sozialhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene werden die Eltern stärker in ihre Verantwortung eingebunden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Verfassungsrechtliche sowie völkerrechtliche Rahmenbedingungen.* Leistungen der Sozialhilfe sind grundsätzlich im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung auszugestalten. Dennoch spielen Bestimmungen der Bundesverfassung und internationale Übereinkommen eine bedeutende Rolle. Diese Rahmenbedingungen stellen höherrangiges Recht dar, welches durch kantonale Erlasse nicht übersteuert werden kann. Im Sozialhilferecht von übergeordneter Bedeutung ist Art. 12 der Bundesverfassung. Dieses Grundrecht verleiht dem einzelnen Individuum unabhängig von Alter oder Aufenthaltsregelung das Recht, in einer Notlage eine minimale Überbrückungshilfe zu erhalten, soweit keine Möglichkeit besteht, die nötigen Mittel innert nützlicher Frist selbst zu beschaffen. Dieser Verfassungsartikel hat menschenrechtlichen Gehalt und ist für alle behördlichen Instanzen verbindlich. Aus Lehre und Rechtsprechung ist zudem bekannt, dass das Recht auf Hilfe in Notlagen nicht eingeschränkt werden kann, wenn die Schutzvoraussetzungen erfüllt sind.

Ein besonderer Schutz von Kindern und Jugendlichen ist auch in Art. 11 der Bundesverfassung verankert. Obwohl in der Rechtslehre davon ausgegangen wird, dass diese Bestimmung kein eigenständiges Grundrecht darstellt, gilt sie doch als verbindliche Schutzbestimmung für die rechtsetzende und rechtsanwendende Behörde.

Weiter ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu beachten. Dieses wurde von der Bundesversammlung am 13. Dezember 1996 genehmigt und ist für die Schweiz am 26. März 1997 in Kraft getreten (SR 0.107, Kinderrechtskonvention, KRK). Den Schutz dieses Übereinkommens geniessen Menschen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Art. 1 KRK). In Art. 26 und 27 finden sich Bestimmungen, welche die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, dem betroffenen Kind Zugang zur sozialen Sicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten. Zwar ist in der Kinderrechtskonvention ebenfalls betont, dass die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Unterhaltspflicht der Eltern der staatlichen Hilfe grundsätzlich vorgehen. Dennoch kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass Minderjährige besonderen Schutz geniessen und deshalb nicht einfach von staatlichen Leistungen gänzlich ausgeschlossen werden können.

Die ausgeführten verfassungsrechtlichen Bestimmungen sowie die Vorgaben der Kinderrechtskonvention stehen einem gänzlichen Sozialhilfe-Ausschluss von (minderjährigen) Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren, welche keine Berufsausbildung absolvieren und keine famili-

äre Verpflichtung haben, entgegen. In seiner absoluten Form wäre die Umsetzung des Auftrags verfassungs- und völkerrechtswidrig.

3.2 Aktueller Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. Minderjährige machten im Jahre 2011 einen Anteil von 29% der Sozialhilfe beziehenden Personen aus. Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren machten einen Anteil von 14% aus. Diese Zahlen sind vergleichbar mit den Quoten in den Jahren 2009 und 2010. Ein nicht zu unterschätzender Anteil dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lebt zusammen mit ihren ebenfalls auf Sozialhilfe angewiesenen Eltern. Dennoch ist bekannt, dass gerade junge Erwachsene eine Personengruppe in der Sozialhilfe darstellen, welche in zweierlei Hinsicht besondere Aufmerksamkeit geniessen muss:

a. Sie sind eng zu begleiten und gezielt zu fördern, damit möglichst rasch wirtschaftliche Selbstständigkeit erreicht und eine langfristige Sozialhilfeabhängigkeit vermieden werden kann.

b. Es besteht eine erhöhte Gefahr, dass junge Erwachsene durch die Leistungen der Sozialhilfe in eine Lebenslage geraten, die im Vergleich mit anderen Personen im gleichen Alter mit mehr wirtschaftlichem und persönlichem Handlungsspielraum verbunden ist.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe hat diese Umstände schon länger erkannt und für junge Erwachsene in ihren Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) besondere Empfehlungen abgegeben. In der Richtlinie H.11 ist festgehalten, dass bei jungen Erwachsenen die berufliche Integration im Vordergrund stehe, wobei der Abschluss einer Ausbildung und/oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit Ziel sein müsse. Junge Erwachsene ohne Ausbildung und Erwerbstätigkeit sind dabei als besonders eng zu begleitende Personen ausgewiesen. In der Richtlinie wird zudem generell für junge Erwachsene empfohlen, dass diesen das Führen eines eigenen Haushaltes nur ausnahmsweise bewilligt werden soll, günstige und einfache Wohnverhältnisse in einer Wohngemeinschaft zumutbar seien und nur ein verminderter Ansatz für den Grundbedarf zu gewähren sei.

Leben solche Personen in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften, erhalten sie von vornherein nur den auf sie entfallenden Anteil an Miete. Beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt kommt zudem die degressiv ausgestaltete Äquivalenzskala der SKOS-Richtlinien zum tragen. Der Anteil an verfügbaren Mitteln nimmt für junge Erwachsene also überproportional ab, je grösser die Wirtschaftsgemeinschaft ist, in der sie wohnen. Zudem sollen nach SKOS-Richtlinie H.11 junge Erwachsene, die zwar in einer Wohngemeinschaft leben, aber mit den übrigen Mitbewohnern nicht gemeinschaftlich wirtschaften können (z.B. Studenten-Wohnheim), nur den Pro-Kopf-Anteil an Hilfeleistungen ausbezahlt erhalten, welcher für einen Zwei-Personen-Haushalt Geltung hat. Anstelle des üblichen Ansatzes von Fr. 986.— (Ansatz ab Januar 2013) bekommen junge Erwachsene nur Fr. 755.— (Ansatz ab Januar 2013) pro Monat zur Deckung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt.

Diese Empfehlungen der SKOS werden im Kanton Solothurn ohne Einschränkung angewendet.

3.3 Handlungsbedarf. Jugendliche und junge Erwachsene haben zwei heikle Übergänge zu meistern. Zunächst ist der Anschluss von der obligatorischen Schulzeit in eine Ausbildung und hernach der Anschluss in das Erwerbsleben zu finden. Gelingen diese Übergänge, so bestehen gute Chancen auf ein ökonomisch selbständiges Leben. Eine schlechte Integration junger Menschen in die Arbeitswelt stellt demgegenüber ein grosses Armutsrisiko dar und belastet eine Gesellschaft erheblich.

In den vergangenen Jahren wurden im Kanton Solothurn deshalb grosse Anstrengungen unternommen, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Nach wie vor ist diese Zielsetzung auch im Legislaturplan 2009 – 2013 abgebildet. Danach ist die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II soweit zu optimieren, dass längerfristig 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss mindestens auf der Sekundarstufe II erreichen. Der Weg zum gesetzten Ziel stellt sich als Verbundaufgabe dar, die von mehreren Behörden und Institutionen gemeinsam geleistet werden muss. Eingebunden sind namentlich das Amt für Volksschule und Kindergarten, das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, der Kantonale Gewerbeverband, das Amt für soziale Sicherheit, die Berufsfachschulen, die Solothurnischen Einwohnergemeinden, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Solothurnische Bauernverband, die Case-Managementstelle Soziales, das Amt für öffentliche Sicherheit, die Invalidenversicherungsstelle des Kantons Solothurn, die Sozialdienste, psychologische Dienste und verschiedene Beratungsstellen.

Gemeinsam wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich dafür gesorgt, dass Jugendliche und junge Erwachsene auf gute Angebote stossen, die sie bei der Erreichung eines existenzsichernden Bildungsabschlusses angemessen unterstützen. Konkret besteht für beide problematischen Übergänge ein Massnahmenpaket. So werden auf der Stufe Sekundarschule I bereits während des 7. und 8. Schuljahres Standortbestimmungen durchgeführt, es finden Berufserkundungen und Schnupperlehren statt und es können erste Beratungsangebote in Anspruch genommen werden. Auf interkulturelle Vermittlung und

eine Berufswahlvorbereitung für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen soll künftig noch mehr Wert gelegt werden. Im 9. Schuljahr wird die Berufswahl noch intensiviert und es besteht ein erweiterter Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten. Die Unterstützung beim Bewerbungsverfahren soll dabei noch ausgebaut und auf die Bedürfnisse von Werkklassen soll noch mehr geachtet werden. Wer den Sprung in die Berufsausbildung trotzdem nicht gleich schafft, dem stehen diverse Brückenangebote zur Verfügung. Zu nennen sind etwa das Berufsvorbereitungsjahr, das Hauswirtschaftsjahr, die Vorlehre, das Berufspraxisjahr, der «Startpunkt Wallierhof» oder, als letztes Auffanggefäss, das Motivationssemester «step4» der Arbeitslosenversicherung. Alle Angebote dienen dazu, den Anschluss an eine Berufsausbildung zu finden. Wer eine Berufsausbildung dann beginnt und sich dabei Schwierigkeiten zeigen, der kann ebenfalls auf Hilfe zählen. Es können Stützkurse für das erste Lehrjahr besucht werden, es gibt die Möglichkeit individueller Begleitung und diverse Beratungsangebote. Bei Verlust der Lehrstelle wird besonders auf eine professionelle und individuelle Unterstützung geachtet. Gleiches lässt sich für den zweiten Übergang von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben sagen. Auch hier bestehen die Möglichkeiten individueller Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Stellenvermittlung durch die Regionale Arbeitsvermittlung sowie arbeitsmarktliche Massnahmen. Dabei ist hier besonders zu erwähnen, dass explizit auch Angebote für Personen mit weniger Ressourcen und Mehrfachproblematiken zur Verfügung stehen. Gerade für 18 -25 Jahre alte Personen, die Sozialhilfe beziehen, wurde bspw. ein spezialisiertes Gemeinde-Arbeitsplatz-Modell aufgebaut (vgl. RRB vom 12. Mai 2009, Nr. 2009/822).

Bei einem derart reichen Angebot und einer so grossen Vielfalt an Akteuren stellt die Koordination einen wichtiger Erfolgsfaktor dar. Deshalb beauftragte der Regierungsrat bereits 2007 das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ein Case-Management Berufsbildung einzurichten. Diese Stelle soll Jugendliche ab der siebten Klasse mit einem gefährdeten Berufseinstieg oder junge Erwachsene bis 24 Jahre, die infolge einer Mehrfachproblematik noch keine Berufslehre abgeschlossen haben, zielgerichtet und bedarfsorientiert begleiten. Dabei werden keine weiteren Angebote bei der CM-Stelle aufgebaut, sondern es wird zugeschnitten auf den Einzelfall zwischen den bestehenden Angeboten koordiniert. Das Case-Management Berufsbildung hat sich bewährt und gehört heute zu einer wichtigen Institution bei der Bekämpfung der Jugend-arbeitslosigkeit.

Bereits heute darf gesagt werden, dass der Kanton Solothurn mit Blick auf diese Strukturen gut aufgestellt ist, um die Nahtstellen zwischen obligatorischer Schulzeit und Berufsausbildung sowie zwischen Berufsausbildung und Einstieg ins Erwerbsleben optimieren zu können. Die vorhandenen Zahlen zeigen auch, dass man auf dem richtigen Weg ist. Bezüglich der rund 2500 bis 2800 Schüler und Schülerinnen, die jährlich von der Schule abgehen, wird im ganzen Kanton lückenlos erfasst, wer am Ende der obligatorischen Schulzeit über keine Anschlusslösung verfügt. Diese werden dem Amt für Wirtschaft und Arbeit gemeldet. Hernach werden geeignete Massnahmen eingeleitet. In den Jahren 2006 bis 2008 wurden rund 250 Personen ohne Anschlusslösung erfasst, 2009 ist diese Zahl auf 170 gesunken. Aktuell sind es noch etwa 100 Personen, die dem AWA gemeldet werden. Zur Entlastung der Problematik trägt ebenfalls bei, dass es immer weniger Schulabgänger und Schulabgängerinnen im Alter von 16 Jahren gibt. Mittlerweile können auch nicht mehr alle Lehrstellen besetzt werden, die zur Verfügung stünden. Verschiedene Branchen sind entsprechend bereits zu einem Talentmarketing umgestiegen, damit ihre Lehrstellen mit geeigneten jungen Menschen besetzt werden können. Die Statistik des Amtes für Berufsbildung-, Mittel und Hochschulen zeigt denn auch, dass mittlerweile rund 93,5% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen eine geeignete Anschlusslösung finden. Damit präsentiert sich das Problem Jugendarbeitslosigkeit wesentlich entspannter.

Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Anzahl junger Menschen diese Übergänge nicht meistert und infolgedessen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist. Wie bereits ausgeführt wurde, machen die jungen Erwachsenen einen Anteil von 14% von allen Sozialhilfe beziehenden Personen aus. Dies entspricht einer Quote von 4.5%, was über der allgemeinen Sozialhilfequote im Kanton Solothurn von 3.2% im Jahre 2011 liegt. Im Vergleich dazu liegen die Nachbarkantone Bern und Basel-Stadt mit einer Quote von 5.3% (2010) und 10.3% (2011) darüber, die Nachbarkantone Aargau und Baselland mit einer Quote von 2.3% (2011) und 3.4% (2011) darunter. Der gesamtschweizerische Durchschnitt beläuft sich in diesem Segment auf 3.7%. Junge Erwachsene stellen damit eine Personengruppe in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn dar, die hinsichtlich ihrer Grösse tatsächlich leicht überdurchschnittlich ist. Allerdings ist zu beachten, wie sich diese Gruppe zusammensetzt. Eine Studie des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2009) hat dazu folgende Schlüsse gezogen: Knapp ein Viertel der jungen Erwachsenen mit Leistungen der Sozialhilfe befindet sich in einer Ausbildung, 17% haben bereits Erziehungspflichten gegenüber eigenen Kindern, 12% verfügen über eine nachobligatorische Ausbil-

derung, sind jedoch erwerbslos und auf der Suche nach einer Arbeit. Ebenso viele sind erwerbstätig. Die jungen Erwachsenen mit Kindern ausgeklammert, sind insgesamt mehr als ein Drittel aller 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden erwerbslos, wovon zwei Drittel – 22 Prozent aller jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe – über keinen Berufsbildungsabschluss verfügen. Etwas mehr als ein Drittel der jungen Erwachsenen mit Sozialhilfe ist demgegenüber erwerbslos und ohne Ausbildung. 13% sind letztlich gänzlich aus dem Erwerbsprozess gefallen; diese Gruppe geht keiner Erwerbstätigkeit nach und sucht auch keine Stelle. Im letzteren Fall ist der Anteil von Personen, die in stationären Einrichtungen leben mit einem Fünftel auffallend hoch. Generell ist davon auszugehen, dass diese Personen erhebliche gesundheitliche Probleme sowie teilweise auch Suchtverhalten aufweisen. Dennoch kann bezugnehmend auf diese Studienergebnisse gefolgert werden, dass rund 45% der jungen Erwachsenen, die Sozialhilfeleistungen beziehen, besondere Aufmerksamkeit geniessen müssen und wohl auch im Fokus der Initianten des vorliegenden parlamentarischen Auftrages stehen. In absoluten Zahlen ausgedrückt handelt es sich hier jedoch nur gerade um rund 500 Personen oder 6% der Sozialhilfe Beziehenden. Es kann also nicht von einem Massentatbestand gesprochen werden.

Trotz dieses geringen Mengengerüsts teilt der Regierungsrat aber die Auffassung, dass alles unternommen werden muss, damit junge Erwachsene nicht langfristig auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es müssen Wege gesucht werden, diese Gruppe soweit zu verringern, dass der Kanton Solothurn hier nicht mehr länger über dem schweizerischen Durchschnitt zu liegen kommt. Entsprechend rechtfertigt es sich, die Lebenslage junger Erwachsener in der Sozialhilfe systematisch zu untersuchen und anhand der Ergebnisse zu beurteilen, ob und welche sozialhilferechtlichen Massnahmen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Solothurn ergriffen werden sollen, damit das Risiko eines längerfristigen Verbleibens in der Sozialhilfe vermieden werden kann.

Der Regierungsrat wird, wie in der Antwort auf die Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken) ausgeführt (RRB Nr. 2012/2277 vom 20. November 2012, KR.Nr. I 103/2012), in der Legislatur 2013 – 2017 eine übergeordnete, umfassend ausformulierte, kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut ausarbeiten. In dieser Strategie ist eine Zielsetzung zu formulieren, welche mit einem Katalog von Massnahmen erreicht werden soll, die durch die verschiedenen Akteure und Akteurinnen umzusetzen sind. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen die jungen Erwachsenen als besondere Gruppe berücksichtigt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die aus der Untersuchung gewonnen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. März 2013 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 23. April 2013 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Kanton Solothurn unternimmt grosse Anstrengungen, um Schulabgängerinnen und Schulabgänger den Einstieg in die Berufsbildung zu ermöglichen. Trotz aller Hilfestellungen gibt es aber einen kleinen Anteil Jugendlicher, die sich weigern, eine angemessene Berufsausbildung zu absolvieren, oder den einfachsten Weg suchen, um durchs Leben zu kommen. Nicht selten landen sie nach kurzer Zeit bereits in jungen Jahren in der Sozialhilfe, zum Teil wiederkehrend. Genau das müssen wir verhindern, und das ist auch der Punkt, an dem der Auftrag ansetzt. Der Regierungsrat legte in der SOGEKO dar, dass bereits heute ausreichend Sanktionsmöglichkeiten bestehen, um den nötigen Druck aufzusetzen, damit die Jugendlichen eine Berufsausbildung absolvieren und der Weg in die Sozialhilfe nicht attraktiv ist.

Die Mehrheit der Kommission nicht keine Kuschtour mit zusätzlichen Berücksichtigungen usw. Die Sozialhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene darf nicht attraktiv sein und schon gar nicht finanziell eine gute Ausgangslage bieten, wenn jemand beispielsweise noch zu Hause lebt. Die finanziellen Unter-

stützungsmöglichkeiten sollen entsprechend eng gehalten werden, so dass es mühsam ist, wenn man diesen Weg wählt oder sich zu wenig Mühe gibt, einen anderen Weg zu verfolgen.

Mit dem von der SOGEKO ausgearbeiteten Kompromiss wird genau dieses Ziel verfolgt: die vorhandenen Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sollen konsequent und im ganzen Kanton gleich angewendet und ausgeschöpft werden. Das soll durch eine Anpassung der Richtlinien für die Sozialhilfe im ganzen Kanton passieren. Die Umformulierung des Auftrags bringt auch den Vorteil, dass die notwendigen Massnahmen sofort angepackt werden können und nicht zuerst eine Gesetzesrevision nötig ist. Die SOGEKO bittet Sie um Zustimmung zu ihrem Antrag.

Felix Wettstein, Grüne. Die Botschaft, die der Auftrag der FDP transportiert, hat uns erschreckt. Würden wir den Auftrag im ursprünglichen Wortlaut überweisen, würden wir nicht nur gegen die Bundesverfassung verstossen, wir würden auch elementare Prinzipien der Menschenwürde verletzen. Vor diesem Hintergrund sind wir halbwegs beruhigt, dass es dank der regierungsrätlichen Antwort und den Beratungen in der Kommission gelungen ist, den Auftrag so zu formulieren, dass wir uns nicht selber national und international an den Pranger stellen.

Für uns Grüne steht ausser Zweifel, dass bei der Auszahlung von Sozialhilfe die bestehenden Instrumente ausgeschöpft werden sollen. Zu diesen Instrumenten gehören notfalls auch Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten. Das ist nichts Neues. Aber es ist auch nicht das einzige, das unsere Aufmerksamkeit verdient. Es gibt verschiedene Erklärungen, weshalb ein junger Mensch bis 25 keine Berufsausbildung abgeschlossen hat. Diese Menschen sind nicht einfach zu bequem zu arbeiten, wie der Auftrag suggeriert. Die einen finden keinen passenden Ausbildungsplatz trotz aller Anstrengungen, andere können eine Lehre nicht abschliessen, sei es, weil sie an den Leistungsanforderungen scheitern, sei es, weil ihr Ausbildungsplatz geschlossen wird oder weil sie mit ihrer Familie in eine andere Region umziehen. Es gibt noch viele andere Gründe. Bevor wir mit Sanktionen und Kürzungen drohen, sollten wir genau hinschauen, wo der Knopf liegt, den man zuerst auflösen muss.

Wir Grünen haben vor ein paar Monaten einen Auftrag «Stipendien statt Sozialhilfe» vorgelegt. Der Kanton Waadt konnte mit diesem System die Zahl seiner jungen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger innert weniger Jahre um mehrere Hundert reduzieren. Unser Auftrag ist leider abgewiesen worden.

Der vorliegende Auftrag wird wahrscheinlich in der Version der SOGEKO überwiesen. Er verlangt in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden eine Anpassung der Richtlinien. Einverstanden, aber wir legen Wert darauf, dass die Anpassungen nicht bloss als Verschärfung von Sanktionen verstanden werden, sondern auch als Verbesserung der Unterstützung für diejenigen, die willig wären, einen Beruf zu erlernen oder zumindest ein Berufsattest zu erwerben, aber dies bis jetzt nicht geschafft haben. Die Richtlinien sollen generell bessere Klarheit und Sicherheit in den Verfahren und eine bessere Übereinstimmung zwischen den Sozialregionen schaffen. Dafür soll sich der Verband der Einwohnergemeinden mit engagieren. In diesem Sinn stimmen wir dem Auftrag zu, möglicherweise gibt es einige Enthaltungen.

Abschliessend möchte ich etwas zur Tatsache sagen, dass Peter Brügger Sprecher der Kommission ist. Bei aller Wertschätzung für die Art und Weise, wie du, Peter, die Vorlage vertrittst: Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass, wer zu den Auftraggebenden gehört, nachher nicht Kommissionssprecher ist und damit quasi die eigene Sache vertritt. Der Appell geht in diesem Sinn an den Rest der SOGEKO, sich nicht aus Bequemlichkeit zurückzulehnen und den - damaligen - Vorsitzenden reden zu lassen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich die Lernenden des ersten KV-Lehrjahrs der kantonalen Verwaltung unter der Leitung von Andrea Hamidi, Koordinatorin berufliche Grundausbildung. Sie erleben jetzt gerade eine interessante Diskussion, die hoffentlich nicht sie selber betrifft.

Evelyn Borer, SP. Der Auftrag der FDP. Die Liberalen verlangt eine Anpassung des Sozialgesetzes: Es soll eine sehr radikale Sanktion in der Ausrichtung von Sozialhilfeunterstützung an Jugendliche und Erwachsene aufgenommen werden und damit auch die Möglichkeit, die Sozialhilfe ganz zu streichen. Gemäss Bundesverfassung hat jedes Individuum, unabhängig von Alter und Aufenthaltsrecht, Anspruch auf Hilfe in einer Notlage, und das ist auch richtig so. Die geplante Änderung würde Bundesrecht verletzen; sie ist also nicht möglich.

Die umfassende Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass im Kanton Solothurn eine Vielzahl von Angeboten und Möglichkeiten besteht, um vor allem auch Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg zu begleiten und zu fördern. Natürlich gibt es junge Leute, die diese Angebote nicht nützen

können oder nützen wollen. Mit jungen Menschen umzugehen, die sich der Integration in die Gesellschaft durch eine Berufslehre oder eine Arbeitsaufnahme verweigern, ist eine grosse Herausforderung für die Mitarbeitenden in den sozialen Diensten. Fördern und fordern ist als Grundsatz auch im Sozialgesetz verankert. Bei der Verweigerung der Zusammenarbeit, wenn also kein Wille zur Veränderung besteht, können Sanktionen ergriffen werden. Nota bene in allen Altersgruppen und nicht nur bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Möglichkeiten der Sanktionierung sind bereits jetzt im Sozialgesetz vorgesehen. Aus Sicht der Fraktion SP genügen sie und sollen bei Bedarf ausgeschöpft werden, wenn die Pflichten, wie sie das Sozialgesetz vorsieht, verletzt oder nicht eingehalten werden. Wichtig jedoch sind die positiven Förderungsmassnahmen, die ich bereits angesprochen habe und die im Kanton Solothurn vielfältig und sehr gut vernetzt zur Verfügung stehen.

Dass die Massnahmen greifen, zeigt sich darin, dass die angesprochene Altersgruppe, für die allenfalls Sanktionen vorzusehen und auszusprechen sind, etwa 500 Personen umfasst. Das ist im Verhältnis zu den Zahlen in der Sozialhilfe eine überschaubare Gruppe. Trotzdem ist es keine vernachlässigbare Grösse. Aber die Zahl ist auch nicht so gross, um sie als Begründung bzw. als Grundlage für die Verletzung von Bundesrecht heranzuziehen.

Die Fraktion SP unterstützt in diesem Zusammenhang die Absicht des Departements, im Rahmen eines Berichts eine kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut aufzuzeigen, darin einen besonderen Blick auf die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen zu richten und Vorschläge zur noch besseren Bekämpfung der Problematik zu formulieren. Die Fraktion SP unterstützt in diesem Sinn die Erheblicherklärung des Auftrags mit geändertem Wortlaut.

Johannes Brons, SVP. Der Auftrag ist in der SOGEKO intensiv besprochen worden. Von Seiten der Eltern, die vielmals selber Sozialhilfe beziehen, wird zu wenig Druck auf ihre Sprösslinge ausgeübt. Eine gute Unterstützung für eine Berufsbildung fehlt oft. Genau dort muss die Sozialhilfe gezielt Hand bieten. Ein finanzieller Anreiz darf dabei nicht im Vordergrund stehen. Es ist mir klar, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Die Streichung von Sozialhilfegeldern ist von Gesetzes wegen nicht möglich; bei grobem Verstoss dürfen die Gelder aber heute schon auf eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden. Das Sozialgesetz muss nicht angepasst werden; es ist alles vorhanden. Die Handhabung in den verschiedenen regionalen Sozialämtern muss jedoch noch strenger, besser ausgerichtet und koordiniert werden. Für die 755 Franken - das ist der neue Ansatz ab Januar 2013 - müssen die Jugendlichen etwas leisten. Das ist ein Wunsch nicht nur von mir. Wenigstens ist der Ansatz schon tiefer gesetzt werden als die üblichen Monatsansätze für Sozialhilfebezügler. Gerade junge Menschen brauchen eine Tagesstruktur. Sie lernen sonst nie, etwas zu leisten. Es darf nicht sein, dass Familien ihre Kinder bewusst keine Ausbildung machen lassen, weil sie mit der Sozialhilfe mehr Geld bekommen; dem muss dringend ein Riegel geschoben werden. Richtlinien für Kürzungen bestehen, sie müssen nur angewendet werden. Ich hoffe, dass durch den vorliegenden Auftrag weitere Massnahmen ausgearbeitet werden und so immer weniger Schulabgänger in die Sozialhilfe fallen. In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit unter jungen Erwachsenen klar gesenkt worden.

Die SVP-Fraktion wird den Auftrag mit geändertem Wortlaut erheblich erklären.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Ich werde noch etwas mehr zu diesem Auftrag sagen, Felix Wettstein, denn es ist ein wichtiges Thema, nicht nur finanzpolitisch, sondern weil es um Menschen geht. Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Sozialhilfe zu streichen, wenn sie nicht bereit sind, eine angemessene Berufsausbildung zu absolvieren, wie es der Auftrag der FDP-Fraktion verlangt, ist absolut nicht umsetzbar. Ich wiederhole mich, weil es wichtig ist: Leistungen der Sozialhilfe sind im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung auszugestalten. Die Rahmenbedingungen stellen höher rangiges Recht dar und können durch die kantonalen Erlasse nicht übersteuert werden. In seiner absoluten Form ist die Umsetzung des Auftrags verfassungs- und völkerrechtswidrig. Das Sozialhilferecht gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung ist von übergeordneter Bedeutung und hat - ich zitiere -: «menschenrechtlichen Gehalt und ist für alle behördlichen Instanzen verbindlich». Weit gehende Kürzungen bedeuten einen Eingriff ins verfassungsmässig geschützte Recht auf Existenzsicherung. Deshalb sind sie unzulässig. Aber es ist ganz klar, die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und die entsprechenden Richtlinien unter Einbezug des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden anzupassen.

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung oder Erwerbstätigkeit kann für junge Erwachsene zum Bezug von Sozialhilfe führen. Die Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen mit den begrenzten Mitteln der Sozialhilfe zu fördern. Es besteht die

Gefahr, dass die Unterstützung finanziell höher ist als ein Lehrlingslohn. Das darf nicht sein. Tragfähige Lösungen von der Schule zur Berufsbildung für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen zu bieten, ist ein sozialpolitischer Auftrag. Wir sind zu einem Miteinander auf diesem nicht einfachen Weg gefordert.

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Solothurn grosse Anstrengungen unternommen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Es ist weiterhin wichtig, die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II so weit zu optimieren, dass längerfristig 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss erreichen. Der Weg zu diesem Ziel stellt sich als Verbundaufgabe dar, die von mehreren Behörden gemeinsam geleistet werden muss. Es besteht für die problematischen Übergänge ein Massnahmenpaket. Bereits im 7. und 8. Schuljahr werden Standortbestimmungen durchgeführt; es finden Berufserkundigungen und Schnupperlehren statt, und es können erste Beratungsangebote in Anspruch genommen werden. Die Unterstützung beim Bewerbungsverfahren soll aber noch ausgebaut und auf die Bedürfnisse der Werkklassen vermehrt geachtet werden. Wer den Sprung trotzdem nicht schafft, dem stehen diverse Gruppenangebote zur Verfügung: ein Berufsvorbereitungsjahr, ein Hauswirtschaftsjahr, Vorlehre, Berufspraxisjahr, Startpunkt Wallierhof, Motivationssemester step4 der Arbeitslosenversicherung. All diese Angebote dienen dazu, den Anschluss in eine Berufsbildung zu finden. Es gibt auch Angebote für Personen mit wenig Ressourcen und mit Mehrfachproblematik. Da ist es wichtig, mit den Fachstellen persönlich zu reden.

Laut Schulabgängerstatistik haben letztes Jahr 93,5 Prozent der 2500 Abgänger eine geeignete Lösung gefunden. Die Schulabgänger, die bis Ende Juni keine Lösung haben, werden von der Schule erfasst und vom RAV zu einem Gespräch eingeladen. Die zuständigen Personalberater des RAV entscheiden im Einzelfall, welche Massnahmen geeignet sind. Das Gute ist: wer eine Lehre beginnt und sie abbricht, hat jederzeit die Möglichkeit, ein Motivationssemester zu besuchen. Dass dies zunimmt, daran sind wir nicht ganz unschuldig. Die Herabsetzung des Mündigkeitsalters, geänderte Familienstrukturen sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen führen dazu, dass junge Erwachsene in bestimmten Lebenssituationen kompensatorische Hilfsangebote der Sozialhilfe benötigen. In den SKOS-Richtlinien A11 - junge Erwachsene in der Sozialhilfe - gibt es mehrere Handlungsinstrumente: a) persönliche Beratung, b) konkrete Angebote im Integrationsprogramm, c) Bemessungen des Lebensunterhalts und der Wohnkosten, d) materielle Anreize und Anreizsysteme. Leider gibt es immer wieder junge Erwachsene, die aus dem Erwerbsprozess fallen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Einige leben in stationären Einrichtungen, weisen erhebliche gesundheitliche Probleme wie Suchtverhalten auf. Diese Problematik können wir mit keinem Gesetz lösen; da ist Nächstenliebe angesagt. Es sollen konkrete Wege aufgezeigt werden, damit Jugendliche und junge Erwachsene nicht langfristig auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Strukturen müssen vereinfacht werden, ist es doch ein sehr kompliziertes Prozedere. Junge Menschen brauchen Perspektiven. Die Sozialhilfe ist keine. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut der SOGEKO einstimmig zu.

Christian Thalmann, FDP. Kollegin Bernadette Rickenbacher hat ausführlich dargelegt, welche Angebote Schulabgänger in Anspruch nehmen können. Aber Fakt ist, dass 1200 junge Leute in unserem Kanton momentan mit Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Unter diesen 1200 Personen gibt es leider Gottes Leute, die ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen. Unter anderem arbeitsfähige Personen, die Hilfeleistungen und Unterstützung der Sozialdienste ignorieren; Personen, die auf Individualität pochen oder träumerische Ideen pflegen. Die FDP hofft, dass im geplanten Bericht über Strategien zur Armutsbekämpfung gemäss Antrag SOGEKO bei der Beantwortung folgender Fragen ein Konsens gesucht wird: Welche unverzichtbaren Hilfeleistungen kann man beibehalten? Was an Hilfe ist notwendig - Not im wörtlichen Sinn? Es ist unsere Pflicht, im Zusammenhang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln des Gemeinwesens den tatsächlich Bedürftigen ein Auffangnetz anzubieten. Ich bin seit 16 Jahren in der Vormundschaftsbehörde tätig. Es gibt wirklich tragische Fälle. Diesen Leuten müssen wir helfen; das ist unsere Aufgabe. Alles andere wäre nicht sozial. Mit dem geänderten Wortlaut der SOGEKO, der vom Regierungsrat unterstützt wird, ist die FDP einverstanden. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass unsere ursprünglichen Forderungen nicht verfassungskonform sind.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Bedeutet dies, dass der ursprüngliche Auftrag zurückgezogen ist? - Das ist der Fall.

Albert Studer, SVP. An die Adresse von Felix Wettstein: Du siehst, es hat sich in der Kommission niemand zurückgelehnt. Das gewählte Vorgehen mit dem Kommissionssprecher ist sicher statthaft, namentlich in der Übergangszeit, wenn man ein Geschäft für die Märzsession vorbereitet hat, es jedoch erst im Juni behandelt wird. Es spielt auch keine Rolle, von welcher Seite ein Geschäft in die Kommission kommt.

Wir behandeln die Geschäfte neutral, ergo fällt auch der Kommissionsbericht bzw. die Kommissionsberichterstattung neutral aus. In diesem Sinn verdanke ich Peter Brüggers Arbeit.

Karen Grossmann, CVP. Ich möchte betonen, dass die Jugendlichen die Zukunft unserer Gesellschaft sind. Wir als Erwachsene, die in einem politischen Amt tätig sind, sind verpflichtet, ihnen mit Wohlwollen in der Gesellschaft der Erwachsenen zu begegnen. Das bedeutet für mich, dass wir sie nicht diskriminieren, wenn sie in einem schwierigen Umfeld aufgewachsen sind. Es ist mir wichtig, das zu betonen. Auch ich bin mit dem geänderten Wortlaut einverstanden, bedaure aber, dass der ursprüngliche Auftrag eine negative Linie fährt und Jugendlichen als Menschen anschaut, die keine Lehre absolvieren wollen, sich gewissen Institutionen verweigern. Das möchte ich kritisieren.

Johannes Brons, SVP. Ich muss noch eine Berichtigung machen. Ich möchte dem Wortlaut der FDP zustimmen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Das ist nicht möglich, da der ursprüngliche Wortlaut zurückgezogen wurde.

Peter Brügger, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich möchte Felix Wettstein antworten. Felix, du hast vielleicht nicht beachtet, dass es nicht mein persönlicher Vorstoss, sondern ein Fraktionsvorstoss ist. Der Kantonsrat wird wohl nicht so weit gehen wollen zu sagen, eine Fraktion, die einen Vorstoss eingereicht hat, dürfe nicht den Kommissionssprecher stellen. Das wäre etwas seltsam. Auch wenn es ein persönlicher Vorstoss wäre, bin ich nicht der Meinung, man solle ungeschriebene Gesetze hochstilisieren. Wenn man der Meinung ist, ein Auftraggeber dürfe nicht als Kommissionssprecher fungieren, soll man dies bitte in einer Gesetzesgrundlage festhalten. Ein Parlament, das ungeschriebene Gesetze zum Standard erklärt, schränkt sich und das Recht auch von Minderheiten massiv ein. Ich möchte mich aber nicht als Minderheit bezeichnet haben.

Fritz Lehmann, SVP. Ich muss etwas loswerden. Es wird viel gemacht für die Jugendlichen. Sie werden unterstützt, es gibt Programme, und ich habe mehrmals mitgemacht und mich ins Zeug gelegt, wenn es darum ging, Jugendlichen Alternativen oder Stellen anzubieten. Es gab Jugendliche aus sehr traurigen Verhältnissen, die sich sehr gut gemacht haben, sehr gute Berufsleute geworden sind. Ein paar Resistenten waren unbelehrbar, was enttäuschend war, dies umso mehr, wenn von der Familie her gesagt wird, man könne den Jugendlichen doch bei der IV anmelden. Das war einmal der Fall bei einem Burschen, der Korbball in einer oberen Liga spielte. Da ist mir fast die Sicherung durchgegangen. Das sind Ausnahmen. Aber genau diese Ausnahmen dürfen nicht das Bild der anderen Jugendlichen kaputt machen, die sich dem Problem nicht nur stellen, sondern es auch bewältigen. Vor solchen Jugendlichen ziehe ich den Hut. Aber hier reden wir von Jugendlichen, die sich absolut resistent zeigen.

Nicole Hirt, glp. Ich stehe mit meinen Schülern momentan im Berufswahlprozess und stelle fest, dass nicht alle den gleichen Willen zeigen, eine Lehrstelle zu finden. Ich habe gehört, wie Schüler sagten, was soll ich eine Lehrstelle suchen, im ersten Lehrjahr verdiene ich vielleicht 500 Franken, von der Sozialhilfe erhalte ich 755 Franken. Das darf nicht sein. Das Sozialgesetz ist eine gute Sache, wegfallen darf die Sozialhilfe für niemanden, aber in Fällen von Jugendlichen, die im Alter von 16 Jahren noch grösstenteils zu Hause wohnen, müssen die Ansätze so gesenkt werden, dass sie keinen Anreiz dazu bieten, nicht zu arbeiten bzw. keine Lehrstelle zu suchen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der ursprüngliche Auftrag wurde zurückgezogen. Zur Abstimmung kommt der Wortlaut der SOGEKO, der vom Regierungsrat unterstützt wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für den Antrag SOGEKO/Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	80 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	7 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Von der Schule in die Sozialhilfe?» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

A 117/2012

Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat anhand einer Auslegeordnung zuhanden von Einwohnergemeinden und Privaten Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich aufzuzeigen. In der Auslegeordnung sollen mindestens Aussagen zu folgenden Bereichen gemacht werden:

- Auswirkungen einer bedarfsgerechten Angebotsverpflichtung
- Auswirkungen eines Ausbaus von Begleit- und Beratungsangeboten
- Auswirkungen des Aufbaus einer zentralen Stelle für die Vermittlung von Betreuungsangeboten, die nebst Aussagen über das Angebot auch Daten zur Nachfrage erheben könnte
- Aussagen betreffend den Versorgungsgrad, d.h. das institutionelle Betreuungsangebot in den Solothurner Gemeinden, und den Finanzierungsgrad, d.h. die Subventionen, die eine Gemeinde (und allenfalls der Kanton) an institutionelle Betreuungsangebote ausrichtet
- Aussagen zu den Vor- und Nachteilen der Objektfinanzierung durch die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an Institutionen (wie z.B. Kindertagesstätten und Tageselternvereine) und der Subjektfinanzierung durch die direkte Ausrichtung von Beiträgen an die Eltern (beispielsweise durch die Abgabe von Betreuungsgutscheinen)
- Aussagen betreffend eine sozialpolitisch angemessene Höhe der Subventionierung
- Aussagen betreffend allfällige Anpassungen der gesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

2. *Begründung.* Die Notwendigkeit, im Kanton Solothurn die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, ist unverändert gross. In der Beantwortung der Interpellation I 072/2011 «Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn?» führte der Regierungsrat aus, dass Bedarfsanalysen einzelner Einwohnergemeinden, von Kindertagesstätten geführte Wartelisten wie auch beim Amt für soziale Sicherheit laufend eingehende Anfragen von Eltern, die eine Betreuungsplatz suchen, zeigen, dass mehr familienergänzende Betreuungsplätze nötig sind und das Angebot auch hinsichtlich der sozialpolitischen Zielsetzung, für jedes vierte Kind im Kanton Solothurn einen Betreuungsplatz anzubieten, ungenügend ist. Zwar obliegt die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsangeboten nach geltendem Sozialgesetz den Einwohnergemeinden. Doch ist der Kanton für das Bewilligungs- und Aufsichtswesen zuständig und er fördert den Aufbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten mit finanziellen Beiträgen aus Fondsmitteln und fachlicher Begleitung und Beratung. Im Hinblick auf die grosse Bedeutung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, die Armutsbekämpfung, die

frühe Förderung von Kindern, die Verbesserung der sprachlichen Entwicklung sowie der Startchancen beim Schuleintritt ist es naheliegend, dass der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit und seiner Beratungsaufgabe anhand einer Auslegeordnung zuhanden von Einwohnergemeinden und Privaten mögliche Massnahmen zur Steigerung des Betreuungsangebots im Vorschulbereich aufzeigt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines. Beim Auftrag, einen Bericht zu erstellen, handelt es sich um einen Grundlagenbericht, der im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates liegt. Die nachfolgende Schilderung der Ausgangslage unter Ziff. 3.2 – 3.3 beschreibt den Status quo zu Handen des Kantonsparlamentes und die Mechanismen, die zu berücksichtigen sind. Die Entscheidbefugnisse über die Unterstützung der angesprochenen Einrichtungen liegt bei den Einwohnergemeinden (§ 107 Sozialgesetz). Sollten im Bericht Massnahmen erzeigt werden, die zur Umsetzung empfohlen werden, so ist die bestehende Kompetenzordnung einzuhalten. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG ist sowohl in die Ausarbeitung der Fragestellung des Berichtes als auch die Empfehlung allfälliger Massnahmen einzubeziehen.

3.2 Ausgangslage zum Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn. Auszugehen ist von der Feststellung, dass die familienergänzende Betreuung nicht nur das Vorschulalter sondern auch das Schulalter der Kinder betrifft.

3.2.1 Schulergänzende Kinderbetreuung. Im Auftrag der Bildungsdepartemente AG, BL, BS und SO (Bildungsraum Nordwestschweiz) wurden die je kantonalen aktuellen und zukünftige Nachfragepotenziale zu Tagesstrukturen in einer wissenschaftlichen Studie erhoben (INFRAS, Instituto di microeconomia ed economia pubblica Università della Svizzera italiana und Tassinari Beratungen) und im Sommer 2008 publiziert. Die Nachfragepotenziale im Kanton Solothurn sind zwar im Vergleich zu den anderen Kantonen NWS am geringsten, liegen aber doch bei 66% im Alterssegment der 4-12 jährigen Kinder. Haushalte mit Nachfrage würden 1.6 Module pro Woche für die Mittagsbetreuung und 2.1 Module pro Woche für die Nachmittagsbetreuung buchen. Die Streuung der Nachfrage in den einzelnen Gemeinden ist sehr gross. Deshalb hat das Departement für Bildung und Kultur den Gemeinden ein Simulationsmodell zum aktuellen und zünftigen Nachfragepotenzial (2008-2017) zur Verfügung gestellt. Diese Simulation ist auf der Internetseite des Volksschulamtes aufgeschaltet. Weiter liegt ein Leitfaden für die Gemeinden zur Errichtung von Tagesstrukturen vor.

Gestützt auf diese Erkenntnisse haben wir schon im Legislaturplan 2009-2013 (Ziffer C.1.2.2.) den flächendeckenden Tagesstrukturen und der Familienförderung strategisches Gewicht verliehen.

Eine Regelung zu den Tagesstrukturen im Rahmen der Volksschulgesetzgebung wurde jedoch vom Kantonsrat abgelehnt. Eine verbindlichere Regelung mit kantonaler Mitfinanzierung im Rahmen der Sozialgesetzgebung wurde vom Kantonsrat ebenfalls abgelehnt (50:39) und schliesslich am 13. Februar 2011 mit 53.7% auch vom Stimmvolk verworfen.

Aufgrund dieser Ausgangslage und dem soeben vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2013 (Massnahme DBK_24 «Reformmoratorium für Schulprojekte») bleibt C.1.2.2 für den Bildungsbereich bis auf weiteres – dass heisst bis zu einer allfälligen Neuaufnahme in den Legislaturplan 2013-2017 - sistiert.

Offen ist die Ausgangslage jedoch im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 3. März 2013 zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik. Der neue Verfassungsartikel verpflichtet Bund und Kantone, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung zu fördern. Dabei sorgen die Kantone insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.

Wir stimmen aber mit dem Auftrag überein, das Augenmerk auf Verbesserungsmöglichkeiten im Vorschulbereich zu richten. Eine Position, die sich mit den übrigen Teilen des Legislaturplanes vereinbaren lässt.

Aus Schuloptik ist vor allem eine Fokussierung auf die Frühförderung und hier speziell auf die «Förderung in Deutsch vor der Einschulung (FIDE)» sinnvoll, inhaltlich sogar zwingend. Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat hier konzeptionelle Arbeit geleistet und zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz das Handbuch «Sprachförderung in Spielgruppen und Tageseinrichtungen» erarbeitet. Aufgrund der Zuständigkeiten für den Vorschulbereich wird das Amt für soziale Sicherheit ASO diese Grundlagenarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt VSA weiterführen und damit einem Anliegen des Auftrages nach «...frühe(r) Förderung von Kindern, die Verbesserung der sprachlichen Entwicklung sowie der Startchancen beim Schuleintritt.» nachkommen können.

3.2.2 Familienergänzende Kinderbetreuung. Die Feststellung, dass nach wie vor zu wenige familienergänzende Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich richtig. Trotz des kontinuier-

lichen Ausbaus der Betreuungsstrukturen ist der Bedarf an Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung für Vorschulkinder zwischen 3 Monaten und 4 Jahren im Kanton Solothurn noch nicht gedeckt. Auch was die Angebote der schulergänzenden Tagesstruktur wie Randstundenbetreuung und Mittagstisch betrifft, ist mittelfristig ein Umsetzungsbedarf vorhanden. Wie bereits aus dem Leitbild Familie und Generationen vom Dezember 2009 hervorgeht, wird deshalb weiterhin das Ziel verfolgt, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in qualitativer und quantitativer Hinsicht bedarfsgerecht zu verbessern. Dadurch sollen einerseits Kinder, ungeachtet ihres sozialen Hintergrundes und Alters, eine gute Förderung erfahren, und andererseits soll Frauen und Männern ermöglicht werden, dass sie gleichberechtigt an der Erwerbs- und an der Familienarbeit teilnehmen können. Nach § 107 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) stellt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ein kommunales Leistungsfeld dar. Die Einwohnergemeinden fördern familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, indem sie insbesondere Hilfe leisten für Betreuungsangebote wie Tagesschulen, Mittagstische, Aufgabenhilfe sowie Spielgruppen, Kinderhorte und Kindertagesstätten.

Bereits in der zitierten Beantwortung der Interpellation I 0727/2011 wurde erläutert, dass es hauptsächlich in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden liegt, den Bedarf an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu erheben und zu eruieren, ob und welches Angebot einer Nachfrage entspricht. Eine solche Bedarfsanalyse liegt wohl für einzelne Einwohnergemeinden vor, eine flächendeckende Bedarfsanalyse wurde bis anhin aber nicht vorgenommen. Auch die finanzielle Unterstützung von familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden, weshalb sich unterschiedliche Subventionierungsmodelle etabliert haben.

3.3 Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen zur Angebotssteigerung

3.3.1 Bedarfsgerechte Angebotsverpflichtung. Im Kanton Solothurn ist im Hinblick auf eine mögliche bedarfsgerechte Angebotsverpflichtung jedoch zunächst eine flächendeckende Abklärung des Bedarfs nach Regionen erforderlich.

Regionale Zusammenschlüsse werden als angebracht erachtet, da der Bedarf an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten in einzelnen Einwohnergemeinden – aufgrund der Kleinräumigkeit – für die Einrichtung eines separaten Angebots nicht ausreichend ist.

3.3.2 Beratungs-, Begleitungs- und Vermittlungsangebot. Für den Auf- und Ausbau von familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten steht bereits heute, im Sinne einer Vorprüfung, das Beratungs- und Begleitungsangebot des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) zur Verfügung. Dieses Beratungsangebot erfolgt im Rahmen der Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit und kann von Einzelpersonen, privaten Trägerschaften und Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn genutzt werden. Eine Fachperson in sozialer Arbeit des ASO begleitet das Projektteam bereits während der Planungsphase und des konkreten Aufbaus einer Kindertagesstätte oder eines Mittagstisches bedarfsgerecht, mit dem Ziel, dass die geplante Einrichtung zustande kommt. Im Rahmen von Beratungsgesprächen werden die Interessierten über die Qualitätsanforderungen an Kindertagesstätten, die Vorgehensweise für das Einholen der Bewilligung sowie den Einbezug wichtiger Beteiligter informiert. Hierfür stehen fundierte schriftliche Grundlagen zur Verfügung, welche den Interessierten abgegeben werden. Ebenso bieten die Fachpersonen des ASO an, Liegenschaften zu besichtigen sowie Interessenten und Interessentinnen bei der Erstellung von Businessplänen und Konzepten zu unterstützen. Die gleiche Fachperson begleitet das Bewilligungsverfahren und besucht bestehende Kindertagesstätten jeweils im Rahmen der Aufsicht. Diese Besuche dienen nicht nur der Überprüfung, ob die Voraussetzungen für eine Bewilligung weiterhin gegeben sind, sondern auch der Unterstützung und Beratung.

Die Vermittlung von Tagesfamilien wird bereits heute über den neu gegründeten Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) geleistet.

Zudem sind alle familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote auf der Website www.kinderbetreuung-solothurn.ch erfasst, die regelmässig durch die Fachstelle Kinder & Familien aktualisiert wird. Interessierte können dort spezifisch nach einem für sie geeigneten Angebot suchen, und es ist ersichtlich, wo noch freie Plätze vorhanden sind. Über diese Datenbank können auch Aussagen zu den Besucherinnen und Besuchern gemacht werden. Die Statistiken stehen dem ASO zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Ende 2012 auslaufende Leistungsvereinbarung um weitere vier Jahre zu verlängern und noch genauer zu definieren, welches statistische Datenmaterial für den Kanton Solothurn erfasst werden soll.

Der Aufbau einer zentralen Vermittlungsstelle für die Kinderbetreuung dürfte kostspielig sein. Daher ist zu prüfen, ob nicht besser an den bereits bestehenden Angeboten anzuknüpfen ist.

3.3.3 Finanzierungsmodelle. Am Beispiel einer Kindertagesstätte sollen unterschiedliche Finanzierungsmodelle aufgezeigt werden.

3.3.3.1 Objektfinanzierung. Mit dem Modell Objektfinanzierung richten sich die finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand direkt an ein Betreuungsangebot. Im Kanton Solothurn erhält eine Kindertagesstätte bspw. von der Einwohnergemeinde einen Unterstützungsbetrag. Beiträge an den Betrieb werden i.d.R. als Investitions-, Start- resp. Anstossfinanzierungshilfe oder als wiederkehrende Subventionen für den laufenden Betrieb entrichtet. Mit einmaligen Beiträgen kann die Kindertagesstätte Investitions- oder Anschaffungskosten von neuem Mobiliar und neuen Spielmaterialien decken. Regelmässige, wiederkehrende Subventionen an die allgemeinen Betriebskosten ermöglichen der Kita, entweder einen Einheitstarif zu verlangen oder aber Abstufungen im Tarifsysteem vorzunehmen und bspw. einkommensabhängige Tarife anzubieten. So können auch Kinder aus ökonomisch schwächeren Familien vom Angebot profitieren.

Die Objektfinanzierung birgt Vor- und Nachteile. Über diese Art der Subventionierung erhält die öffentliche Hand Einflussmöglichkeiten auf die Qualität und den Umfang des Angebots.

Sie kann so die Anzahl der angebotenen Plätze fördern und spezifische Zusatzangebote verlangen oder Vorgaben zu den Elternbeiträgen machen.

- Die Objektfinanzierung kommt nur denjenigen Kindern zu Gute, die überhaupt einen Platz in einer unterstützten Einrichtung finden oder zugeteilt erhalten. Wartelisten bei subventionierten Kindertagesstätten sind eine Folge dieses Finanzierungsmodells.
- Während die subventionierten Plätze überbucht sind, schaffen nicht von der öffentlichen Hand unterstützte Kindertagesstätten Betreuungsplätze, die sich nur Eltern aus der höheren Einkommensschicht leisten können. Vor allem aber werden Familien mit mittlerem Einkommen benachteiligt: Für einen subventionierten Platz verdienen sie zu viel, für einen Platz zum Höchstarif aber fehlt das Geld.
- Als wirtschaftlicher Nachteil erweist sich die Tatsache, dass teilweise nicht geprüft wird, ob das unterstützte Angebot überhaupt den Bedürfnissen der Eltern entspricht.
- Dies kann Folge der nachfrageunabhängigen Entstehung und Betreibung der Angebote sein.
- Die Eltern können kaum Einfluss nehmen auf das Angebot der Kita mit Leistungsauftrag, weil die Leistungen zwischen Kita und Einwohnergemeinde vereinbart werden.

3.3.3.2 Subjektfinanzierung. Beim Modell Subjektfinanzierung wird nicht die Betreuungseinrichtung (das Objekt) finanziell unterstützt, sondern die Familie direkt. Ausgegangen wird vom Vollkostentarif. Je nach Einkommen wird bedarfsgerecht das Kind beziehungsweise die Familie subventioniert (Subjekt). Dies kann herkömmlich in Form von Zahlungen oder Steuerabzügen erfolgen.

Eine neue Methode der Subjektfinanzierung ist die Vergabe von Betreuungsgutscheinen. Dabei ist es wichtig, dass die politischen Zielsetzungen, welche mit diesem Subventionierungssystem verbunden sind, vorgängig geklärt werden. Es macht nämlich einen Unterschied, ob die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Chancengleichheit und die Sozialisation der Kinder oder die Senkung der Kosten im Zentrum steht. Dem Ziel der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der beruflichen Chancengleichheit der Frauen würde ein vom Wert her möglichst hoher Gutschein, den alle Eltern – unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – erhalten, am meisten entsprechen. Für die Verbesserung der Chancengleichheit und die Sozialisation der Kinder ist ein Gutschein geeignet, der nur an Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen abgegeben wird. Dadurch kann der grösste positive Effekt auf die soziale Durchmischung erreicht werden.

Auch die Subjektfinanzierung hat Vor- und Nachteile:

- Ein zentraler Aspekt der Subjektfinanzierung ist die daraus hervorgehende Wahlfreiheit. Sie ermöglicht den Eltern, das Angebot zu wählen, das ihnen am meisten entspricht – vorausgesetzt es besteht überhaupt die Möglichkeit. Durch die direkte finanzielle Unterstützung rücken die Bedürfnisse der Familie und das Wohl des Kindes in den Vordergrund. Die Suche nach einem günstigen Angebot steht somit nicht mehr im Zentrum.
- Die Subjektfinanzierung fördert den Wettbewerb zwischen den Betreuungsangeboten. Die Einrichtungen müssen ihr Angebot der Nachfrage anpassen, um für die Familien attraktiv zu sein. Der Wettbewerb kann zu einer Qualitätssteigerung des Angebots führen. Vor allem Kindertagesstätten, die bisher von einer Objektfinanzierung profitieren konnten, sind dadurch dem Markt stärker ausgesetzt und müssen allenfalls ihr Angebot anpassen.
- Direktzahlungen an die Eltern bergen allerdings die Gefahr, dass das Geld nicht zweckgemäss eingesetzt wird, wodurch die Förderung der familienergänzenden Betreuung nicht gewährleistet wäre. Hinsichtlich der Auszahlung sollte deshalb eine Form gewählt werden, welche die zweckmässige Verwendung der Gelder gewährleistet (System der Betreuungsgutscheine).

3.3.3.3 Finanzierungsmodelle von Kitas im Kanton Solothurn. Die finanzielle Unterstützung der Kindertagesstätten durch die Einwohnergemeinden erfolgt im Kanton Solothurn mehrheitlich nach dem Modell der Objektfinanzierung. Schätzungsweise zwei Drittel der Institutionen werden in irgendeiner Form durch die Einwohnergemeinde unterstützt, wobei die Höhe der Unterstützung unterschiedlich ausfällt.

Es gibt aber auch Einrichtungen, die Beiträge in Form von Defizitgarantien der Einwohnergemeinde oder mehrerer umliegender Einwohnergemeinden erhalten. Die Defizitgarantien sind meist in der Höhe begrenzt und in der Folge ist das Defizit häufig nicht vollständig gedeckt. Ein Drittel der Institutionen erhält keine finanzielle Unterstützung der Einwohnergemeinde.

Es gibt Kindertagesstätten, die eine regelmässige, wiederkehrende finanzielle Unterstützung erhalten, die es ihnen ermöglicht, einkommensabhängige Tarife (Sozialtarif) anzubieten (und damit nahe bei einer Form der Subjektfinanzierung liegen).

Stand heute liegt es jedoch nicht in der Kompetenz des Kantons, ein einheitliches Finanzierungsmodell durchzusetzen, da dies in die Autonomie der Einwohnergemeinden eingreifen würde.

3.4 Fazit. Um eine fundierte Auslegeordnung vorzunehmen und zu erkennen, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Solothurn zu ergreifen wären, bedarf es im Sinne der Erwägungen einer aktualisierten flächendeckenden Bestandesaufnahme (Analyse mit Aktualisierung des Simulationsmodells ‚Nachfragepotenziale Tagesstrukturen‘) und eines Berichtes zu Entwicklungsperspektiven mit möglichen Stossrichtungen. Unabhängig davon sind bereits vorhandene Grundlagenarbeiten (z.B. FIDE) in den bestehenden Institutionen des Vorschulbereiches umzusetzen. Dieser Prüfungsauftrag liegt im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Die Einwohnergemeinden sind über ihren Verband VSEG in die Abklärungen mit einzubeziehen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Die Ausarbeitung der Fragestellungen und die Auswertung des Berichtes sind zusammen mit der Verband Solothurner Einwohnergemeinden vorzunehmen.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. März 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die Auftraggeberin hat den ursprünglichen Wortlaut zugunsten des geänderten Wortlauts zurückgezogen.

Doris Häfliger, Grüne. Dieser Auftrag verlangt eine Auslegeordnung zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie Aussagen zu den Auswirkungen eines bedarfsgerechten Angebots, Aussagen über den Versorgungsgrad, Vor- und Nachteile bei der Finanzierung. Begründet wird der Auftrag damit, die Vereinbarkeit von Familie und Berufsarbeit zu verbessern.

Das sozialpolitische Ziel, für jedes vierte Kind im Kanton Solothurn einen Betreuungsplatz anzubieten, ist nach wie vor nicht erreicht. Die Entscheidungsbefugnis, dies zu erreichen, ist im Sozialgesetz geregelt und betrifft auch die Einwohnergemeinden. Nachfragepotenzial-Analysen zeigten, dass im Alterssegment von vier- bis zwölfjährigen Kindern bei 66 Prozent eine Nachfrage für 1,6 oder 2,1 Modul pro Woche vorhanden ist. Gestützt auf diese Erkenntnis hat man im Legislaturplan 2009-2013 flächendeckende Tagesstrukturen umsetzen wollen. Eine verbindliche Regelung mit kantonaler Mitfinanzierung wurde dann aber vom Kantonsrat mit 50 zu 39 Stimmen und in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 mit 53,7 Prozent abgelehnt.

Die Ausgangslage hat sich seither geändert. Am 3. März 2013 stimmte in einer nationalen Abstimmung über den Familienartikel die Bevölkerungsmehrheit zu, doch scheiterte die Vorlage am Ständemehr. Der Kanton Solothurn jedoch hat Ja gesagt.

Es geht heute um ein Angebot für Kinder im Alter zwischen drei Monaten und vier Jahren. Eine Bedarfsanalyse soll aufzeigen, was es schon gibt und wo noch Lücken zu schliessen sind. Es geht auch um die Finanzierungsmöglichkeiten. Mit der Objektfinanzierung wird die Tagesstätte finanziert, mit der Subjektfinanzierung werden Kind und Familie bedarfsgerecht unterstützt; die Familie kann danach selber schauen, wohin sie ihr Kind geben will.

In der SOGEKO wurde der Auftrag intensiv diskutiert, vor allem die Bemerkung von Anna Rüefli, es gebe zu viele Reglemente, wenn man eine Kindertagesstätte eröffnen wolle. Diskutiert wurde in der Kommission, ob es genügend günstige Angebote gebe, diskutiert wurde aber auch über den gesunden Menschenverstand, Lebensmittelkontrollen, Sicherheitsvorschriften mit allem Drum und Dran - der Begriff Hochsicherheitsgefängnis ist gefallen. Den abgeänderten Wortlaut der Regierung hat die SOGEKO mit 11 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Anna Rüefli, SP. Ich möchte noch einmal präzisieren, dass es um den Vorschulbereich geht und nicht um die schulergänzende Kinderbetreuung, die Gegenstand der Abstimmung über die Initiative der FDP war. Unter Ziffer 3.2.2 der Stellungnahme der Regierung steht schwarz auf weiss: «Trotz des kontinuierlichen Ausbaus der Betreuungsstrukturen ist der Bedarf an Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung für Vorschulkinder zwischen 3 Monaten und 4 Jahren im Kanton Solothurn noch nicht gedeckt.» Aus Sicht der SP-Fraktion kann dieser Zustand im Jahr 2013 nicht mehr einfach so hingenommen werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, und es ist höchste Zeit, das Mengenproblem aktiv anzugehen. Dass es im Kanton Solothurn zu wenig Plätze gibt, besonders zu wenig zahlbare Betreuungsplätze, ist wahrscheinlich mit ein Grund, warum der Familienartikel in der Abstimmung vom 3. März in unserem Kanton angenommen worden ist. Die Mehrheit der Solothurner Stimmbevölkerung hat am 3. März Ja gesagt zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot, also einem Angebot, das die Nachfrage zu einem vernünftigen Preis deckt und keine langen Wartelisten generiert.

Die SP-Fraktion nimmt dieses Votum der Bevölkerung ernst. Der Mangel an Betreuungsplätzen erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit massiv und führt dazu, dass wir nur langsam vorwärts kommen im Bereich der frühkindlichen Förderung, die wichtig wäre für die Chancengleichheit, die Integration von fremdsprachigen Kindern und von Kindern aus bildungsfernen Familien. Der Mangel an erschwinglichen Betreuungsplätzen ist aus gesellschafts-, familien- und gleichstellungspolitischer Sicht inakzeptabel, aus standortpolitischer Sicht dumm und aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht schlicht verheerend.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist der Mangel unter anderem inakzeptabel, weil so nur Eltern eine echte Wahl des Familienmodells haben, die genug verdienen und sich notfalls auch eine private Betreuung leisten können, und weil die Chancengleichheit der Kinder infrage gestellt wird.

Aus standortpolitischer Sicht ist das Unterangebot dumm, weil es den Kanton Solothurn als Wohnstandort gerade auch für gut ausgebildete Doppelverdiener und dementsprechend gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unattraktiv macht. Dies als Appell an die Fraktionen, die sich immer wieder für die Standortförderung stark machen. Hier haben wir eine konkrete Möglichkeit, etwas für die Stärkung des Wohnstandorts Solothurn zu tun.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht macht das Unterangebot keinen Sinn, weil in Zeiten des Fachkräftemangels, der sich in den nächsten Jahren noch massiv verschärfen wird, der Staat und die Wirtschaft alles daran setzen sollten, dass gut ausgebildete Frauen und Männer im Erwerbsprozess bleiben, statt ihnen zusätzliche Hürden in den Weg zu legen, wenn es darum geht, das Familien- und Berufsleben unter einen Hut zu bringen. Nicht zuletzt ist es aus sozialpolitischer Sicht verheerend, weil das Unterangebot an erschwinglichen Betreuungsplätzen das Armutsrisiko nota bene für alleinerziehende Eltern erheblich vergrössert. Ohne genügend subventionierte Plätze, gerade wenn noch ein unterstützendes soziales Umfeld fehlt, ist es Alleinerziehenden nur sehr schwer möglich, einer Arbeit nachzugehen und aus eigener Kraft für sich und die Familie zu sorgen.

Wir haben in dieser Session zahlreiche Vorstösse traktandiert, die die steigenden Sozialhilfekosten thematisieren. Die Armutsstatistiken sprechen eine klare Sprache. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats zum Auftrag FDP «Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung»: «Alleinerziehende stellen nach wie vor eine grosse und wachsende Gruppe in der Sozialhilfe dar. Die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben ist ein ungelöstes Problem.»

Zurück zum vorliegenden Auftrag. Wir verlangen eine Auslegeordnung, die Massnahmen zur Angebotssteigerung aufzeigt und konkrete Aussagen macht zu verschiedenen Faktoren, die das Betreuungsangebot beeinflussen. Ich verlange zum Beispiel Aussagen zu den Vor- und Nachteilen und allenfalls quantitativen Auswirkungen der Einführung von Betreuungsgutscheinen, also der Umstellung auf die Subjektfinanzierung im Gegensatz zur heute in den Gemeinden mehrheitlich praktizierten Objektfinanzierung.

Ich habe bereits in der SOGEKO meinen eigenen Vorstosstext zugunsten des vom Regierungsrat abgeänderten Wortlauts zurückgezogen. Einerseits, weil der Regierungsrat in in seiner Stellungnahme bereits

einige Antworten auf die Fragen gegeben hat. An dieser Stelle danke ich der Regierung für die ausführliche und wohlwollende Antwort. Andererseits ziehe ich den ursprünglichen Vorstosstext auch deshalb zurück, weil wir es durchaus sinnvoll finden, dass der Kanton in einem Bereich, in dem die Hauptverantwortung nach dem heutigen Sozialgesetz bei den Gemeinden liegt, mit den Gemeinden und dem VSEG eng zusammenarbeitet. Das sowohl bei der geplanten flächendeckenden Bedarfsabklärung, also beim Festlegen der strategischen Zielsetzungen, als auch bei den eigentlichen Massnahmen. Die Gemeinden ins Boot zu holen ist zentral, weil die Ausgangssituation und die Notwendigkeit von Massnahmen je nach Region und je nach gesellschaftlichen Präferenzen sicher stark variieren werden und die Datenlage noch lückenhaft ist.

Zum Schluss möchte ich speziell an die Vertreterinnen und Vertreter der Solothurner FDP appellieren. Ihr habt im Vorfeld der Abstimmung über den Familienartikel zwar die Nein-Parole beschlossen mit der Begründung, dass ihr das grundsätzliche Ziel des Familienartikels, also die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zwar teilt, der Familienartikel aber aus föderalistischen Gründen abzulehnen sei, weil sich der Bund nicht in kantonale und kommunale Angelegenheiten einmischen soll. Weil jetzt keine föderalistischen Gründe mehr im Wege stehen, hoffe ich sehr, dass ihr euch heute als Wirtschaftspartei für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Solothurn einsetzen werdet.

Ich danke dem Regierungsrat noch einmal für die ausführliche Beantwortung und hoffe auf eine gute Aufnahme des Vorstosses auch bei den anderen Fraktionen.

Felix Lang, Grüne. Auch wenn sich der Auftragstext nur auf die familienergänzenden Massnahmen im Vorschulbereich bezieht, kann das Thema vor allem in Bezug auf finanzielle Effizienz nur zusammen mit der schulergänzenden Kinderbetreuung behandelt werden. Das hat der Regierungsrat richtigerweise auch getan. Wir fragen uns aber, ob sich der bisherige Kantonsrat mit der Massnahme Reformmoratorium für Schulprojekte wirklich bewusst war, dass er damit auch Fortschritte in diesem Bereich wenn nicht verhindert, so doch zumindest behindert. Mir war dies nicht bewusst.

Als Landei muss ich bezüglich der Volksabstimmung vom 3. März leider feststellen, dass es nicht nur bundesweit, sondern auch in unserem Kanton einen Stadt-Land-Graben gibt. Wir vom Land lassen uns offenbar immer noch leichter vom kurzsichtigen Gedanken beeinflussen, familienergänzende Massnahmen würden die traditionelle Familie konkurrenzieren. Ich bin aber zuversichtlich, dass auch auf dem Land das Bewusstsein von der Wichtigkeit solcher Angebote im Interesse aller, vor allem der Kinder selber, jeden Tag steigt. Denn mittlerweile merken auch auf dem Land selbst Familien, die am traditionellen Familienbild festhalten, dass sie es dann umsetzen können, wenn alles einigermaßen geplant läuft, es aber schwierig wird, wenn eine unerwartete Problemsituation entsteht - Krankheit, ungeplante berufliche Veränderung, Trennung oder sogar Tod -, zumal das Umfeld mit Nachbarschaftshilfe und / oder grosser Verwandtschaft nicht mehr so wie noch zu unserer Kindheit vorhanden ist. Also wird auch auf dem Land das Bedürfnis nach ausserfamiliärer und ausserschulischer Betreuung steigen und somit auch die entsprechende politische Akzeptanz.

Wir Grünen appellieren vor allem an all diejenigen im Saal, die die Sozialhilfequote senken wollen, die Kinderbetreuungsangebote zu unterstützen. Dabei geht es besonders, aber nicht nur, um Einzelternfamilien. Zudem muss das Angebot der Kinderbetreuung auch geografisch für Kinder wie auch für die verantwortlichen Eltern vorhanden sein. Auch die neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden werden wohl vermehrt ausserfamiliäre Betreuung im Vor- wie im Schulalter als Kinderschutzmassnahme mit Einbezug des vorhandenen Netzes verfügen, um nicht zuletzt auch Fremdplatzierungen zu vermeiden. So gesehen sind die Kitas, Kinderhorte, Mittagstische, aber auch mögliche Tagesväter und/oder -Mütter im Interesse aller Betroffener. Sie helfen zudem, die Sozialhilfequote in Bezug auf die betroffenen Eltern wie auch nachhaltig in Bezug auf heranwachsende Kinder zu senken. Bekanntlich werden nicht selten Kinder von Sozialhilfebezüger/innen später ebenfalls Sozialhilfebezüger/innen.

Die grüne Fraktion hätte gerne eine Ausweitung auf den ausserschulischen Bereich gesehen, unterstützt aber den Wortlaut der Regierung auch so einstimmig.

Kuno Tschumi, FDP. Das Thema ist aktuell, und es gibt tatsächlich Gründe, die für eine familienergänzende vorschulische Kinderbetreuung sprechen. Entsprechend leuchtet der Auftrag einem Teil der Fraktion FDP. Die Liberalen ein. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Thema. Man kann das Vorhandensein von Krippenplätzen für vorschulpflichtige Kinder sozialpolitisch tatsächlich als relevant bezeichnen oder auch als Standortvorteil für eine Gemeinde sehen. Begriffe wie Angebotsverpflichtung, Ausbau von Beratungs- und Begleitangeboten, zentrale Vermittlungsstelle usw. tönen in

liberalen Ohren aber etwas verdächtig. Die Frage ist, wer das letztendlich zahlt. Das zunehmende Donnerrollen aus den Gemeinden angesichts der stetig steigenden Kosten im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich ist nicht zu überhören. Die bevorstehenden Debatten über die Ausfinanzierung der staatlichen Pensionskasse und das nächste Sparpaket werfen ihre langen Schatten voraus. Diese Signale nimmt eine Hälfte der Fraktion zwar auf und lehnt die Idee des Vorstosses nicht grundsätzlich ab, will aber, wie die Regierung, einen Gang zurückschalten.

Der Auftrag spricht nämlich bereits von konkreten Massnahmen. Zuerst sind aber noch Abklärungen zu treffen, weil zum Beispiel keine Zahlen zum vorschulischen Bereich vorliegen. Die Regierung kann sich deshalb das Anliegen mit geändertem Wortlaut, nämlich einer Bestandesaufnahme der Situation der Betreuung im vorschulischen Bereich, vorstellen. Richtigerweise sind Fragestellung und Auswertung zusammen mit dem VSEG vorzunehmen. Man erhofft sich damit abgesicherte und anerkannte Zahlen. Unsere befürwortenden Fraktionsmitglieder hätten aber auch noch andere Fragen gerne beantwortet, beispielsweise, wie man darauf kommt, pro vier Kinder einen Platz zur Verfügung stellen zu müssen, welche Art von Angeboten man anzubieten hätte und vor allem, warum man die Gemeinden sollte zwingen können, sich zu Krippenkreisen zusammenzuschliessen, und wie teuer die ganze Geschichte letztlich ist. Denn nicht alles, was in der Sache gut ist, können wir finanzieren. Nicht zuletzt aufgrund des letztgenannten Aspekts sind die Befürworter des Auftrags in unserer Fraktion in der Minderheit. Anna, da muss ich dich leider enttäuschen.

Der grössere Teil unserer Fraktion staunt nämlich etwas. Letztes Jahr haben wir ein Sparpaket versenkt im Wissen, dass es neu aufbereitet wieder kommen wird, kommen muss und wir drastisch sparen müssen. Trotzdem kommen frischfröhlich weitere Begehren auf den Tisch, wie man Geld verteilen könnte, nur nicht aus dem eigenen Sack. Ich erinnere an das Votum von Christian Thalmann, in dem er uns gestern an die Sparsituation erinnert hat.

Folgende sechs Gründe haben die Mehrheit unserer Fraktion zur Ablehnung des Auftrags bewogen:

1. In Zeiten von Sparpaketen kann man nicht einfach weiter Gelder verteilen; das Thema gehört vielmehr in einen Zusammenhang mit den zu diskutierenden Sparmassnahmen. Es braucht eine Globalbilanz, in der die neuen Ausgaben und künftige Einsparungen in einen Gesamtzusammenhang gebracht werden.

2. Wie die Regierung zutreffend feststellt, handelt es sich nach geltendem Sozialgesetz um eine Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton ist für Bewilligung und Aufsicht zuständig und fördert den Aufbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten mit finanziellen Beiträgen aus Fondsmitteln. Gemeint ist der Lotteriefonds. Fördern können heisst aber nicht, es zu erzwingen. Wenn es ein Standortvorteil für die Gemeinden ist, solche Einrichtungen anzubieten, ist es im Interesse der Gemeinden selber, sie selbständig und bedarfsgerecht zu organisieren. Und es liegt in ihrer Kompetenz, ob und wie sie dies tun wollen. Es bestehen auch berechtigte Ängste, dass mit dem vorgeschlagenen Bericht erneut eine Auswahl vorgelegt wird, aufgrund derer je nach Sichtweise weitere Angebote generiert und erzwungen werden können. Der Kanton setzt in der Regel Fondsgelder aus dem Lotteriefonds ein, die die Staatsrechnung nicht belasten. Die Gemeinden aber müssen Steuergelder für den zuerst freiwilligen und später selbständigen Betrieb einsetzen. Dies engt den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden weiter ein, in einer Zeit, da man von Sparpaketen redet. Das gilt nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden.

3. Der Bedarf an Kindertagesstätten ist vor allem in Städten und grösseren Gemeinden vorhanden. Laut Berichten in der NZZ und Umfragen in lokalen Tagesstätten bestehen Wartelisten nur beschränkt und eigentlich nur bei staatlich subventionierten Tagesstätten. Vor allem auch auf dem Land funktionieren viele Tagesstätten völlig privat und ohne staatliche Hilfe und können nach Bedarf weitere Plätze anbieten. Es braucht nicht in jedem Fall staatliche Hilfe.

4. Die Kosten - das liess sich ebenfalls der NZZ entnehmen - entstehen vor allem oder zu einem schönen Teil durch übertriebene Bewilligungs-, Betriebs- und Betreuungsvorschriften. Es wird von staatlicher Seite ein Niveau vorgeschrieben, das die Kinder zu Hause meistens nicht haben. Es sind deshalb diese preistreibenden staatlichen Vorgaben zu untersuchen und abzubauen. Dafür aber braucht es keinen Auftrag und auch keine Erhebungen; es sollte ein allgemeines Ziel sein.

5. Eine Initiative für familienfreundliche Tagesstrukturen in den Gemeinden ist von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deutlich verworfen worden. Das gilt sowohl für schulische wie für vorschulische Angebote. Es war der Grundtenor in der Initiative dafür verantwortlich, dass sie abgelehnt wurde. Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt aus diesen Gründen den Vorstoss als Servierbrett für eine weitere Steigerung der Sozialkosten ab. Das heisst nicht, dass sie sich damit gegen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausspricht. Im Gegenteil.

Sie ist aber, 6. , der Meinung, auch hier sei die Eigenverantwortung der Betroffenen und allenfalls auch der Arbeitgeber gefragt, es kann nicht einfach das Giesskannenprinzip mit kostentreibenden Vorschriften angewendet werden. Wenn es Betriebe gibt, die auf Arbeitnehmende angewiesen sind, und wenn es Gemeinden gibt, die auf doppelverdienende Steuerzahler aus sind, werden sie es automatisch richten. Man soll sie dabei so machen lassen, wie es ihren Bedürfnissen entspricht. Und Eltern, die finanzielle Unterstützung brauchen, kann man mit den heute gängigen Instrumenten wie Objekt- oder Subjektfinanzierung unterstützen. Einen vollflächigen Zwang mit einem hohen Vorschriftengrad lehnt die FDP ab. Der Kanton soll bewilligen und helfen, aber nicht zu viel vorschreiben und örtlich unterschiedliche Lösungsansätze je nach Bedarf in den Gemeinden zulassen. Die Gemeinden machen es in der Regel richtig, wenn man sie machen lässt. Die Mehrheit der Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt, wie gesagt, den Auftrag ab.

Tobias Fischer, SVP. Der Antrag, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wird damit begründet, dass die Notwendigkeit im Kanton Solothurn unverändert gross ist. Aber auch andere wichtige Punkte haben sich in der Zwischenzeit nicht verändert haben und sind nach wie vor gültig. Es ist nicht einzusehen, warum sich am Willen des Volks, das im Februar 2011 eine entsprechende Initiative mit 53 Prozent verworfen hat, etwas geändert haben sollte. Zudem ist in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 der Familienartikel vom Volk verworfen worden. Offenbar hat das Volk gemerkt, dass die Betreuungsarbeit eines Elternteils einer beruflichen Tätigkeit gleichgesetzt ist, allerdings unentgeltlich ist. Wenn man demzufolge die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern will, müsste in erster Linie die Betreuung durch die Familie und nicht die Fremderziehung unterstützt werden.

Eine einseitige Unterstützung der Fremdbetreuung ist nach wie vor ungerecht. Sie schafft Anreize für eine Fehlentwicklung, die das bewährte Familienkonzept infrage stellt. Zusammengefasst: Das Volk hat bereits mehrere Male Nein zu der vorgeschlagenen Entwicklung gesagt. Deshalb ist unseres Erachtens auch der Vorschlag des Regierungsrats, die Sachlage abzuklären, nicht nötig; sie verursacht lediglich Kosten und beschäftigt Leute für etwas, das die Bevölkerung letztlich gar nicht will.

Die SVP ist nicht gegen Kinderkrippen. Sie sollten jedoch selbstdeckend sein, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist, und nicht am Tropf des Kantons hängen. Ausserdem hat sich an der Tatsache, dass unser Kanton sparen sollte, nichts geändert. Gestern hat jede Partei mit Stirnrunzeln den Geschäftsbericht und den IAP mit Zähneknirschen genehmigt. Allen Parteien ist klar geworden - zumindest haben sie sich so geäussert -, dass man mit dem heutigen Geschäftsmodell nicht weiterfahren kann, sprich, Geschäfte einfach durchzuwinken, die durchaus gute Ansätze aufweisen, aber von der Bevölkerung nicht wirklich gebraucht werden. So, das sollte spätestens seit gestern jedem klar sein, bringen wir den Kanton nicht wieder auf Kurs. Ich bitte Sie demzufolge, vor allem nach den gestrigen Äusserungen, nicht Wasser zu predigen und Wein zu trinken.

Aus all diesen Gründen sind wir überzeugt, dass wir den Vorstoss auch im Sinn des Volkes ablehnen müssen.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Unsere Fraktion bedauert es sehr, dass die Vorlage zum Familienartikel im März am Ständemehr gescheitert ist. Die Probleme und Herausforderungen bleiben bestehen, auch in unserem Kanton. Heutzutage ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales Anliegen. Für die Vereinbarkeit ist die Gleichbehandlung von Mann und Frau nötig, zum Beispiel dadurch, dass auch für Männer genügend Teilzeitstellen angeboten werden. Es geht also bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur um familienexterne Betreuungsangebote. Früher waren Kinderkrippen und externe Betreuungsangebote als soziale Massnahme auf Alleinerziehende ausgerichtet. Später hat mit dem Ausbau dieser Angebote eine gewisse Kommerzialisierung eingesetzt, und allmählich werden die Angebote flächendeckend und nicht nur in den grossen Gemeinden zur Selbstverständlichkeit.

Die Angebote sind eine Aufgabe der Gemeinden, wie der Regierungsrat richtig feststellt, und sollen dies auch bleiben. In der Stadt Solothurn sind im vorschulischen Bereich die Bedürfnisse abgedeckt. Die Gemeinde subventioniert drei Kitas und einen Verein mit mehr als einer halben Million Franken pro Jahr. Wir sind uns aber bewusst, dass die Lage in kleineren und vor allem in ländlichen Gemeinden schwieriger ist. Da besteht Handlungsbedarf. Deshalb sollen die kleineren Gemeinden untereinander und auch mit dem VSEG das Gespräch suchen, um angepasste Lösung für die Kinderbetreuung im Vorschulalter zu finden. Die Rolle des Kantons, der ja nicht an die familienexterne Betreuung zahlt, besteht in der Aufsicht, in der Qualitätskontrolle und in Dienstleistungen. Es unverzichtbar, dass der Kanton in dieser Rolle einen Bericht über Nachfrage und Angebot im Bereich der familienergänzenden Kinderbe-

treuung im Vorschulalter erstellt, zusammen mit dem Einwohnergemeindeverband. In diesem Sinn stimmt die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geänderterem Wortlaut grossmehrheitlich zu.

Fränzi Burkhalter, SP. Eigentlich hatte ich nichts sagen wollen, jetzt aber muss ich doch auf einige Voten antworten. Dem Fraktionssprecher der SVP möchte ich sagen, dass der Familienartikel im Kanton Solothurn angenommen worden ist. Anscheinend hat unsere Bevölkerung mehrheitlich eingesehen: es braucht etwas, wir müssen noch mehr für die Familie tun. Gestern habe ich von der Attraktivität des Kantons Solothurn gesprochen, die nicht einfach verkauft werden darf, indem man alle Sparmassnahmen so ansetzt, dass besser verdienende Familien nicht mehr kommen oder in eine Stadt ziehen müssen, wo die Angebote bestehen, die sie brauchen.

Sehr erstaunt hat mich das Votum von Kuno Tschumi, der doch immerhin Präsident des VSEG ist. Er lehnt auch die neue Formulierung ab, der sowohl unsere Fraktion wie auch die SOGEKO zugestimmt haben. Mich erstaunt, dass von den Gemeinden her kein Interesse daran bestehen soll, einen Bericht zu machen, aus dem dann allenfalls hervorgeht, dass alle Gemeinden auf dem Weg sind, sich zusammenschliessen usw. In diesem Fall müsste man nichts tun, und Aussagen von Leuten, die sagen, sie hätten keinen Platz oder könnten sich die Krippenpreise nicht leisten, würden nicht ständig wie ein Damoklesschwert über uns hängen. Und wenn sich die Auslegeordnung anders präsentiert, wäre die Frage, ob etwas zu tun sei, erst der zweite und dritte Schritt. Mich erstaunt wie gesagt, dass man diese Auslegeordnung nicht will und lieber sagt, wir wären eigentlich dafür, ohne gleichzeitig Hand zu einem konkreten Schritt zu bieten.

Ich bitte alle, die nicht nur in den Wahlen versprechen, dass sie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind, dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geänderterem Wortlaut zuzustimmen. So hätten wir eine saubere Ausgangslage.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Mir fehlen ein paar Sachen in diesem Ganzen. Heute reicht ein einziger Lohn oft nicht mehr, sodass die Frau auch in einer funktionierenden Ehe zu einer Erwerbsarbeit gezwungen ist. Das ist ein Riesenproblem. Jede zweite Ehe wird geschieden. Die Männer und Frauen wollen nicht einfach Betreuungsgutscheine auf dem Sozialamt abholen, sie wollen es aus eigener Kraft schaffen. Als ich Witwe wurde, hätte es mein Kopf nie zugelassen, das Sozialamt oder dazumal noch die Gemeinde um Unterstützung zu ersuchen. Ich wollte es selber schaffen, und zum Glück ist es mir auch gelungen. Leuten, die es selber schaffen wollen, Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen, kommt die Gemeinde billiger zu stehen als die Unterstützung durchs Sozialamt. Vergessen wird auch immer Folgendes: In gewissen Berufssparten, etwa im Gesundheitsbereich, gelingt Frauen nach zwei Jahren Auszeit ein Wiedereinstieg fast nicht mehr. Auch da müssen wir Hand bieten, dass das Wissen nicht verlorenggeht. Ich appelliere an alle, besonders an die FDP, die ja die Familie unterstützen will, und an die SVP, die das sicher auch irgendeinmal gesagt hat, den Vorstoss zu unterstützen.

Kuno Tschumi, FDP. Fränzi, erstens habe ich nicht als VSEG-Präsident, sondern als Fraktionssprecher der FDP geredet. Es geht uns darum, im Kontext der Sparmassnahmen anzuschauen, was möglich ist und wo wir sparen müssen, statt einfach so zu tun, als wenn das alles nicht wäre. Zweitens möchten wir mehr an die Eigenverantwortung appellieren und nicht einen Zwang für ein flächendeckendes Betreuungsangebot schaffen. Es muss immer noch möglich sein, den Gemeinden die Freiheit zu lassen. Es geht nicht darum, dass wir den Bericht nicht wollen, sondern darum, dass wir sparen müssen. Erst in einer Globalbilanz können wir darüber reden.

Claudia Fluri, SVP. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Frauen sind heute bestens ausgebildet und eine wertvolle Kraft für unsere Wirtschaft, vor allem für die KMU. Aus diesem Grund brauchen wir Kitas, das sieht auch die SVP so, aber, und jetzt kommt der springende Punkt, nicht auf Kosten der Steuerzahler und ohne Einmischung des Staates. Das Schweizer Volk hat kürzlich wieder Nein gesagt zum Eingriff des Staates in Sachen flächendeckendes Kita-Angebot und Verteilung von Geldern nach dem Giesskannenprinzip. Mit der Einmischung des Staates würde einerseits die Eigenverantwortung der Familie tangiert, andererseits würden die Aktivitäten von privaten Organisationen und der Wirtschaft behindert. Zudem käme es statt zu einer qualitativen und quantitativen Verbesserung lediglich zu einer Verteuerung. Und für die massiven Mehrkosten müssten wir Steuerzahler bluten, ob mit Kindern, kinderlos oder als Eltern, die ihre Kinder bereits in Eigenverantwortung grossgezogen haben.

Die Gründung neuer Kitas muss auf privater Basis passieren. Der Markt muss spielen, und er spielt auch. Das zeigt hervorragend das jüngste Beispiel der Firma Adag Kita GmbH. Sie eröffnet unter anderem im Spätsommer die Kita Falkenburg in Balsthal. Diese Kita wird die gesamte Region Thal abdecken. Sie ist ein beispielhaftes Vorzeigemodell für privatwirtschaftlich funktionierende Kitas. Zudem wird mit dem Modell Betreuungsgutscheine für finanziell minderbemittelte Familien die Kita zu einem dreifachen Win-System, nämlich für die Wirtschaft, für die Familien und auch für die Gemeinden.

Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch die Wirtschaft gefragt, indem sie Teilzeitstellen schafft, auch im Bereich mittleres und oberes Kader. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur dann für alle Beteiligten, und dazu gehört auch der Steuerzahler, ideal funktionieren, wenn in der Familienpolitik weiterhin auf die Karte Eigenverantwortung gesetzt wird.

Urs Huber, SP. Mich stört etwas an diesen Diskussionen, und das nicht zum ersten Mal. Ich begreife jeden, der sagt, man müsse wegen der Finanzen aufpassen. Aber interessant ist, wann vor allem dieses Thema kommt. Bei Themen wie Förderung der Jugend, Kinder, junge Familien sind die Finanzen bei gewissen Parteien fast immer der erste Punkt. Wir haben, es ist noch nicht so lange her, den grössten Kostentreiber im Sozialbereich am anderen Ende des Lebens verortet und die Pflegekostenfinanzierung gemacht. Das sind enorme Kosten, und niemand in diesem Saal sprach von einem Problem mit dem Giesskannenprinzip, wie es heute etwa dreimal der Fall war. Man ist da einfach nicht ehrlich. Bei den einen sind dauernd die Kosten ein Thema, bei den anderen was auch immer.

Der SVP-Sprecher sagte, man solle nicht Wasser predigen und Wein trinken. Ich habe das Gefühl, jeder predige sowieso, was ihm in den Sinn kommt, und trinken tun alle viel zu viel.

Beat Künzli, SVP. Ich muss kurz etwas zu Bernadette Rickenbacher sagen. Sie jammert, sehr viele Frauen müssten arbeiten gehen. Damit habe ich etwas Mühe. Als Vater von sechs Kindern habe ich zu Hause eine Frau, die selber zu den Kindern schaut; wir schicken sie nicht in eine Kita, und wir kommen durch. Selbstverständlich muss man sich nach der Decke strecken. Die SVP sehe ich sehr wohl als Familienpartei, denn sie hat im Moment auf nationaler Ebene eine Initiative am laufen, in der es um die steuerliche Entlastung von Familien geht. Das ist der Weg, wie wir die Familien unterstützen müssen.

Beat Käch, FDP. Ich bin ein grosser Befürworter von Kindertagesstätten. Aber ich sehe nicht ein, warum der Kanton flächendeckende Untersuchungen machen soll. Warum überlassen wir das nicht den Gemeinden? Es ist eine Gemeindeaufgabe, und daher ist der Auftrag völlig überflüssig.

Ich wohne direkt neben einer hervorragend geführten Kita. Wir haben sie auf eigene Initiative errichtet, weil es ein Bedürfnis danach gab. Jede Gemeinde, jede Region kann doch selber abklären, ob ein Bedürfnis vorhanden sei oder nicht. Wenn sie ein Bedürfnis sieht, macht sie dann auch etwas. Wir haben es von der Sprecherin der CVP gehört: Die Stadt Solothurn wendet relativ viel Geld für Kitas auf.

Hardy Jäggi, SP. Ich hatte vorhin bei gewissen Voten das Gefühl, das falsche Papier vorliegen zu haben. Auf meinem Papier jedenfalls steht, dass es nur um einen Bericht über die Situation geht. Es geht weder darum, die Gemeinden zu zwingen, noch um irgendwelche Giesskannen. Ich bitte Sie, zur Sache zurückzukehren und nur über das zu diskutieren, was verlangt wird, nämlich, ob wir einen Bericht wollen oder nicht.

Im Gegensatz zu Beat Käch nehme ich als Gemeindevertreter so einen Bericht gerne entgegen; denn so kann ich mir Arbeit sparen. In unserer kleinen Gemeinde arbeiten wir nur nebenamtlich; deshalb lasse ich mich gerne entlasten. Ich würde auch gerne wissen, wie es in unserer Gemeinde und in der Region bestellt ist. Daher bitte ich Sie, den Auftrag mit geändertem Wortlaut zu unterstützen. Damit wird noch kein Geld für irgendwelche Giesskannen ausgegeben.

Christian Imark, SVP. Auch ich hatte eigentlich nichts sagen wollen. Aber auch ich habe mich herausgefordert gefühlt, gerade auch im Zusammenhang mit dem, was Hardy Jäggi eben sagte. Ich möchte an dieser Stelle der SP-Fraktion ein Zitat von Karl Marx zum Besten geben. Er sagte: «Die Begehrlichkeit kennt keine Schranken, nur Steigerung.» Nachdem man gestern von der SP-Fraktionspräsidentin das Bekenntnis gehört hat, auch die SP-Fraktion wolle mitmachen, wenn es darum geht, das strukturelle Defizit von jährlich 150 Mio. Franken abzubauen, muss man zum Schluss kommen, dass es nicht nur darum geht, allen neuen Begehrlichkeiten einen Riegel zu schieben, sondern es geht darum, dass wir ganz massive Sparmassnahmen durchbringen müssen. Und diese werden auch die Klientel der SP tref-

fen. Im Übrigen frage ich mich bei all diesen Forderungen, warum die SP nicht selber einen Teil ihres Lohns zur Verfügung stellt, um das zu bezahlen. Der Kanton hat kein Geld, aber ihr könntet die Hälfte eurer Einnahmen in einen Fonds einzahlen, und dann können wir die Massnahmen finanzieren.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Im Grossen und Ganzen hat die Diskussion nichts Neues gebracht, sie bricht sich an gesellschaftlichen Vorstellungen, sie bricht sich grundsätzlich darüber, was Staatsaufgaben sind und was nicht. Auch wenn es niemand deutlich gesagt hat, gebe ich zu bedenken: Die Zeit ausserhalb dieses Saals schreitet unerbittlich voran und die Politik hat Antworten auf das zu geben, was draussen passiert. Das ist unsere zentrale Aufgabe.

Die Grundlagenanalyse, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, soll in erster Linie dazu dienen, dass man weiss, wovon man redet, und mit diesem Wissen entscheiden kann, was an Massnahmen überhaupt nötig ist. In anderen Leistungsfeldern, beispielsweise im Bereich der Pflegeheimplanung, ist es selbstverständlich, dass das zuständige Departement einen Bericht erstellt, auch wenn es sich um ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden handelt.

Es ist allen klar, wir haben finanziell schwierige und steinige Zeiten zu bewältigen. Das ist mit ein Grund, weshalb die Regierung einen Schritt zurückgegangen ist und einen abgeänderten Wortlaut vorschlägt. Der Bericht ändert dies nichts daran, dass die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden bleibt und deren Autonomiebedürfnisse zu berücksichtigen sind. Ich bin gespannt, ob sich heute das gleiche Bild zeigt wie bei der Volksabstimmung vom 3. März. Ich habe den Eindruck, es wird ähnlich knapp. Ich bitte um Zustimmung zum abgeänderten Wortlaut.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	53 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Massnahmen zur Steigerung des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Die Ausarbeitung der Fragestellungen und die Auswertung des Berichtes sind zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden vorzunehmen.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

A 118/2012

Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2013:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, die in Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für

familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehene Befristung aufzuheben oder die Geltungsdauer des Gesetzes entsprechend zu verlängern und einen weiteren mehrjährigen Verpflichtungskredit zu bewilligen, so dass sich der Bund auch nach dem 31. Januar 2015 an der Anstossfinanzierung von schul- und familienergänzenden Betreuungsplätzen in den Kantonen und Gemeinden beteiligen kann.

2. Begründung. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. In Ausführung des Gesetzes wurde ein befristetes Impulsprogramm ins Leben gerufen, das die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder fördert, damit die Eltern Erwerbsarbeit oder Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Gemäss Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes läuft das Impulsprogramm am 31. Januar 2015 aus. Laut einem Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen vom Februar 2012 («Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach neun Jahren») entsprechen die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung jedoch nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Gesamtschweizerisch wurden in den 9 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes im Jahr 2003 1'999 Gesuche bewilligt und allein im letzten Jahr erneut 330 neue Gesuche eingereicht. Der Bund hat damit die Schaffung von rund 35'600 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Laut der vom Bundesamt für Sozialversicherungen geführten Statistik wurden allein im Kanton Solothurn seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes im Jahr 2003 546 neue Plätze geschaffen (250 neue Plätze in Kindertagesstätten und 296 neue Plätze bei der schulergänzenden Kinderbetreuung). Insgesamt wurden den Solothurner Institutionen Finanzhilfen in der Grössenordnung von 2'029'525 Franken ausbezahlt.

Auch der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung der Interpellation «Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn?» (I 072/2011) auf die grosse Bedeutung der Fördergelder des Bundes für die Schaffung neuer familienergänzender Betreuungsplätze im Kanton Solothurn hin. Allein im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sind rund 282 Plätze der gesamthaft 672 Plätze (Stand Juni 2011), d.h. rund 42% aller Plätze, mit Unterstützung der Bundesgelder entstanden. In der gleichen Beantwortung weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Nachfrage das Angebot an Betreuungsplätzen in allen Bezirken des Kantons Solothurn übertrifft und das Angebot auch in Bezug auf die sozialpolitische Zielsetzung, einen Betreuungsplatz für jedes vierte Kind im Kanton anzubieten, ungenügend sei. Läuft das Impulsprogramm des Bundes anfangs 2015 aus, ohne dass der Kanton oder die Einwohnergemeinden in die Bresche springen, droht dem weiteren Ausbau von Betreuungsangeboten im Kanton Solothurn der Stillstand. Der Regierungsrat, der die quantitative und qualitative Verbesserung von familienergänzender Kinderbetreuung zu den sechs prioritär zu behandelnden Massnahmen des kantonalen Leitbilds und Konzepts Familie und Generationen (RRB 2009/2432) zählt, sollte daher alles Interesse daran haben, dass die Anstossfinanzierung des Bundes auch nach dem 31. Januar 2015 noch zur Verfügung steht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen zu den Finanzhilfen des Bundes für familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote. Für folgende Angebotsformen können Finanzhilfen beim Bund beantragt werden: Kindertagesstätten¹, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien und Projekte mit Innovationscharakter.

Um als familien- oder schulergänzende Tagesbetreuungseinrichtung Bundesanstossfinanzierung erhalten zu können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein (z.B. Bedarfsnachweis, Betriebsgrösse, Betreuungsintensität und langfristige wirtschaftliche Stabilität). Projekte für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien können Finanzhilfen für Aus- und Weiterbildung sowie zur Verbesserung der Koordination oder der Qualität der Betreuung in Tagesfamilien erhalten. Projekte mit Innovationscharakter müssen eine grosse Breitenwirkung erzielen und als Modell für weitere Projekte dienen, auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein sowie hinsichtlich ihrer Durchführung und Wirkung evaluiert werden.

Gleichzeitig muss der Nachweis erbracht werden, dass auch weitere Beteiligte Finanzierungsbeiträge leisten, die Anstossfinanzierung somit nicht die einzige Subventionsquelle ist.

Die gesamte Verfahrensführung über den Bezug von Bundesanstossfinanzierung obliegt dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Es entscheidet über die Beitragsberechtigung, deren Dauer sowie die Höhe der Finanzhilfe und ist für die Ausrichtung der Finanzhilfen verantwortlich.

Die zuständige Behörde jenes Kantons, in dem das Angebot geschaffen oder erweitert werden soll, wird vor dem Entscheid des BSV dazu aufgefordert, eine Stellungnahme zum eingereichten Gesuch abzugeben. Inhalt der Stellungnahme bildet eine grundsätzliche Beurteilung des Vorhabens, des Bedarfs, der

¹ Nach der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. Dezember 2002 (SR 861.1) sind Kindertagesstätten Betreuungsinstitutionen für Kinder im Vorschulalter; schulergänzende Betreuung umfasst Kinder im Schulalter ausserhalb der Unterrichtszeit.

Qualität und des Finanzierungskonzepts der gesuchstellenden Einrichtung. Im Kanton Solothurn wird diese Aufgabe vom Departement des Innern, namentlich der Fachstelle Familie und Generationen im Amt für soziale Sicherheit (ASO), wahrgenommen. Die Beurteilung von Kindertagesstätten und Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung erfolgt auf Basis der vorhandenen Unterlagen und der getroffenen Abklärungen im Hinblick auf die Bewilligungserteilung. Sofern es sich um ein nicht bewilligungspflichtiges Angebot, wie z.B. einen Mittagstisch, handelt, werden allenfalls zusätzlich notwendige Informationen zur Beurteilung des Angebotes eingeholt.

3.2 Zahlen zu Finanzhilfen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote im Kanton Solothurn (Stand 31.10.2012). Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2003 erhielten – Stand 31. Oktober 2012 – im Kanton Solothurn insgesamt 26 Kindertagesstätten für Vorschulkinder eine Anstossfinanzierung. Dies entspricht 344 neuen Plätzen in Kindertagesstätten. Bei den Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung wurden 18 Einrichtungen unterstützt, was 345 neuen Plätzen entspricht. Es wurden 10 Mittagstische, 6 Horte und 2 Tagesschulen mit einer ausgedehnteren Tagesstruktur geschaffen. Im Kanton Solothurn haben bisher insgesamt 13 der genannten Einrichtungen von der Anstossfinanzierung aufgrund einer Erhöhung des Angebots profitiert.

Als Projekte für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien haben seit Inkrafttreten 2 Vereine ein Gesuch eingereicht und Anstossfinanzierung erhalten. Dabei handelt es sich um die Tageselternvereine in Dornach und in Solothurn.

Nach folgender Statistik des ASO ist – verteilt auf die 14 Sozialregionen – die Anzahl der bewilligten Kindertagesstätten im Kanton Solothurn mit Plätzen für Vorschulkinder zu entnehmen (Stand: 31. Oktober 2012). Gleichzeitig zeigt die Tabelle auf, wie viele Gesuche seit dem Jahr 2003 ans BSV eingereicht und wie viele Plätze durch die Anstossfinanzierung neu geschaffen wurden.

Sozialregion	Total Kitas	davon durch BSV bewilligte Gesuche seit 2003	Total Plätze für Vorschulkinder	davon durch Anstossfinanzierung neu geschaffene Plätze
Bucheggberg, Biberist-Lohn-Ammannsegg	2	1	36	12
Dorneck	4	2	56	32
Mittlerer und unterer Leberberg	3	4	60	48
Oberer Leberberg	5	2	95	24
Oberes Niederamt	0	0	0	0
Olten	6	1	126	18
Solothurn	8	3	161	34
Thal-Gäu	4	3	72	52
Thierstein	1	0	21	0
Unteres Niederamt	5	4	89	52
Untergäu	1	2	36	36
Wasseramt Ost	1	1	27	10
Wasseramt Süd	1	1	12	12
Zuchwil-Luterbach	1	1	24	12
TOTAL	42	25	815	332

Die Fachstelle Kinder & Familien hat auf der Webseite www.kinderbetreuung-solothurn.ch insgesamt 60 Angebote mit einer schulergänzenden Tagesstruktur erfasst. Dabei handelt es sich um 42 Mittagstische, die nur über den Mittag offen haben und um 12 Horte, die auch Nachmittagsbetreuung anbieten. 6 Tagesstrukturen sind in Tagesschulen integriert. Da reine Mittagstische nicht bewilligungspflichtig

sind, sondern nur Horte durch das ASO bewilligt werden, sind dem ASO lediglich die Anzahl Plätze in Horten sowie die durch das BSV bewilligten Mittagstischplätze bekannt. Aufgrund von Berechnungen wird angenommen, dass ein Mittagstisch durchschnittlich 15 Plätze anbietet.

Davon ausgehend gestaltet sich die Verteilung der schulergänzenden Tagesstrukturen auf die Sozialregionen folgendermassen:

Sozialregion	Total schulergänzende Tagesstrukturen	davon durch BSV bewilligte Gesuche seit 2003	Total Plätze für Schulkinder (geschätzt)	davon durch Anstossfinanzierung neu geschaffene Plätze
Bucheggberg, Biberist-Lohn-Ammannsegg	2	1	24	12
Dorneck	13	2	174	31
Mittlerer und unterer Leberberg	4	3	79	64
Oberer Leberberg	6	5	112	97
Oberes Niederamt	3	0	45	0
Olten	6	2	102	34
Solothurn	6	2	128	50
Thal-Gäu	1	0	5	0
Thierstein	4	0	55	0
Unteres Niederamt	7	2	116	37
Untergäu	1	0	12	0
Wasseramt Ost	3	0	40	0
Wasseramt Süd	2	0	27	0
Zuchwil-Luterbach	2	1	27	12
TOTAL	60	18	946	337

Wenn auch noch nicht in allen Sozialregionen entsprechende Angebote bestehen, zeigt die regionale Verteilung der Angebote im Kanton Solothurn, dass die Anstossfinanzierung den flächendeckenden Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote fördert.

3.3 Finanzierung von Kitas durch die öffentliche Hand im Kanton Solothurn. Nach § 107 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) obliegt die Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote den Einwohnergemeinden. Oftmals entrichtet eine Einwohnergemeinde jedoch in der Startphase einer Einrichtung noch keine Subventionen, da sie erst den Verlauf beobachten möchte. Die Anstossfinanzierung des Bundes ist daher nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine gesellschaftspolitisch notwendige Massnahme, um die Zahl der familien- und schulergänzenden Angebote zu erhöhen. Der Kanton Solothurn bietet allen neuen Kindertagesstätten für Vorschul- und Schulkinder, die neu eröffnen oder ihr Angebot erweitern, einen Startbeitrag in der Höhe von maximal Fr. 10'000.-- pro Angebot aus dem Adolf Schläfli-Fonds. Damit können vor allem erst- und einmalige Investitionskosten gedeckt werden.

3.4 Nachhaltigkeit und Impulswirkung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Der Schlussbericht der gesamtschweizerischen Evaluation «Anstossfinanzierung» aus dem Jahr 2009, verfasst von der B, S, S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, belegt, dass die Nachhaltigkeit der geförderten Betreuungsplätze insgesamt als sehr positiv einzuschätzen ist. Fast alle geförderten Einrichtungen existieren noch, und häufig konnten sie – auch nach Wegfall der Anstossfinanzierung – ihre Plätze zusätzlich ausbauen (v. a. die Kindertagesstätten). Negative Auswirkungen auf die Qualität der Kindertagesstätten aufgrund des Wegfalls der Anstossfinanzierung zeigten sich nur in Ausnahmefällen. In Sachen Impulseffekte kann eine höhere Sensibilisierung in Bezug auf die familien- und schulergänzende Betreuung ausgemacht sowie eine teilweise Kompensation der weggefallenen Finanzhilfen durch (dauerhafte)

Beiträge von Kanton oder Gemeinden festgestellt werden. Ergänzend kann festgehalten werden, dass durch die Anstossfinanzierung die allgemeine Finanzierung der Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung breiter abgestützt ist. Vor allem in der Startphase – mit tieferen Belegungszahlen – ist dies von Vorteil.

Die Anstossfinanzierung ermöglicht den Trägerschaften zudem, in der Startphase weitere Einnahmequellen zu suchen respektive den häufig von künftigen Finanzgebern geforderten Bedarfsnachweis zu erbringen. Durch die Verbesserung der Auslastung steigen bei einkommensabhängigen Tarifen auch die Gemeindebeiträge, was ebenfalls zur nachhaltigen Wirkung der Anstossfinanzierung beiträgt.

3.5 Fazit. Nach wie vor ist der Bedarf nach familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Solothurn weder regional noch insgesamt gedeckt. Aufgrund der nachhaltigen Wirkung auf den flächendeckenden Ausbau von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten ist die Anstossfinanzierung des Bundes zwingend definitiv weiterzuführen.

Aufgrund der erhobenen Zahlen ist der Kanton Solothurn von der sozialpolitischen Zielsetzung, einen Betreuungsplatz für jedes vierte Kind anzubieten, noch weit entfernt. Deshalb sollen weiterhin sowohl neue Einrichtungen als auch bestehende, die ihr Angebot erweitern, mit Bundesgeldern unterstützt werden. Gerade aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind Tagesbetreuungsangebote im Kanton Solothurn vielfach noch zu klein, um auf Dauer bestehen zu können. Bei etwas grösserer Betriebsgrösse können Synergien beim Personal sowie in der Administration genutzt werden. Auch die Ausrichtung der Anstossfinanzierung für eine Erweiterung des Angebots ist deshalb positiv zu werten und soll beibehalten werden.

Es kommt hinzu, dass insbesondere Anschlusslösungen an Betreuungsangebote im Vorschulbereich resp. im Schulbereich häufig fehlen und solche Angebote daher auszubauen sind.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. März 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas, CVP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Seit 2003 fördert der Bund im Rahmen eines Impulsprogramms Betreuungsplätze für Kinder im Vorschul- und im Schulalter. Kitas, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, Koordinationsstrukturen für die Betreuung in Tagesfamilien und Innovationsprojekte können von dieser Finanzierung profitieren. Der Bund führt die Subventionsverfahren durch; die Kantone müssen eine Stellungnahme abgeben und die einzelnen Vorhaben beurteilen. Im Kanton Solothurn ist das die Fachstelle Familien & Generationen im Amt für soziale Sicherheit. In unserem Kanton haben von 2003 bis 2012 26 Kitas für Vorschulkinder eine Anstossfinanzierung erhalten, damit sind 344 neue Betreuungsplätze geschaffen worden. Bei der schulergänzenden Betreuung waren es 18 unterstützte Einrichtungen und 345 neue Plätze. Auch die Tageselternvereine in Solothurn und in Dornach haben eine Anstossfinanzierung erhalten.

Die vom Bund unterstützten Einrichtungen sind recht gut über den ganzen Kanton verteilt. Der Kanton finanziert die Einrichtungen grundsätzlich nicht, er kann aber aus dem Adolf Schläfli-Fonds für neue Tagesstätten für Vorschul- und Schulkinder einen Startbeitrag von 2000 Franken ausrichten. Eine Evaluation 2009 kam zum Schluss, dass die Nachhaltigkeit der Betreuungsplätze, die dank der Anstossfinanzierung geschaffen wurden, sehr gut ist. Auch wenn die Finanzierung wegfällt, bleiben die Betreuungsplätze bestehen und ihre Qualität bleibt auf einem hohen Niveau. Oft sind es die Gemeinden, die bei gut laufenden Einrichtungen einen Teil der Finanzierung übernehmen. Am Anfang, wenn die Belegungszahlen tief sind, ist dies viel schwieriger, vor allem wenn es eine Subjektfinanzierung über Betreuungsgutscheine ist. Die Trägerschaften dieser Einrichtungen können dank der Anstossfinanzierung die schwierige Startphase mit tiefer Auslastung und fehlender Drittfinanzierung überbrücken. Gesamthaft kann also das Impulsprogramm des Bundes für die Anstossfinanzierung von familienergänzenden Betreuungsplätzen als Erfolg gewertet werden. Die SOGEKO hält am Anliegen fest, auch wenn der Familienartikel in der Verfassung am 3. März am Ständemehr gescheitert ist. Das Volk und insbesondere das Solothurner Stimmvolk hat dem Familienartikel bekanntlich zugestimmt.

Wir haben in unserem Kanton das sozialpolitische Ziel, für jedes 4. Kind einen Betreuungsplatz anzubieten, noch lange nicht erreicht. Deshalb teilt eine Mehrheit der SOGEKO die Ansicht des Regierungsrats,

dass die Anstossfinanzierung des Bundes für die Betreuungsangebote in Ergänzung von Schule und Familie weitergeführt werden soll. Nach jetzigem Bundesgesetz ist sie bis Januar 2015 befristet. Die SOGEKO unterstützt mit 9 zu 4 Stimmen den Antrag der Regierung und empfiehlt, den Auftrag erheblich zu erklären. Das heisst, der Regierungsrat soll eine Standesinitiative einreichen, damit der Bund auch nach dem Januar 2015 schul- und familienergänzende Betreuungsplätze finanziell unterstützt. Auch die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP unterstützt die Einreichung einer Standesinitiative und stimmt dem Geschäft grossmehrheitlich zu.

Andreas Schibli, FDP. Damit Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser unter einen Hut bringen können, sind Betreuungsplätze für Kinder wichtig. Der Bedarf an solchen Angeboten ist im Kanton Solothurn gemäss der Antwort der Regierung noch nicht gedeckt. Nach Ansicht der Fraktion FDP. Die Liberalen sollen die Gemeinden solche Plätze nur schaffen, wenn der Bedarf wirklich vorhanden ist, wie dies unsere Volksinitiative «Familienfreundliche Tagestrukturen» vom 13. Februar 2011 gefordert hat.

Die Weiterführung der Anstossfinanzierung, wie im Vorstoss gefordert, ist der falsche Weg zum Ziel. Betreiber von Betreuungsplätzen beklagen sich, es sei unmöglich, günstige Krippenplätze anzubieten. So hat das Handbuch, das der Verband für Kindertagesstätten Schweiz für Personen, die Kinderbetreuungsplätze anbieten wollen, den Umfang eines Telefonbuchs. In dem Handbuch sind neben der Ausbildungsdauer von Betreuern die Raumgrösse vorgeschrieben, Flüssigseife im WC und die Temperatur im Kühlschrank. Solchen kostentreibenden Auflagen ist daher Aufmerksamkeit zu schenken. Das ist der richtige Weg. Denn wir Schweizer zahlen europaweit am meisten für Kinderkrippenplätze.

Wie im Standpunkt des VSEG vom 30. April 2013 richtig steht, sind Anstossfinanzierungen ein Instrument zur verdeckten Umgehung der gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeiten. Die definitive Finanzierung obliegt später den Gemeinden. Anstossfinanzierungen sind politisch unverantwortbar, wenn nicht klar geregelt ist, wie es nachher weitergeht. Wenn eine Anstossfinanzierung beantragt wird, muss die Weiterfinanzierung aufgezeigt werden. Es gilt, Massnahmen zu ergreifen, wie Betreuungsstätte kostengünstiger betrieben werden können. Darum braucht es keine weitere Finanzierung, sondern günstigere Angebote. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat zu diesem Thema in der letzten Session einen Vorstoss eingereicht mit dem Titel «Weniger administrative Hürden bei familienergänzenden Angeboten». Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion für Nichterheblicherklärung dieses Vorstosses.

Anna Rüefli, SP. Wie die Kommissionssprecherin ausgeführt hat, laufen die Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende Januar 2015 aus. Stand 2013: Der Bedarf an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Solothurn ist nach wie vor weder insgesamt noch regional gedeckt. Entsprechend ist auch die Nachfrage nach der Anstossfinanzierung immer noch sehr gross. Deshalb soll das Bundesparlament mit einer Standesinitiative aufgefordert werden, die Anstossfinanzierung auch noch nach dem Januar 2015 weiterzuführen.

Wieso soll dies der Kanton Solothurn mit einer Standesinitiative verlangen? Erstens, weil das Impulsprogramm des Bundes für die Schaffung neuer Betreuungsplätze im Kanton Solothurn eine absolut zentrale Rolle gespielt hat. Die Zahlen, die der Regierungsrat in der Vorstossbeantwortung aufführt, sind eindrücklich und sprechen für sich. Ich wiederhole sie nicht, Susan von Sury hat sie angeführt. Es haben zahlreiche Kindertagesstätten, Horte, Mittagstische, Tagesschulen, Tageselternvereine und weitere Betreuungsangebote vom Impulsprogramm des Bundes profitiert. In gewissen Regionen, zum Beispiel im Untergäu, sind 100 Prozent der bestehenden Plätze für Vorschulkinder durch die Fördergelder des Bundes angestossen worden, im oberen, mittleren und unteren Leberberg sind es über 80 Prozent der Plätze für die schulergänzende Kinderbetreuung. Die Anstossfinanzierung hat also den flächendeckenden Ausbau für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote begünstigt. Es sind mehr als 2 Mio. Franken an Bundesgeldern in den Kanton geflossen, wodurch zumindest in der Anfangsphase auch die Gemeinden finanziell stark entlastet wurden. Laut Tätigkeitsbericht 2012 des Amtes für soziale Sicherheit ist es allein 2012 dank der Anstossfinanzierung zu einer Angebotserweiterung um 84 Plätze gekommen ist.

Zweitens soll der Kanton die Weiterführung der Anstossfinanzierung verlangen, weil die Solothurner Stimmbevölkerung am 3. März den Familienartikel angenommen hat. Der Kanton Solothurn war neben Zürich, Basel-Stadt und Baselland einer der vier Deutschschweizer Kantone, die Ja sagten. Mit der Standesinitiative können wir also im Namen der Mehrheit unserer Bevölkerung ein Signal nach Bern schicken, dass wir das Abstimmungsresultat ernst nehmen und die Bundesversammlung die Befristung deshalb noch einmal überdenken soll.

An den Sprecher der FDP-Fraktion: Die Anstossfinanzierung weiterzuführen schliesst nicht aus, ein Augenmerk auf die kostentreibenden Faktoren zu richten. Es heisst nicht Entweder-oder sondern Sowohl-als-auch. Deshalb sehe ich kein Hindernis, die Anstossfinanzierung zu befürworten, wenn man auch noch schaut, wie sich die Kosten zusammensetzen. Es würde mich sehr freuen, wenn auch die anderen Fraktionen die Standesinitiative unterstützen könnten.

Doris Häfliger, Grüne. Wieso die zwei Voten von SP und FDP nicht verbinden? Es hat doch viel Gemeinsames darin! Wieso eine Anstossfinanzierung, die gezeigt hat, wie wertvoll sie ist, nicht weiterführen, wenn es möglich ist? Und wieso nicht genau hinschauen, wo übertriebene Vorschriften bestehen? Wieso nicht auch darüber hinaus schauen und planen? Gewerbe und Spitäler tragen ihren Teil schon lange dazu bei. Vielleicht gibt es auch noch andere Firmen. Ich persönlich finde, man könne es weiterführen. Wir sind für Erheblicherklärung des Vorstosses.

Albert Studer, SVP. Es geht auch anders. Als Mitglied der SVP und Gemeindepräsident eines Dorfs mit einer Vorzeige-Kita, die zu gründen ich vor zehn Jahren mitgeholfen habe und die mit Bundesgeldern hätte angestossen werden können - wir haben es aus irgendwelchen Gründen verpasst -, bin ich stolz auf die Situation, wie sie heute ist bei uns. Bei uns finanzieren vor allem Private, das Gewerbe und auch die Gemeinde die Tagesstätte. So soll es auch sein. Wenn eine Tagesstätte, und das ist der Punkt, überlebensfähig sein soll, muss sie eine Struktur haben, in der sie nachhaltig getragen wird. Es braucht Betriebe, Infrastruktur, Familien, die bereit sind, den Weg zu gehen, indem sie sie mitfinanzieren. Es sind nicht alle Dörfer gleich, und nicht alle Dörfer sind städtisch. So verwundert es auch nicht, dass viele gute Geister trotz Anstossfinanzierung den Betrieb einer Kita nicht aufrecht erhalten konnten, weil die Nachfrage nicht nachhaltig war oder das Angebot nur von selber interessierten Eltern bestand, die das Parkett verliessen, sobald die Kinder herangewachsen waren. So ist es einigen ergangen, die sich mit der Organisation einer Kita auseinandergesetzt haben. Letztendlich ist es natürlich auch die Gemeinde, die, wie in unserem Fall, mit einer Defizitgarantie für das Funktionieren sorgen kann.

Wir haben als Partei eine differenzierte Auffassung, wie gezielt unterstützt werden kann, auch wenn die Mutter nach traditionellem Modell daheim bleibt. Wir wissen, dass es Kitas gibt, und zwar sogar sehr gute, wie die in unserem Dorf, es existieren aber auch einige Kitas nicht mehr. Viel Geld und viel Goodwill ist so schon bachab gegangen.

Wenn wir dafür plädieren, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären, tun wir dies auch im Sinn und Geist jener Dörfer, die jederzeit selber aktiv werden können, wenn sie es wollen. Und die anderen, die sich mit dem Gedanken an die Eröffnung einer Kindertagesstätte tragen, müssen wissen, dass nur eine nachhaltige Finanzierung und ein angepasstes, wohl überlegtes Vorgehen zum Ziel führt. Eine Anstossfinanzierung gewährleistet einen dauerhaften Betrieb nie und nimmer. Auch das hat die Versuchsphase des Bundes eindeutig gezeigt.

Christian Werner, SVP. Ich möchte kurz etwas zur Kommissionssprecherin und zur Auftraggeberin sagen. Meines Erachtens ist deren Argumentation nicht ganz redlich. Eine Standesinitiative betrifft die Stufe Bund und nicht die Stufe Kanton. Wir haben vorher darüber diskutiert, was wir im eigenen Kanton tun wollen und inwiefern wir uns als kantonalen Gesetzgeber beauftragen worden, tätig zu werden. Jetzt geht es darum, was der Bundesgesetzgeber tun soll. Wir sollen also dem Bund sagen, was er zu tun hat. Vorhin habt ihr von der Abstimmung geredet, und auch jetzt sagt man, die Solothurner Bevölkerung habe ja zugestimmt. Das mag sein, ist aber völlig irrelevant. Tatsache ist, dass die Stufe Bund, die jetzt beauftragt werden soll, die ganze Geschichte abgelehnt hat. Es kann ja nicht sein, den Vorstoss aufrecht zu erhalten mit der Argumentation, der eigene Kanton habe zugestimmt. Stellen Sie sich vor, jeder Kanton, dessen Bürger anders abstimmten als auf gesamtschweizerischer Ebene, würde eine Standesinitiative einreichen. Dann hätten wir von den Appenzellern wahrscheinlich jedes Mal eine Standesinitiative. Das kann es nicht sein. Wäre man ehrlich, müsste man sagen, auf Stufe Bund wünscht es die Bevölkerung nicht, entsprechend müsste man die Standesinitiative, die vor der Abstimmung eingereicht worden ist, zurückziehen. Es ist nicht relevant, wie das Solothurner Stimmmolk abgestimmt hat. Die Argumentation mag in der vorherigen Diskussion zugetroffen haben, nicht aber in der jetzigen. Ich finde es schade, dass man eine Argumentation heranzieht, die man vorher gemacht hat, obwohl sie hier nicht zutrifft. Das erweckt den Eindruck, dass man schlecht verlieren kann.

Anna Rüefli, SP. Christian Werner, ich habe deine Argumentation nicht ganz nachvollziehen können. Wir haben aus zwei Gründen das Instrument der Standesinitiative gewählt. Der erste Grund ist, dass die Anstossfinanzierung im Kanton Solothurn zur Schaffung sehr vieler Plätze geführt hat und auch Angebotserweiterungen davon profitieren konnten. Der zweite Grund kommt nachträglich dazu, nämlich dass die Solothurner Stimmbevölkerung im Gegensatz zur Stimmbevölkerung anderer Deutschschweizer Kantone am 3. März Ja gesagt hat. Du, Werner, bist ja selber Initiant einer Standesinitiative, weil du mit einer Regelung auf Bundesebene nicht einverstanden bist, einer Regelung, die in der Bundesverfassung enthalten ist. Du willst ja auch, dass der Bundesgesetzgeber bzw. der Bundesverfassungsgeber eine Änderung vornimmt.

Die SVP-Fraktion argumentiert immer mit den Kosten. Die Anstossfinanzierung kostet den Kanton überhaupt nichts, entlastet aber die Gemeinden in der Anfangsphase.

Susan von Sury-Thomas, CVP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Christian Werner, wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Die SVP hat sowieso nicht die Absicht, dem Geschäft zuzustimmen. Du kannst x Argumente bringen, damit es nicht erheblich erklärt wird. Aber ich appelliere an alle, denn das ist eine gute Sache, und ihr habt immer noch ein paar Sekunden Zeit, eure Meinung zu ändern.

Christian Werner, SVP. Anna Rüefli, ich habe beim vorangegangenen Geschäft nichts gesagt, weil es um Massnahmen auf Stufe Kanton ging. Bei allem Respekt, du hast nicht zu hundert Prozent verstanden, was eine Standesinitiative ist. Es ist doch kein Argument, etwas mit einer Standesinitiative zu fordern, nur weil die Solothurner Bevölkerung Ja gesagt hat. Dann würde, wie ich schon sagte, nach jeder Abstimmung irgendein Kanton mit einer Standesinitiative kommen. Ich finde es legitim, die Meinung zu vertreten, aufgrund der Tatsache, dass das Solothurner Volk Ja gesagt hat, auf Stufe Kanton etwas zu machen. Das finde ich okay, auch wenn ich persönlich eine andere Meinung habe. Aber jetzt als Verlierer-Kanton zu sagen, der Bund solle handeln, finde ich irgendwie schräg.

Samuel Marti, SVP. Anna Rüefli, du sagst, der Kanton müsse nichts zahlen, aber wir zahlen alle auch Bundessteuern.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)	48 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 163/2012

Auftrag FDP.Die Liberalen: Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. März 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

2. *Begründung.* Gemäss Semesterbericht 2012 wird das Ziel, die Sozialhilfequote zu senken, in diesem Jahr vor-aussichtlich nicht erreicht (Indikator 311). Dies trotz guter Konjunkturlage.

Die Sozialkosten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Der finanzpolitische Spielraum der Gemeinden und des Kantons werden durch solche Entwicklungen zunehmend eingeschränkt. Die Diskussion über steigende Sozialkosten sollte sich künftig nicht mehr nur darum drehen, wer die Kosten zu

tragen hat, sondern es muss versucht werden, den Anstieg zu bremsen. Eine nachhaltige Lösung dieses Problems kann nur darin gesucht werden, dass die Eigenverantwortung gestärkt wird.

Gewisse Entwicklungen deuten auch darauf hin, dass der Kanton Solothurn für Sozialhilfebezüger als attraktiver Wohnkanton gilt. Angeblich ziehen Sozialhilfebezüger aus dem Kanton Zürich in den Kanton Solothurn. Die finanziellen Folgen einer solchen Entwicklung führen bereits mittelfristig zu einer Schwächung des Standorts Kanton Solothurn. Aufgrund dieser Situation sollte auch geprüft werden, ob die Sozialhilfe im Kanton Solothurn nicht zu grosszügig gewährt wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Sozialhilfequote und Kostenentwicklung.* Die Auswertung der Schweizerischen Sozialhilfestatistik für den Kanton Solothurn zeigt folgende Entwicklung der Sozialhilfequote seit dem Jahre 2006:

2006	2.1%
2007	2.8%
2008	2.5%
2009	2.8%
2010	3.1%
2011	3.2%

Die im 2006 erhobene Quote dürfte dabei nicht ganz repräsentativ sein, da die Datenqualität zu Projektbeginn noch nicht auf dem heutigen Stand war. Auch der Rückgang im 2008 ist mit Vorbehalt zu geniessen, da erst 2009 eine Vollerhebung hat eingeführt werden können.

Seit dem Jahre 2004 wird der Lastenausgleich über 100% der anerkannten Sozialhilfeausgaben geführt. Bis 2003 trugen die jeweiligen Einwohnergemeinden einen Eigenanteil von 30%. Seit dem Jahre 2004 haben sich die Kosten wie folgt entwickelt:

2004	53.4 Mio. Franken.
2005	67.1 Mio. Franken.
2006	74.8 Mio. Franken
2007	77.5 Mio. Franken (rund 82 Mio. Franken mit Nachforderungen aus Vorjahren)
2008	62.1 Mio. Franken
2009	64.4 Mio. Franken
2010	70.4 Mio. Franken
2011	75.2 Mio. Franken

Die Abnahme von 2007 auf 2008 ist darauf zurück zu führen, dass die Finanzierung im Bereich Alter / Pflege sowie im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug von der Sozialhilfe losgelöst wurde.

Die Entwicklung der Anzahl Dossiers bzw. der Personen mit Leistungsbezug präsentiert sich seit 2007 wie folgt:

2007	4'361 Dossiers	6'979 Personen
2008	3'828 Dossiers	6'242 Personen
2009	4'356 Dossiers	6'940 Personen
2010	4'930 Dossiers	7'925 Personen
2011	5'153 Dossiers	8'111 Personen

3.2 *Ursachen.* Die statistischen Angaben zeigen, dass die Sozialhilfequote, die Anzahl Bezüger und die Sozialhilfeausgaben deutlich zugenommen haben. Mittlerweile liegt der Kanton Solothurn hinsichtlich der Sozialhilfequote leicht über dem schweizerischen Durchschnitt von 3%. Diese Entwicklung bereitet Sorge, zumal auch im Jahre 2012 keine Hinweise gegeben sind, dass der Trend gebrochen worden wäre. Entsprechend hat das Amt für soziale Sicherheit nach der Publikation der statistischen Zahlen aus dem Jahre 2011 im Dezember 2012 begonnen, die Gründe für die Fallzunahme und Kostensteigerung zu identifizieren. Gegenwärtig läuft dazu auch eine Umfrage bei den regionalen Sozialdiensten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind entsprechend erst Erklärungsansätze vorhanden. Folgendes steht dabei im Fokus:

- Alleinerziehende stellen nach wie vor eine grosse und wachsende Gruppe in der Sozialhilfe dar. Die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben ist ein ungelöstes Problem.
- Der Anteil von Personen zwischen 46 und 64 Jahren wächst auffällig. Vermutlich finden diese Menschen aufgrund ihres Alters weniger rasch wieder eine Anstellung. Bestehende Ausbildungslücken dürften das Problem noch verstärken, da einfacher strukturierte Tätigkeiten mehr und mehr schwinden.
- Die härtere Gangart bei den Sozialversicherungen sowie die letzte Revision der Arbeitslosenversicherung führen zu einer Zunahme der Fälle in der Sozialhilfe. Zudem zeigen sich die Folgen der letzten

Konjunkturschwäche und Firmenschliessungen im Kanton Solothurn. Diese erscheinen in der Sozialhilfe wegen der Leistungen der Arbeitslosenversicherung stets um ein bis zwei Jahre verzögert.

- Die durchschnittliche Verweildauer in der Sozialhilfe hat zugenommen, was vermutlich ebenfalls mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängt.
- Fremdplatzierungen von Kindern haben zugenommen.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass alle wirksamen Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Ursachen für die Zunahme der Sozialhilfequote zu beseitigen oder zumindest abzuschwächen. Dieses Problem ist auch bereits erkannt. So wird der Regierungsrat, wie in der Antwort auf die Interpellation Walter Gurtner (SVP) und auf den Auftrag der Fraktion FDP «Von der Schule in die Sozialhilfe» bereits ausgeführt, in der Legislatur 2013 – 2017 eine übergeordnete, umfassend ausformulierte, kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut ausarbeiten. In dieser Strategie ist eine Zielsetzung zu formulieren, welche mit einem Katalog von Massnahmen erreicht werden soll. Als Beispiele für solche Zielsetzungen können genannt werden:

1. Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes erhalten.
2. (Re)Integrationsprojekte in den ersten Arbeitsmarkt fortführen.
3. Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflichten verbessern, insbesondere bei Alleinerziehenden.
4. Unterstützung von Familien zwecks Verhinderung von Fremdplatzierungen.
5. Wirkungsvolle Suchtprävention.
6. Integration und Bildungsinvestition fördern, auch bei Menschen mit Migrationshintergrund.
7. Leistungen vergleichen (Benchmark).
8. Prinzip von Leistung und Gegenleistung verstärken.
9. Missbrauch verhindern.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut in der Legislatur 2013 – 2017 Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung zu berücksichtigen.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. März 2013 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2013 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozialhilfekosten haben im Kanton Solothurn in den letzten Jahren massiv zugenommen. Von 2008 bis 2011 sind sie um knapp 21 Prozent gestiegen. Die Zahl der Bezüger von Sozialhilfe hat von knapp 7000 auf 8000 zugenommen. Der Indikator der Sozialhilfequote hat sich von 2008 bis 2011 von 2,8 auf 3,2 verschlechtert. Das alles ist passiert in einer Zeit der Hochkonjunktur. Wir dürfen uns nicht ausmalen, wie es in einer Krisenzeit aussähe.

Der Kanton Solothurn hat mit der Sozialhilfequote einen Stand erreicht, der deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Besorgnis über die laufend steigenden Sozialkosten ist gross. Jeder, der die Entwicklung der Gemeindefinanzen verfolgt, kann unschwer erkennen, wie die Solothurner Einwohnergemeinden langsam aber sicher jeglichen finanziellen Handlungsspielraum verlieren. Deshalb ist es Zeit zum Handeln.

Nur wenn es gelingt, das Prinzip der Eigenverantwortung stärker zu verankern, wird es uns gelingen, die Entwicklung der Sozialhilfequote - ich rede hier noch nicht von den Kosten, sondern vom Anteil der Leute, die in die Sozialhilfe geraten - zu bremsen und auf den schweizerischen Durchschnitt zu bringen. Offensichtlich ist die Sozialhilfe im Kanton Solothurn attraktiv. Wie wir gehört haben, gibt es eine Zuwanderung von Sozialhilfeempfängern aus den Kantonen Zürich und Zug.

Es braucht nicht weitere aufwändige Studien, sondern Massnahmen. Das ist die Überzeugung einer knappen Mehrheit der SOGEKO. Es muss diskutiert werden, wo man ansetzen will, damit die Eigenverantwortung gestärkt werden kann. Eine degressive Ausgestaltung von Sozialhilfe ist ein Mittel, oder was man tun kann, um Schwelleneffekte zu vermeiden.

Die SOGEKO möchte, dass man aktiv wird. Deshalb hat sie dem ursprünglichen Wortlaut des Auftrags mit Stichtscheid des Präsidenten zugestimmt.

Peter Schafer, SP. Für die SP-Fraktion ist dieser Auftrag ein bisschen nebulös. Der Regierungsrat soll Massnahmen erarbeiten, damit die hohe Sozialhilfequote im Kanton Solothurn gesenkt werden kann. So die naive Forderung. Wollte man dies eins zu eins umsetzen, müsste günstiger Wohnraum im Kanton verteuert werden, die Lebenshaltungskosten müssten angehoben und die Niederlassungsfreiheit eingeschränkt werden. Das will die sozialdemokratische Partei auf keinen Fall. Es wäre auch gar nicht einfach, die Quote zu senken, wie es der Auftrag suggeriert. Für die SP liegen die Gründe für die steigende Sozialhilfequote viel tiefer. Aus diesem Grund unterstützt sie den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung der Armut. Die Sozialhilfequote ist ein Abbild des wirtschaftlichen Zustands unserer Bevölkerung. Dieser Zustand scheint nicht wirklich gut zu sein.

Kuno Tschumi, FDP. Die Situation ist klar: Die Kosten für die Sozialhilfe steigen und steigen und die Gemeinden, die sie zu einem wesentlichen Teil zu berappen haben, kommen immer mehr in die Klemme. Um diesem Umstand abzuweichen, hat unsere Fraktion den vorliegenden Vorstoss eingereicht. In der Begründung wird aufgeführt, warum. Im Geschäftsbericht 2012 ist unter der Produktgruppe 3, Soziale Notlagen und Sanktionen, das Ziel 311, Sozialhilfequote senken, definiert. Dieses Ziel wird klar nicht erreicht werden, im Gegenteil, trotz guter Konjunkturlage der letzten Jahre. Der finanzpolitische Spielraum der Gemeinden, aber auch des Kantons wird durch diese Entwicklung stark eingeschränkt. Die Diskussion kann sich deshalb ab sofort nicht mehr einfach darum drehen, wie die Kosten zu verteilen seien, sondern man muss den Anstieg bremsen.

Eine nachhaltige Lösung kann in der Stärkung der Eigenverantwortung der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen liegen. Gewisse Entwicklungen deuten tatsächlich darauf hin, dass der Kanton Solothurn als attraktiver Kanton zum Bezug von Sozialhilfe gilt und bedürftige Personen aus diesem Grund hierher kommen. Das wiederum führt zu einer Schwächung des Standorts des Kantons. Es muss deshalb einmal angeschaut werden, ob die Sozialhilfe im Kanton Solothurn tatsächlich grosszügiger angewendet oder verteilt wird als andernorts.

Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme die Entwicklung der Sozialhilfekosten in den letzten Jahren und deren Ursachen auf. Sie anerkennt, dass alle wirksamen Massnahmen ergriffen werden müssen - Zitat -: «um die Zunahme der Sozialhilfequote zu beseitigen oder zumindest abzuschwächen». Die Regierung verweist auf die bereits in der Antwort auf die Interpellation Walter Gurtner und auf den Auftrag der FDP «Von der Schule in die Sozialhilfe» angesprochene kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut. Sie nennt neun Ziele und wie man sie erreichen will. Sie schlägt entsprechend einen neuen Wortlaut vor, laut dem das Anliegen des vorliegenden Vorstosses in den Strategiebericht eingebunden werden soll.

Diese Art der Behandlung des Vorstosses war bereits in der SOGEKO umstritten und führte dazu, dass die Kommission Ihnen empfiehlt, den Vorstoss mit dem ursprünglichen Text erheblich zu erklären. Dies deshalb, weil wir Massnahmen, sprich Lösungen brauchen, und nicht weitere Papiere, die erst im Verlauf der Legislatur erarbeitet werden sollen.

Ein paar Lösungsansätze hat der Kommissionssprecher erwähnt. Sie wurden bereits in der SOGEKO diskutiert. Dazu folgende Gedanken: Die SKOS-Richtlinien sollten als Richtlinien gelten. Die Verbindlicherklärung durch den Kanton macht sie für die Sozialdienste in der täglichen Arbeit zwingend. Sie sind heute aber nicht mehr unbestritten und in Einzelfällen auch nicht gerecht. Ist es zum Beispiel richtig, dass ein 25-Jähriger genau so behandelt werden muss wie ein 60-Jähriger? Der 60-Jährige hat unter Umständen viele Jahre gearbeitet, Steuern bezahlt und so viel Geld in unsere Gesellschaft investiert. Zum Sozialhilfebezüger geworden ist er vielleicht durch eine Firmenschliessung und weil er wegen seines Alters keine Anstellung mehr findet. Demgegenüber hat der 25-Jährige noch wenig oder noch gar nichts zu diesem Gesellschaftsmodell beigetragen oder es vielleicht auch nicht gewollt. Ist es wirklich richtig, dass beide gleich viel erhalten?

Die Richtlinien sollten den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mehr Spielraum geben, um mit den Klienten arbeiten zu können. Wirtschaftliche Sozialhilfe ist nur ein Instrument in der Arbeit mit den Klienten. Durch die gesetzesähnliche Festlegung im Grundbedarf bleibt dafür aber leider nur wenig Spielraum. Man kann sich angesichts des Regelungsdschungels fragen, ob Sozialarbeit im eigentlichen Sinn überhaupt erwünscht ist. Momentan werden nämlich die Sozialdienste mehr und mehr zu reinen Budgetgestellern und Auszahlern. Die Arbeit mit den Klienten sollte wieder mehr im Vordergrund stehen.

Dazu braucht es aber weitere Instrumente, wie zum Beispiel schnelle und greifende Sanktionsmöglichkeiten; Auflagen an den Klienten; Durchsetzungsverantwortung; einen stufenweisen Anstieg bei einem niedrigen Grundbedarf mit Steigerungs- und Senkungsmöglichkeit sowie bei Sanktionen einen generellen Entzug der aufschiebenden Wirkung im Beschwerdeverfahren. Schliesslich sollte darüber nachgedacht werden, ob es mit den heutigen Richtlinien überhaupt noch gelingt, die Klienten zu motivieren.

Aus unserer Sicht braucht es zudem mehrere Richtlinien, zum Beispiel Richtlinien für 18- bis 25-Jährige, für Familien mit Kindern und für erwachsene Einzelpersonen über 25 Jahre. Insbesondere bei Schulabgängern ohne Ausbildung, also bei den 18- bis 25-Jährigen, die bei den Eltern wohnen, sollte man so knapp wie möglich bleiben können. Wer erwachsene Nachkommen im eigenen Haushalt hat, sollte schauen, dass sie arbeiten gehen. Wir reden nicht von denen, die es gut machen, sondern von denen, die es ausnützen. Für sie müssen wir ein Mittel haben, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Es ist ferner anzustreben, dass die Sozialdienste, die Leistungen an Gegenleistungen knüpfen, in Beschwerdefällen von den Rechtsmittelinstanzen besser unterstützt werden. Heute sind die Sozialdienste, die Geld sparen wollen, eher zahnlose Tiger, die sich von denjenigen, die bewusst profitieren wollen, auslachen lassen müssen. Auch ein weiterer Abbau der Bürokratie gäbe den Sozialdiensten mehr Zeit für ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Klienten möglichst aus der Sozialhilfe heraus zu bringen. Dort würde man Geld sparen.

Uns laufen die Kosten davon und auch die Zeit. Deshalb soll jetzt zur Tat geschritten werden, bevor es noch später und noch schwieriger wird. Wenn manchmal nicht gut über die Sozialdienste geredet und ihnen nachgesagt wird, sie würden das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauswerfen, stimmt das nicht, jedenfalls in den meisten Fällen nicht. Zudem wissen die Leute in den Sozialdiensten genau, wo man Geld sparen könnte. Wenn man also Massnahmen erarbeitet, sollte man Leute von der Front unbedingt miteinbeziehen. Es gibt Einsparungsmöglichkeiten, die Leute, die tatsächlich Sozialhilfe brauchen, nicht benachteiligen. Deshalb plädieren wir für Massnahmen und nicht für ein Strategiepapier.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss in der ursprünglichen Fassung erheblich zu erklären.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Es ist wichtig, eine wirksame, fachliche und menschlich vertretbare Sozialhilfepraxis zu entwickeln. Die Sozialhilfekosten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen, trotz guter Konjunkturlage wurde das Ziel, die Sozialhilfequote zu senken, 2012 nicht erreicht. Der finanzpolitische Spielraum der Gemeinden und des Kantons wird durch diese Entwicklung zunehmend eingeschränkt.

Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Daneben regeln einige Kantone weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen. Die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den 26 Kantonen führen zu einer grossen Systemvielfalt, welche einen gesamtschweizerischen Überblick verhindert. Um das komplexe System von kantonalen Leistungen abzubilden, hat das Bundesamt für Statistik in den letzten Jahren eine Sozialhilfestatistik aufgebaut, in der Hoffnung, dass es nicht bei der Statistik bleibt. Es muss nicht nur die Solothurner Regierung Massnahmen ergreifen, es braucht auch auf Bundesebene Änderungen des Gesetzes und im Vollzug, weil der Bund ja Vieles an die Kantone delegiert.

Mittlerweile liegt der Kanton Solothurn hinsichtlich der Sozialhilfequote leicht über dem schweizerischen Durchschnitt von 3 Prozent, und es gibt keinen Hinweis auf eine Senkung. Entsprechend hat das Amt für soziale Sicherheit nach der Publikation der statistischen Zahlen aus dem Jahr 2011 im Dezember 2012 damit begonnen, die Gründe für die Fallzunahme und die Kostensteigerung anzuschauen.

Wir sind keineswegs ein attraktiver Wohnkanton für Sozialhilfebezügler, wie das seitens der FDP kommuniziert worden ist. Gründe für die Erhöhung der Sozialhilfequote sind die härtere Gangart der Sozialversicherungen, so die letzte Revision der Arbeitslosenversicherung; die Ergänzungsleistungen für Familien, die wir in der Abstimmung im Jahr 2009 angenommen haben; der grössere Anteil an betagten Personen - 80 Jahre und älter -; eine grössere Scheidungsziffer; der grössere Anteil an Eineltern-Haushalten und an Einpersonen-Haushalten; der grössere Anteil an Ausländerinnen und Ausländern; die höhere Arbeitslosenquote, besonders im Alter zwischen 46 und 64 Jahren; der grössere Anteil an Beschäftigten im Dienstleistungssektor; der grösserer Anteil an Personen, die der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen inklusive Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ohne Prämienverbilligung beziehen. Zudem haben wir eine Zunahme bei der Fremdplatzierung von Kindern. Im Fokus ist ganz klar, dass die durchschnittliche Verweildauer in der Sozialhilfe zugenommen hat.

Die Forderung nach Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung ist nicht so einfach umzusetzen. Nimmt man den Begriff «Eigenverantwortung» auseinander, ist er sehr vieldeutig. Eigenverantwortung

ist ein Handlungsprinzip, das auf drei Wertvorstellungen beruht. Eigenverantwortung setzt Handlungskompetenz voraus, das heisst Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz. Sie braucht, wer seine Handlungskompetenz entwickeln und sein Lebenskonzept erfolgreich verwirklichen will. Mit der Stärkung der Eigenverantwortung soll dem Einzelnen bewusst gemacht werden, dass nicht ein absolutes Auffangnetz besteht und Missbrauch nicht akzeptiert werden kann. Aber um die Eigenverantwortung zu entwickeln und zu fördern, müssen entsprechend unterstützende Strukturen gewährleistet sein, in denen sich jede Person entwickeln kann. Namentlich sind deshalb auch Menschen zu fördern, die ihre Eigenverantwortung dauernd oder zeitweise nicht selber übernehmen können.

Massnahmen sind dringend zu erarbeiten, aber die Menschlichkeit darf dabei nicht untergehen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem geänderten Wortlaut der Regierung zu, wonach der Regierungsrat in der Legislatur 2013 bis 2017 eine übergeordnete, umfassend ausformulierte kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut auszuarbeiten hat, konkrete Zielsetzungen müssen dargelegt und umgesetzt werden - nicht aber nur immer neue Statistiken und Berichte, die nur Geld kosten, aber nicht zum Ziel führen.

Felix Lang, Grüne. Für die grüne Fraktion ist das eine merkwürdige Ausgangssituation. Zuerst der Titel des Vorstosses «Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung», dann der FDP-Auftragstext «Massnahmen, um die Sozialhilfequote zu senken» und schliesslich das Kernstück des Wortlauts der Regierung «Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung». Dass es in der SOGEKO, die wohl am liebsten beide Wortlaute umgesetzt gesehen hätte, eine Pattsituation ergeben hat, ist also weiter nicht verwunderlich.

Die Stellungnahme der Regierung ist sehr fundiert, ausgewogen, differenziert und sachlich. Vor allem zieht sie unter Punkt 3.2 nach den Ursachen die richtigen Zielsetzungen in Betracht, und dies auch in der richtigen Prioritätenfolge. Der geänderte Wortlaut hat für einmal mehr Fleisch am Knochen und ist in jeder Hinsicht konkreter als der ursprüngliche Auftrag. Meistens ist es ja eher umgekehrt. Der Wortlaut der Regierung trägt dem Titel wie auch der Begründung des Auftrags konkret Rechnung. Hingegen ist der ursprüngliche Wortlaut in erster Linie ein frommer Wunsch, der der Regierung die Freiheit gibt, genau das zu tun, was sie auch mit ihrem Wortlaut tun will und hoffentlich auch machen wird, nur nicht klar abgesegnet vom Kantonsrat. Politisch haben wir aber Verständnis, wenn die FDP an ihrem Wortlaut festhält, denn dieser dient und entspricht der Mythologie und den Illusionen der FDP viel mehr.

In der Begründung widerspricht sich die FDP sogar. Als Begründung nennt sie Sozialhilfebezüger/innen, die den Kanton wechseln. Das ist doch nichts anderes als gelebte, umgesetzte Eigenverantwortung! Das Gleiche sehen wir übrigens auch bei den Unternehmen. Jungunternehmer/innen können sich eine Niederlassung im Kanton Zug oder Zürich nicht leisten, im Kanton Solothurn aber sehr wohl. Eine Glencore hingegen ist wiederum im Kanton Zug angesiedelt. Wenn es aber tatsächlich zutrifft, dass es im Kanton Solothurn mit den umliegenden Kantonen als Gegenstück zum ausgearteten Steuerwettbewerb einen Sozialhilfebezugswettbewerb gibt, dann möchte die grüne Fraktion gerne genaue Fakten dazu haben. Möglicherweise ist der Grund des Zügelns gar nicht eine bessere Sozialhilfe, sondern die Tatsache, dass in reicheren Kantonen dank Steuerwettbewerb das Wohnen und allgemein die Lebenskosten teurer sind und die kommunalen Sozialämter Sozialhilfeempfänger/innen dauernd zur Suche von billigerem Wohnraum auffordern. Wenn wirklich viel mehr Sozialhilfebezüger/innen in unseren Kanton zuziehen als wegziehen, ist einmal mehr der heilige Föderalismus gefordert. Was aber auf keinen Fall auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft gehen darf.

Es kann doch nicht sein, dass man einerseits mit Steuergeschenken mehr Reiche anlocken will und andererseits mit Sozialhilfekürzungen die Ärmsten vertreibt. Sonst braucht es mit der Zeit im Richtplan auch noch Plätze für Slums. Wir Grünen hoffen nicht, dass dies die FDP mit einer neuen Philosophie anstrebt. Das Amt für soziale Sicherheit und das Departement des Innern können die Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen nicht steuern.

Aus der Stellungnahme der SVP und der FDP könnte man meinen, das Amt produziere Sozialhilfefälle. Mit solchen Ansätzen kommen wir keinen einzigen Schritt weiter, und die Gemeinden bluten weiter. Solange nichts Grundsätzliches an der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ändert, ist es logisch, dass immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wer wirklich eine Verbesserung will, hat die Möglichkeit, sich mit voller liberaler und/oder radikaler Überzeugung auf Bundesebene für die 1:12 Initiative und die Mindestlohninitiative einzusetzen. Ganz friedlich.

Die grüne Fraktion unterstützt einstimmig den geänderten Wortlaut der Regierung.

Albert Studer, SVP. Gestern hat Christian Wanner gesagt, alle warteten auf die Sintflut, und keiner mache etwas. Wenn ich mir heute die Voten anhöre, kommt es mir tatsächlich so vor. Es geht um Folgendes: Der Kanton Solothurn hat eine Struktur, die gewachsen ist, und eine Mentalität bezüglich der Art der Erledigung seiner Aufgaben. Vielleicht ist es gerade die einfache und verständliche Aussage des Auftrags, der den Leuten gefällt, und diese Aussage ist signifikant für die Entwicklung der Sozialkosten einerseits und signifikant für die finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden andererseits. Damit will ich sagen, es will niemand ein Missbrauch an jedwelcher Schwelle unserer Sozialwerke. Wir haben die Sozialwerke geschaffen für diejenigen, die sie nötig haben. Eine restriktive Handhabung der Möglichkeiten bei den Sozialstellen hätte sicher einen gewissen Effekt in die gewünschte Richtung. Denn darauf zielt der Auftrag eigentlich ab. Es braucht aber den Willen der Regierung und selbstverständlich auch der Verwaltung, entsprechende Doktrinen zu haben.

Kuno Tschumi hat die Situation gut beleuchtet. Ich will nicht alles wiederholen. Es mag auch sein, dass schnell viel erzählt wird, was an der Front, bei den Sozialstellen, grosse Schwierigkeiten bietet. Ist es aber tatsächlich so, dass Sozialtouristen in unseren Kanton ziehen, weil hier die Bedingungen besser sind als anderswo, geht es schon nicht ganz auf. Aus diesem Grund unterstützt die SVP die Formulierung des ursprünglichen Auftrags und somit den klaren und unmissverständlichen Auftrag, der stetig wachsenden Anspruchshaltung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Es ist viel Richtiges gesagt, aber auch viel vermutet worden. Das einzig wirklich Konsolidierte ist die Zahl von 3,2 Prozent, mit der wir über dem schweizerischen Mittel liegen. Das ist zu viel, und wir müssen schauen, dass wir wieder in den Bereich zurückfinden, in dem wir vorher waren.

Wenn ich das Wort «Sozialtourismus» höre, bezweifle ich, ob man weiss, wie die SKOS-Richtlinien funktionieren. Was die Unterschiede ausmacht zwischen den Kantonen, sind beispielsweise die Mietkosten, die konkret und nicht unterschiedlich abgegolten werden. Deshalb habe ich meine Zweifel, ob dies überhaupt einen Zusammenhang hat, vor allem angesichts des Umstands, dass die durchschnittlichen Fallkosten im Kanton Solothurn unterdurchschnittlich geblieben sind. Das widerspiegelt an sich auch die konkrete Kostensituation. Selbstverständlich wird man den Hinweisen, die zum Teil aus den Sozialregionen gekommen sind, wonach es Fälle von Zuzügern der Sozialhilfe gibt, nachgehen und prüfen, ob es sich um Einzelfälle handelt oder um ein quantifiziertes Verhalten.

Die anderen Gründe kennen wir ebenfalls noch nicht so genau. Wir haben die Abklärungen in Auftrag gegeben. Wir sind vor allem auf die Rückmeldungen und Statistiken aus den Sozialregionen angewiesen. Es lassen sich folgende Gründe in der Tendenz feststellen, nämlich erstens die Verschärfung bei der IV - es werden mehr Rentengesuche abgelehnt von Leuten, die bereits in der Sozialhilfe waren -, zweitens die Verkürzung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung, was praktisch eine 50-prozentige Zunahme der Ausgesteuerten zur Folge hatte, deren Auswirkungen im letzten Jahr einmalig angefallen sind; für 2012 sollte es sich wieder korrigieren. Drittens die viel geringere Aufnahmefähigkeit des ersten Arbeitsmarktes. Bei den Gemeinde-Arbeitsprojekten wie zum Beispiel Solo-pro gab es vor nicht langer Zeit eine Rückführungsquote von 40 bis 50 Prozent, im letzten Jahr lag sie gerade noch bei 20 Prozent.

Aus diesen Gründen ist die Regierung der Auffassung, es brauche einen umfassenden Ansatz, bei dem auch die Reintegrationsfähigkeit, die Frage von Fördern und Fordern und weitere, in der Antwort genannten Punkte berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, dem Wortlaut der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für den Antrag Regierungsrat (abgeänderter Wortlaut)	46 Stimmen
Für den Antrag SOGEKO (ursprünglicher Wortlaut)	50 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung gemäss ursprünglichem Wortlaut	65 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 174/2012

Auftrag Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Sozialziel bei den Krankenkassenprämien einhalten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Prämienverbilligung der Krankenkassenversicherung vorzulegen, welche das vom Bundesrat angestrebte Sozialziel einer Prämienbelastung von maximal 8% des steuerbaren Einkommens einhält.

2. *Begründung.* Die als Kopfprämie konzipierte Krankenkassenprämie für die Grundversicherung belastet untere und mittlere Einkommen überproportional im Vergleich zu den besser gestellten Einkommen. Das neue Krankenpflegeversicherungsgesetz vermochte seinerzeit nicht, die unsoziale Kopfprämie zugunsten einer sozial verträglicheren Versicherungsform abzulösen. Der Bundesrat formulierte deshalb in seiner Botschaft (1991) zum neuen Krankenpflegeversicherungsgesetz als politisches Korrektiv ein Sozialziel, nach welchem die Krankenkassenprämien für die Haushalte nicht mehr als 8% des steuerbaren Einkommens (oder 6% des verfügbaren Einkommens) betragen sollen. Weitere Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und die ständig steigenden Krankenkassenprämien führten seit Einführung des KVG's zu mehreren Volksinitiativen, die einkommensabhängige Krankenkassenprämien forderten. Zudem wurde in der zweiten KVG-Teilrevision von den Eidg. Räten ein differenzierteres Sozialziel eingebaut. Diese Teilrevision scheiterte ganz am Schluss im Parlament.

Die heute praktizierte individuelle Prämienverbilligung auf der Grundlage der Kopfprämie greift zu kurz, da sie es den Kantonen überlässt, wie sie ihren Beitrag innerhalb eines verbindlichen Rahmens festlegen. Der vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegebene Monitoring-Bericht 2010 zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung zeigt, dass nur wenige Kantone das vom Bundesrat formulierte Sozialziel erreichen. Auch der Kanton Solothurn kommt auf eine Prämienbelastung von knappen 9.5% in Prozenten des verfügbaren Einkommens (Nettolohn minus Steuern), anstelle der vom Bundesrat formulierten 6%.

Letztere Entwicklungen und die Einführung der DRG verlagern stationäre Kosten in den ambulanten Bereich. Ein Teil der stationären Kosten wird über Steuergelder beglichen, die ambulanten müssen voll über die Krankenkassenprämie aufgefangen werden. Ebenfalls ergibt die Gleichstellung der privaten Spitäler in der Spitalfinanzierung einen Mehraufwand des Staates. Zusätzlich sind die Krankenkassenprämien heute Objekt von Budgetkürzungen, welche die öffentlichen Mittel für die Gesundheitsversorgung weiter reduzieren.

Damit sind die Aussichten auf stagnierende oder sinkende Krankenkassenprämien unter dem Regime der Kopfprämie auch im Kanton Solothurn gering.

Die Einhaltung des Sozialzieles als Korrektiv zu der Kopfprämie legt die finanzpolitischen Vorgaben im Kanton so fest, dass die Prämienlast für Familien und Alleinstehende auf ein sozial vertretbares Mass reduziert werden muss.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Bundesrechtliche Vorgaben.* Auf den 1. Januar 1996 trat das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) in Kraft. Seither bezahlen die obligatorisch Versicherten für die Krankenpflegeversicherung eine Kopfprämie. Diese Prämie wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen festgelegt. Für den sozialpolitischen Ausgleich der Kopfprämie dient u.a. die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV), welche die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gewähren (Art. 65 Abs. 1 und Art. 65a KVG). Die Finanzierung der IPV erfolgt durch den Bund und die Kantone. Der Bund leistet den Kantonen zur Finanzierung der IPV jährlich einen Betrag im Umfang von 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Art. 66 Abs. 1 und 2 KVG). Die übrigen finanziellen Mittel für die IPV müssen von den Kantonen bereitgestellt werden.

Zwar ging die damalige bundesrätliche Botschaft von einem sogenannten Sozialziel von 8% des Einkommens aus (wobei offen blieb, welches Einkommen gemeint war). Im Rahmen der parlamentarischen

Beratung ergab sich jedoch keine Mehrheit, dieses Sozialziel im KVG verbindlich vorzugeben. Es ist also Sache jedes einzelnen Kantons, das Prämienverbilligungssystem bedarfsgerecht zu gestalten. Es gilt einzig, dass für untere und mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent zu verbilligen sind (Art. 65 Abs. 1 bis KVG). Zudem wird Personen mit Ergänzungsleistungen gemäss Art. 10 Abs. 3

lit. d des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) ein jährlicher Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung als anrechenbare Ausgabe anerkannt; der Pauschalbetrag hat der kantonalen bzw. regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inkl. Unfalldeckung) zu entsprechen. Im Kanton Solothurn wird dieser Pauschalbetrag über die Prämienverbilligung ausgerichtet.

3.2 Kantonsrechtliche Vorgaben. Der Kanton Solothurn hat die Prämienverbilligung in den §§ 86 ff. des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) geregelt. Darin finden sich die wesentlichsten Grundlagen zur Anspruchsberechnung und zur Finanzierung.

Im Kanton Solothurn beträgt der Kantonsbeitrag gemäss § 93 Absatz 2 SG 80% des Bundesbeitrags. Den Kantonsbeitrag legt der Kantonsrat endgültig fest. Er kann den Kantonsbeitrag um höchstens 30 Millionen Franken erhöhen (§ 93 Abs. 2 SG). Innerhalb dieses kantonsrätlichen Rahmens ist dann der Regierungsrat zuständig, das Verteilmodell der Prämienverbilligung festzulegen (Richtprämien und Eigenbelastungsgrenze in Prozent des massgebenden Einkommens). Er hat sich dabei an der Durchschnittsprämie der Grundversicherung zu orientieren.

Der Regierungsrat hat seine Kompetenz ausgeschöpft und die Ausführungsbestimmungen zur Prämienverbilligung in der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 geregelt (SV, BGS 831.2). Dabei hat er bestimmt, dass Anspruch auf Prämienverbilligung hat, wer über ein massgebendes Einkommen von 0 bis 84'000 Franken verfügt. Das massgebende Einkommen berechnet sich dabei nach dem satzbestimmenden Einkommen der Steuerveranlagung, welches um bestimmte Einkommensvariablen korrigiert wird (§ 69 SV). Die prozentualen Eigenanteile sind demgegenüber abhängig von der Höhe des massgebenden Einkommens im Rahmen von 6 bis 12% linear festzulegen (§ 70 SV). Das Departement des Innern hat gemäss § 70 Abs. 2 SV die Kompetenz, nach Massgabe der verfügbaren Mittel die Grenzwerte des anspruchsberechtigten massgebenden Einkommens um +/- 12'000 Franken und die Eigenanteile um +/- 4% zu verändern.

3.3 Zielsetzung und -erreichung. Die Regelung zu den Eigenanteilen zeigt, dass das bei der Einführung des KVG diskutierte Sozialziel im Prämienverbilligungsmodell des Kantons Solothurn berücksichtigt wurde. Bei der jährlichen Festsetzung der Parameter wurde in den vergangenen Jahren zudem stets darauf geachtet, dass das bundesrätliche Ziel, die Bevölkerung durch die Krankenkassenprämien der Grundversicherung nicht mit mehr als 8% des steuerbaren Einkommens (zwischen 40'000 und 44'000 Franken) zu beteiligen, mit den verfügbaren Mitteln erreicht werden kann.

Infolge der markant gestiegenen Prämien wurde dieses Ziel in den letzten Jahren knapp verpasst. Die letzte verfügbare Studie des Bundesamtes für Gesundheit zeigt, dass die Prämienbelastung in% des verfügbaren Einkommens im Kanton Solothurn bei 9.5% liegt. Damit liegt der Kanton Solothurn allerdings im Vergleich mit anderen Kantonen im Mittelfeld. Die durchschnittliche Prämienbelastung in der Schweiz liegt nämlich zwischen 7 bis 13 Prozent. Zudem wird das damals in der Botschaft zum KVG formulierte bundesrätliche Ziel nur gerade von fünf kleineren Kantonen erreicht. Im Jahre 2011 bezogen im Kanton Solothurn 71'395 Einwohnerinnen und Einwohner Prämienverbilligung. Das entspricht 27.6% der Gesamtbevölkerung per Ende 2011. Auch dies liegt nur gerade 2.2 Prozentpunkte unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Besonders positiv zu werten ist die Tatsache, dass im Kanton Solothurn im Vergleich mit anderen Kantonen ein relativ grosser Anteil der in Rechnung gestellten Prämie verbilligt wird. Die bereits erwähnte Studie zeigt, dass rund 28% der geschuldeten Prämie durch staatliche Mittel abgedeckt werden. Damit liegt der Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich im oberen Mittelfeld. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass mit dem linear ansteigenden Eigenanteil im «Solothurner Modell» wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsteile jeweils nur einen Eigenanteil von 4 bis 8% zu leisten haben. Weiter ist anzufügen, dass im Kanton Solothurn nicht nur Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Personen mit Sozialhilfe Mittel aus der Prämienverbilligung erhalten, die regelmässig eine volle Deckung der Grundversicherungsprämie gewährleisten, sondern auch Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien. So ist sichergestellt, dass grosse Personengruppen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen besonders von den Leistungen der Prämienverbilligung profitieren. Zusammenfassend lässt dies den Schluss zu, dass bereits heute im Kanton Solothurn eine bedarfs-

gerechte und dem schweizerischen Durchschnitt entsprechende Prämienverbilligung ausgerichtet wird.
 3.4 *Kosten und Finanzrahmen.* Seit 2008 (Inkrafttreten des NFA) präsentieren sich die Kosten der Prämienverbilligung wie folgt:

Kanton SO	Prämienverbilligung	Bundesbeitrag (Mio. Fr.)	Kantonsbeitrag (Mio. Fr.)	Bund + Kanton (Mio. Fr.)
2008	Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrags	58.2	46.5	104.7
	Tatsächlich ausbezahlt			96,1
2009	Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrags	59.2	47.4	106.6
	Tatsächlich ausbezahlt			106.6
2010	Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrags	64.0	51.3	115.3
	Tatsächlich ausbezahlt			124.6
2011	Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages	68.2	54.6	122.8
	Tatsächlich ausbezahlt			124.3
2012	Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages	69.3	58.0 ²	127.3
	Tatsächlich ausbezahlt			125.2

Die Darstellung zeigt, dass in den vergangenen 5 Jahren die zur Verfügung gestellten Mittel um rund 23 Mio. Franken zugenommen haben. Diese Steigerung konnte erreicht werden, ohne dass der Kantonsrat seine Kompetenz, zu den 80% des Bundesbeitrages weitere 30 Mio. Franken hinzuzugeben, ausschöpfen musste.

Die im 2012 in Kraft getretene Änderung von Art. 64a und 65 KVG hat zur Folge, dass der Kanton künftig 85% der mittels Betreibungsverfahren nicht einbringbaren geschuldeten KVG-Prämien und Selbstbeteiligungskosten sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten zu übernehmen hat. Gleichzeitig entfällt der Leistungsaufschub des Krankenversicherers. Diese Übernahmepflicht des Kantons wird Mehrkosten in der Prämienverbilligung von jährlich bis zu 7 Mio. Franken zur Folge haben. Der Kantonsrat hat gemäss § 93 Abs. 2 SG die Möglichkeit, im Rahmen von 30 Mio. Franken mehr Mittel für diesen Ausgleich und zur Erreichung des postulierten Sozialzieles von 8% Eigenanteil zur Verfügung zu stellen. Bereits heute wird im Kanton Solothurn eine bedarfsgerechte Prämienverbilligung gewährleistet, die im gesamtschweizerischen Vergleich im Mittelfeld liegt. Zudem ist eine ausreichende gesetzliche Grund-

2 Der Kantonsbeitrag versteht sich einschliesslich eines Anteils von 2.5 Mio. Franken für die ab 1. Januar 2012 geltende Verlustscheinregelung. Weitere Erläuterungen dazu unter Punkt. 2.2.3.

lage dafür gegeben, damit der Kantonsrat bei Notwendigkeit zusätzliche Mittel bereitstellen könnte. Aktuell besteht deshalb kein Anlass, weitere Zielvorgaben als verbindlich zu erklären. Ein solcher Schritt läge darüber hinaus im Widerspruch zu den aktuellen Kantonsfinanzen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. März 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag von Marguerite Misteli verlangt, das Sozialziel, wonach die Krankenkassenprämien nicht mehr als 8 Prozent des verfügbaren Einkommens ausmachen sollen, gesetzlich zu verankern. Die 8 Prozent wurden einmal in die Welt gesetzt; sie wären wünschbar, sind aber nicht realistisch. Das Gesundheitswesen ist ein Bereich, in dem im besten Fall das Wachstum stabilisiert werden kann, nicht aber die relative Höhe im Verhältnis zum Einkommen. Warum das?

Allein schon aufgrund der Demografie werden unsere Kosten weiter steigen. Die Gesellschaft altert, und im Alter nimmt der Bedarf an medizinischer Versorgung tendenziell zu. Der medizinische Fortschritt trägt ebenfalls zur Kostensteigerung bei; es kann und wird auch mehr gemacht, und das kostet auch mehr. Es ist schlichtweg eine Illusion zu erwarten, dass über eine längere Zeit die Kosten des Gesundheitswesens konstant gehalten werden können oder sich nicht im Umfang des wirtschaftlichen Wachstums entwickeln. Wollten wir die Prämien in der Höhe von 8 Prozent des Einkommens behalten, würden je länger desto mehr Transferzahlungen nötig. Der Vorstoss rennt also einer politischen Illusion nach.

Solche Indikatoren haben auch ihre Tücken. In einem Jahr, in dem wir die 8 Prozent nicht erreicht haben, lag der Grund darin, dass das durchschnittliche Einkommen stärker gestiegen ist, als bei der Festsetzung der Parameter für die Ausschüttung der Prämienverbilligung angenommen wurde. Das zeigt, dass solche Werte mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen sind. Die SOGEKO beantragt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit zu folgen.

Evelyn Borer, SP. Der Monitoringbericht 2010 zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung zeigt deutlich auf, wie wichtig dieses Instrument zu einer, wenn auch indirekten Korrektur der Prämienlast von finanziell schlecht gestellten Personen bzw. Haushalten ist. Indirekt aus dem Grund, weil wir das Gesundheitswesen und damit seine finanziellen Auswirkungen nicht wirklich im Griff haben. Und weil wir sie nicht im Griff haben, schlägt sich dies in den Krankenkassenprämien nieder. Es verwundert deshalb nicht, dass gemäss einer jüngst erfolgten Umfrage die Einheitskrankenkasse eine breite Zustimmung finden würde. Die Fraktion SP unterstützt den Auftrag von Marguerite Misteli, entgegen der Empfehlung des Regierungsrats. Das frei verfügbare Volumen der Prämienverbilligung, das, was dem Einzelnen zugute kommt, wird immer kleiner. Es trifft die Leute, die bereits wenig haben, wenig verdienen und für die die Krankenkassenprämie eine grosse Last ist. Wir sind uns bewusst - auch wenn es in den kommenden Voten wahrscheinlich infrage gestellt wird -, dass die finanzielle Lage des Kantons schwierig ist. Trotzdem müssen wir dieser Bevölkerungsgruppe die Hilfe zukommen lassen, die sie braucht.

Gemäss Monitoringbericht des Bundes ist die Verteilung der Prämienlast in Prozent des verfügbaren Einkommens bezogen auf die erhobenen Fallbeispiele deutlich unterschiedlich. Wo das sozialpolitische Ziel von 8 Prozent bei den Mittelstandsfamilien mit zwei Kindern mit 9 Prozent knapp als erreicht interpretiert werden könnte, verbleiben bei den alleinstehenden Rentnerinnen beispielsweise 10 Prozent der Last, bei einem Ehepaar ohne Kinder sind es sogar 12 Prozent. Die Last der Prämien ist also unterschiedlich, je nach Alter und Zusammensetzung des Haushalts. Als Grundsatz ist davon auszugehen, dass die Haushalte, die Prämienverbilligungsbeiträge brauchen oder erhalten, keine durchschnittlichen Haushalte sind. Haushalte, die Prämienverbilligungsbeiträge erhalten, sind wirtschaftlich schlechter gestellt als der so genannte Durchschnitt. Ihnen fehlen frei verfügbare Mittel. Sie sind wirtschaftlich schlechter gestellt und können aus diesem Grund nicht im gleichen Mass am wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Sie konsumieren weniger, geben weniger aus, können sich weniger leisten. Weniger, weniger, weniger... Mit der Ausrichtung einer angemessenen Prämienverbilligung werden diese Haushalte sinnvoll entlastet. Das soziale Ziel von 8 Prozent ist für uns nach wie vor erstrebenswert und mit entsprechendem Engagement auch zu erreichen.

Christian Thalmann, FDP. Gestern Abend fand ich in der NZZ einen interessanten Artikel über eine Untersuchung betreffend die finanziellen Befindlichkeiten der schweizerischen Haushalte, und zwar sortiert nach Einkommensstufen. In der Studie wurde also nicht nur der Bankdirektor befragt, sondern auch der Mittelstand und Personen, die mit weniger Geld auskommen müssen. Die Studie zeigt, das Problem Nummer 1 sind die Steuern, was eigentlich noch interessant ist. An zweiter Stelle folgen, nicht erstaunlich, die Krankenkassenprämien. Sie sind effektiv ein Problem, nicht nur für die unteren Einkommensschichten, sondern auch für die oberen. Rang 3 sind die Mietkosten und der Hypothekarzins. Es ist also nicht ganz so, wie die Sprecherin der SP vorhin sagte.

Die steigenden Krankenkassenprämien, hervorgerufen durch steigende Gesundheitskosten, sind effektiv ein Problem. Wenn man meint, man könne es mit Subventionen bekämpfen, ist das nicht ganz richtig. Man muss die Ursachen der steigenden Gesundheitskosten bekämpfen; das ist gleich wie bei einer Krankheit. Speziell ist, dass das Ziel auf das verfügbare Einkommen abzielt. Das ist etwas bizarr: wenn das verfügbare Einkommen sinkt, ist das Ziel erreicht. Wenn hingegen das Einkommen steigt, hat man das Ziel nicht erreicht.

Wir werden dem Antrag von Regierungsrat und SOGEKO folgen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die grüne Fraktion ist selbstverständlich für Erheblicherklärung dieses Auftrags. Die Kopfprämie in der Krankenkassenversicherung ist unsozial. Dessen war man sich seit ihrer Einführung bewusst. Der erste Versuch, einen prozentualen Satz für die Prämienbelastung relativ zum steuerbaren Einkommen festzulegen, ist lustigerweise 1982 von der Schweizerischen Vereinigung der privaten Krankenkassen und Unfallversicherungen gemacht worden. Also von einer Seite, von der man es nicht unbedingt vermutet hätte. In der Botschaft 1991 auf Bundesebene wurde zum erstenmal das Sozialziel von 8 Prozent erwähnt, und zwar, ich zitiere aus der Botschaft: «Als Einkommen gilt das steuerbare Einkommen der direkten Bundessteuer, erhöht um einen vom Kanton festgelegten Zuschlag für das nach kantonalem Recht steuerbare Vermögen.» Das steht im Gegensatz zur Antwort des Regierungsrats, der sagt, es sei nicht genau definiert. Der Gesetzesentwurf wurde in der Folge verworfen. Die Kompetenz, die Krankenkassenprämien zu verbilligen, blieb bei den Kantonen. Anlässlich der zweiten Revision des KVG im Jahr 2001 hat der Ständerat das Sozialziel wieder ins Spiel gebracht, die Revision wurde aber abgelehnt. Nichtsdestotrotz wird das Sozialziel von 8 Prozent weiter als Benchmark gebraucht, so führte beispielsweise der Monitoringbericht vom letzten Jahr für wirksame Prämienverbilligungen die 8 Prozent für das Jahr 2010 auf, zusätzlich 6 Prozent des verfügbaren Einkommens; das wäre der Nettolohn minus Steuern.

Warum 8 Prozent? Ich habe beim Bundesamt für Gesundheit nachgefragt und erhielt zur Antwort, wahrscheinlich komme diese Zahl aus dem Jahr 1991, als die Gesundheitsausgaben knapp 8 Prozent des Bruttoinlandprodukts ausmachten. Man habe offenbar nicht gewollt, dass der einzelne Bürger für seine Krankenkassenprämie mehr bezahlen muss, als die Schweiz gesamthaft für die Gesundheitskosten ausgibt.

Warum wäre ein Wechsel vom heutigen Solothurner Modell der Prämienvergünstigung zu einem Sozialziel ein wichtiger Schritt? Dahinter steht ein anderer konzeptioneller Ansatz. Wir Grünen möchten, dass sich der Staat, und zwar auch in Sparzeiten, klare Leistungs- und Sozialziele gibt und nicht sagt, wir haben wenig Geld, deshalb sparen wir bei den elementaren Bedürfnissen auch der wenig privilegierten Bevölkerungsschicht, nur weil diese sich weniger wehren kann bzw. keine Lobby hat. Das jährliche Feilschen um den Beitrag an die Prämienverbilligung finden wir unwürdig. Ein Staat hat andere Aufgaben als ein Unternehmen, gerade in schwierigen Zeiten. Die Gesundheit hat einen hohen Stellenwert für die Menschen, auch für die Volkswirtschaft. Krank zu werden ist wohl eine der grösseren Ängste, besonders wenn man eine schwierige Zukunft vor sich hat, und einer schwierigen Zukunft sehen wir bekanntlich entgegen. Der Staat sollte eine minimale Sicherheit bieten können, minimale Voraussetzungen, dass wir und die Wirtschaft in einem vernünftigen Mass weiter existieren, weiter arbeiten und weiter produzieren können.

Die Wirtschaftsvertreter im Gesundheitssektor haben da nicht immer mitgespielt. Die Gesundheitsausgaben machen heute rund 12 Prozent des Bruttoinlandprodukts aus, der Gesundheitsmarkt ist einer der grösseren, ist expansiv, zum Teil mit aggressiven Wettbewerbsmethoden. Unrühmliches Beispiel ist, wie sich unsere Pharmaunternehmen geweigert haben, den Wechselkurs vom Schweizer Franken zum Euro von 1,55 auf die heute gültigen 1,20 zu akzeptieren. Das sind 20 Prozent Extraprofit, den die Kranken zahlten. Ein konsequent angewandtes Sozialziel könnte den ungesunden Markt abdämpfen. Zu diesem Thema ein Zitat: «Wir brauchen heute öffentliche Debatten darüber, wie wir die Märkte wieder in ihre

Grenzen weisen können. Wer die guten Dinge des Lebens käuflich macht, fügt ihnen Schaden zu. Eine Demokratie kann ihre Bürger nicht darauf reduzieren, Marktteilnehmer zu sein.» Die Gesundheit ist ein solches gutes Ding. Ich nehme an, Sie alle haben bemerkt, dass wir heute als Patient vor allem als Kunde betrachtet werden. Das geht in eine Richtung, die wir Grünen ablehnen. Das Zitat stammt übrigens von Michael Sandel, einem der berühmteren neuen Philosophen, der mit seinen Vorträgen Stadien füllt.

Wir werden in Zukunft mit weniger Ressourcen leben müssen. Viele Länder möchten mehr materiellen Wohlstand, und für alle ist das materielle Lebens- oder genauer Konsumniveau nicht möglich. Wir alle müssen nachhaltiger mit unserem Planeten umgehen. Unsere Bürgerinnen und Bürger machen mit, wenn man ihnen dafür eine bestimmte Sicherheit gibt und sie als Menschen ernst nimmt, statt vor allem als Konsumenten und Konsumentinnen, die den Reichtum einiger weniger vergrössern müssen.

Die Antwort der Regierung ist enttäuschend. Sie scheint die Chance, die mit einem Übergang zum Sozialziel als Regulator verbunden ist, nicht zu sehen. Die Krankenkassenprämienunterstützung könne einfacher umgesetzt und klarer werden, Missbrauch wäre weniger möglich, und sie wäre letztendlich auch billiger. Der Anteil des Gesundheitssektors beträgt heute 12 Prozent, das Sozialziel liegt immer noch bei 8 Prozent. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat die Auswirkungen des Systemwechsels nicht aufgezeigt hat.

Tobias Fischer, SVP. Bereits heute finanziert der Kanton Solothurn rund 28 Prozent der Prämien, anders gesagt 71'395 werden durch Bund und Kanton vergünstigt. Ich verstehe nicht, wie die SP dies als kleinen Prozentsatz bezeichnen kann. Ich erachte ihn als katastrophalen Wert. Schweizweit gesehen ist der Kanton Solothurn mit einer Prämienbelastung von 9,5 Prozent anstelle der 8 Prozent, die vom Bund vorgeschlagen werden, im Mittelfeld.

Laut der Stellungnahme des Regierungsrats können die Prämien verbilligt werden bis zu einem Einkommen von 84'000 Franken. Die Prämienverbilligungen werden ausgeschüttet, ohne dass überprüft wird, wie viel jemand arbeitet. Demzufolge können auch Leute, die teilzeitlich arbeiten oder ein halbes Jahr arbeiten und das andere halbe Jahr in die Ferien gehen, von den Prämienverbilligungen profitieren. Als SVP-ler sehe ich hier Handlungsbedarf für Optimierungen. Angesichts unserer finanziellen Lage ist der Vorstoss unserer Meinung nach vertretbar. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Arbeit. Wir werden uns seinem Antrag anschliessen.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Ich kann mich kurz fassen. Jeder Dritte im Kanton Solothurn bezieht eine Prämienverbilligung; damit liegen wir schweizweit gesehen im oberen Mittelfeld. Im Solothurner Modell muss der wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsanteil nur zwischen 4 und 8 Prozent Leistung übernehmen, und es erhalten auch Leute eine Prämienverbilligung, die Familien-EL beziehen.

Die CVP/EVP/gpl/BDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	20 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Zum Schluss dieses Sitzungstages bitte ich um eine kurze Aufmerksamkeit.

Sie ist am 6. Juni 1948 geboren worden. Sie hat drei erwachsene Kinder und einen Kater, der Fridolin heisst. Sie ist ein Bücherwurm, geht gerne ins Kino, liebt, alles, was mit Kultur zu tun hat. Sie geht gern auf Reisen. So war sie mehrmals in Nepal, aber auch in Vietnam, Marokko, Lissabon, Wien, Philadelphia und im Appenzell. Woher weiss ich das alles? Sie macht wunderschöne Fotos und präsentiert sie auf einer eigenen Webseite. Sie zeichnet sich aber auch aus durch ihr grosses soziales Engagement als Beiständin und in sozial tätigen Organisationen. Für die meisten von Ihnen sind dies wohl völlig neue Informationen über die eigentlich wichtigste Frau in diesem Saal. Sie wissen noch nicht, von wem ich rede. Das kann sich sofort ändern, wenn ich Ihnen Folgendes aufzähle: Sie hat drei Staatsschreiber, 17 Regierungsrätinnen und Regierungsräte und ein paar Hundert Kantonsräte erlebt und hat wohl als einzige Person in diesem Saal wirklich immer zugehört, wohl oder übel. Sie war an 283 Sitzungen dabei, das erste Mal am 22. Januar 1985; sie hat 13'553 Seiten geschrieben; mit dem heutigen Tag werden es noch

ein paar mehr sein, weil wir so viel geredet haben. 13'553 Seiten, die nur ganz wenige auch wirklich einmal gelesen haben. Tausende von Protokollseiten in einer Qualität, die Wortfetzen zu verständlichem Deutsch machte.

Es ist tatsächlich eine kaum zu überbietende grossartige Leistung, die Frau Gertrud Lutz Zaman als Redaktorin unserer Verhandlungsprotokolle in all den Jahren geleistet hat. Frau Lutz, Sie haben unauffällig und seit der Inbetriebnahme des neuen Kantonsratssaal auch unauffällig für uns, aber verlässlich und kompetent Ihre Arbeit erledigt. Sie waren eine grosse Stütze, die wir eigentlich nur bemerkten, wenn wir Ihre Arbeit nachgelesen haben, was ja ab und zu vorkommen soll. Ich habe, als ich alte Protokolle nachgelesen habe, jedenfalls gestaunt über das geschliffene Deutsch, das ich wohl kaum je so gesprochen habe.

Frau Lutz Zaman, Sie haben heute Ihre letzte Kantonsratssitzung zu protokollieren und gehen in Pension. Ich danke Ihnen im Namen aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte für Ihre über all die Jahre geleistete wertvolle Arbeit und Ihre Treue zu unserem Kanton. Sie haben daneben ja auch noch für die Bundeskanzlei und für den Grossen Rat des Kantons Bern gearbeitet.

Gerne überreiche ich Ihnen ein kleines Geschenk, damit Sie Ihrem Hobby, dem Reisen, frönen können, und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft ausserhalb unseres Kantonsratssaal. Herzlichen Dank.
(Applaus)

Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr